

**Parlamentssitzung vom 14.02.2022**

**Protokoll**

Aula, Oberstufenzentrum Köniz  
19:00 – 23:15 Uhr

**Vorsitz**

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

**Parlamentsbüro**

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin  
Arlette Mürger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin  
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

**Mitglieder des Parlaments**

Franziska Adam (SP Frauen)	Andreas Hauser, (GLP)
Christina Aebischer (Grüne)	Daniel Hofer, (Grüne)
Roland Akeret (GLP)	Fabienne Marti, (GLP)
Dominic Amacher (FDP)	Florian Moser (SVP)
Michaela Bajraktar, JUSO	Christine Müller, (Grüne)
Tanja Bauer (SP Frauen)	David Müller (Grüne)
Beat Biedermann (BDP)	Matthias Müller (EVP)
Dominique Bühler (Grüne)	Selin Lopez, (FDP)
Adrian Burren (SVP)	Sandra Röthlisberger (GLP)
David Burren (SVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Bülent Celik, (SP Männer)	Isabelle Steiner (SP Frauen)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)	Simon Stocker (Junge Grüne)
Vanda Descombes (SP Frauen)	Matthias Stöckli, (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)	Katja Streiff (EVP)
Toni Eder (CVP)	Käthi von Wartburg (SP Frauen)
Michael Gerber, (GLP)	Iris Widmer (Grüne)
Fritz Hänni (SVP)	Reto Zbinden (SVP)

**Gemeinderat**

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin  
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident  
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat  
Christian Burren (SVP), Gemeinderat  
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

**Fachstelle Parlament**

Verena Remund-von Känel

**Protokoll**

Ursula Wüst

**Gemeindeschreiber**

Pascal Arnold

**Entschuldigt**

Isabelle Feller (Junge Grüne)  
Beat Haari (FDP)

PAR 2022/18

### Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen  
Beschluss
2. Budget 2022  
Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen
3. Zentrum Niederwangen, Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Zone mit Planungspflicht  
Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr
4. Wohnstrategie  
Kenntnisnahme; Direktion Planung und Verkehr
5. Reglement über die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve", Änderung  
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. V1618 Motion (Parlamentarier\*innen Schliern) "Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich!"  
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
7. V2132 Interpellation (SP, Grüne, EVP-GLP-Mitte Fraktion) "Haushaltkompost wie weiter?"  
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
8. Pilotprojekt Ganztageschule Wabern; Bericht  
Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales nur online verfügbar
9. Protokoll der Parlamentssitzung vom 17.01.2022  
Beschluss
10. Verschiedenes

### Diskussion

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen:** Ich begrüsse euch ganz herzlich zur Parlamentssitzung am heutigen Valentinstag. Ich begrüsse auch ganz herzlich die Zuschauenden zu Hause, denn die Sitzung wird heute live übertragen.

Es gelten immer noch die bestehenden Corona-Regeln: Abstand halten, desinfizieren am Rednerpult und es herrscht Maskenpflicht. Die Maske kann einzig am Rednerpult ausgezogen werden. Vorstösse dürfen nicht zirkulieren, das hat das Parlamentsbüro so entschieden. Diese sind durch die Erstunterzeichner original unterschrieben an der Sitzung abzugeben. Die Zuschauenden finden auf ihrem Stuhl ein Formular, welches sie bitte beim Verlassen des Raums draussen in die Schachtel legen.

Seit der letzten Sitzung hatten Geburtstag: Celik Bülent, Sandra Röthlisberger und Angela Scherer von der Fachstelle Parlament. Ich gratuliere nachträglich noch ganz herzlich und wünsche alles Gute. Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Beat Haari und Isabelle Feller. Arlette Münger wird heute Abend anstelle von Isabelle Feller zählen. Es sind somit 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

Der Aktenversand erfolgte am 20. Januar 2022. Das Protokoll vom 17. Januar ist seit 31. Januar 2022 online.

Wir kommen zur Traktandenliste und Mitteilungen: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

## Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/19

### Budget 2022

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

#### 1. Ausgangslage

Die Stimmbevölkerung hat am 28.11.2021 das von Gemeinderat und Parlament vorgelegte Budget 2022 mit 57.7% abgelehnt. Die Gemeinde verfügt somit ab dem 01.01.2022 über kein rechtskräftiges Budget. Dies hat unweigerlich Auswirkungen für die Gemeinde, so dürfen nur noch unumgängliche Ausgaben getätigt werden, solange kein genehmigtes Budget 2022 vorliegt.

Nach erneuter eingehender Überprüfung der finanziellen Situation ist der Gemeinderat weiterhin überzeugt, dass eine befristete Erhöhung der Steueranlage im Budget 2022 unumgänglich und die richtige Strategie zur Behebung des strukturellen Defizits in der Gemeinde Köniz ist. Ohne Steuererhöhung ergäbe sich für 2022 ein Defizit von über 7 Mio. Franken.

Die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Köniz ist hinreichend bekannt. Im Folgenden nochmals die wichtigsten Gründe für die Position des Gemeinderats:

- Die Gemeinde Köniz verfügt über ein strukturelles Defizit und befindet sich in einer finanziell sehr angespannten Lage und. Seit dem Rechnungsjahr 2012 weist die Erfolgsrechnung Defizite aus, welche sich zwischen CHF -0.2 Mio. und -2.8 Mio. bewegen. Für das Jahr 2021 ist ein Ergebnis von CHF -8.6 Mio. budgetiert. Der Bilanzüberschuss betrug per 31.12.2020 noch CHF 5.0 Mio. Unter Berücksichtigung des budgetierten Ergebnisses 2021 wird Ende 2021 mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet.
- Aufgrund der finanziellen Situation hat der Gemeinderat die geltende Finanzstrategie überarbeitet mit dem Ziel, einen Rahmen für die anstehende Bewältigung des Bilanzfehlbetrages zu schaffen. Die Finanzkommission wurde über den Prozess zur Budgetabstimmungsvorlage vom 28.11.2021 (inkl. Stand der Überarbeitung Finanzstrategie sowie Stand der Finanzplanung bis 2030) regelmässig informiert und konsultiert. Der Gemeinderat hat wo immer möglich die Rückmeldungen der Kommission berücksichtigt.
- Mehrere Sparprogramme und die restriktive Ausgabenpolitik in den letzten Jahren (u.a. Aufgabenüberprüfung 2020–2022 mit jährlichen Ergebnisverbesserungen vom CHF 2.8 Mio. und einer zusätzlichen Million Franken für 2023) reichen nicht aus, um den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Ohne Erhöhung der Steueranlage kann ein ausgeglichenes Budget nur mit einer massiven Streichung von Leistungen erreicht werden, was Köniz als Wohn- und Wirtschaftsstandort nach Ansicht des Gemeinderats nachhaltig schaden würde.
- Köniz ist ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsort, Areale werden entwickelt und neue Wohnungen werden durch Private gebaut. Um mit dieser Entwicklung mitzuhalten, muss die Gemeinde Investitionen tätigen, insbesondere für den Ausbau und die Sanierung von Schulraum in den verschiedenen Ortsteilen, aber auch in Strassen und den öffentlichen Verkehr. Dies muss grösstenteils mit fremden Mitteln finanziert werden, so dass die Schulden der Gemeinde Köniz weiter ansteigen, falls keine Reserven geschaffen werden. Höhere Investitionen bedeuten auch höhere Abschreibungen, welche die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten.
- Insbesondere für den Schulraum sind grössere Investitionen unabdingbar. Zusätzlich zu mehr Schulklassen haben sich die Angebote der Schule und der Infrastruktur und Betreuungsbedarf stark verändert (Lehrplan 21 [Erhöhung der Anzahl Lektionen], Ausbau der Tagesschulen). Trotz Priorisierung und Deckelung der jährlichen Investitionen müssen zwingend notwendige Investitionen getätigt werden, eine Verschiebung auf später ist für den Gemeinderat keine Option.

- Die Kosten für die Beiträge der Gemeinde Köniz an den Kanton im Rahmen des Lastenausgleichs sind seit Jahren am Steigen. Besonders zu erwähnen sind hier die höheren Löhne der Primarlehrpersonen, der Ausbau des Angebots des öffentlichen Verkehrs und die steigenden Sozialhilfekosten. Diese hohen jährlichen Zusatzausgaben kann die Gemeinde Köniz nicht beeinflussen.

Für die detaillierten Zahlen wird auf die Unterlagen der Parlamentssitzung vom 30. August 2021 verwiesen. An diesen Zahlen hat sich seither nichts geändert, der revidierte Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 wird erst per April 2022 vorliegen.

## 2. Budget 2022 in zwei Varianten

Der Gemeinderat ist unverändert überzeugt, dass zur Behebung des strukturellen Defizits der Gemeinde Köniz eine Steuererhöhung für das Jahr 2022 unabdingbar ist. Unter Berücksichtigung der aktuellen Kosten- und Tarifstruktur der Gemeinde ist es ausgeschlossen, die jährlich benötigten Ergebnisverbesserungen in der durchschnittlichen Höhe von ca. CHF 7.5 Mio. ohne Erhöhung der Steueranlage erzielen zu können. Ebenso gilt zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Köniz bereits einen Bilanzfehlbetrag für 2021 vorsieht. Sobald ein Bilanzfehlbetrag bilanziert wird (Basis Rechnungsabschluss) hat die Gemeinde 8 Jahre Zeit eine wirkungsvolle Sanierung der Finanzen durchzuführen.

Der Gemeinderat schlägt dem Parlament deshalb zwei Varianten vor, um ein erneutes Defizit in diesem Ausmass im Budget 2022 zu verhindern und die Finanzen der Gemeinde Köniz wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. Mit den beiden Varianten ist es möglich, den anstehenden Bilanzfehlbetrag abzubauen und eine moderate Reserve aufzubauen.

- **Variante 1:** Erhöhung der Steueranlage auf 1.60, befristet auf 6 Jahre (analog Abstimmungsvorlage vom 28.11.2021)
- **Variante 2:** Erhöhung der Steueranlage auf 1.58, befristet auf 6 Jahre, verbunden mit einem zusätzlichen Sparpaket im Umfang von jährlich ca. CHF 1.4 Mio. (Einsparungen von ca. CHF 0.7 Mio. für das Budget 2022, aufgrund des erwarteten Realisierungsgrads von 50% im ersten Jahr)

Die Steuererhöhung beider Varianten ist auf 6 Jahre bis und mit 2027 befristet, der Abbau der Leistungen in Variante 2 hingegen ist unbefristet.

Mit der Änderung der Gemeindeordnung (Beschluss der Stimmbevölkerung vom 13. Juni 2021) ist es möglich, eine Steuererhöhung zu befristen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Erhöhung für die Dauer von 6 Jahren (unabhängig der Wahl zwischen den vorliegenden Varianten 1 und 2) zwingend ist. Mit der Befristung der Erhöhung der Steueranlage wird der Erhöhung einerseits die "Endgültigkeit" genommen und eine Beschlussfassung im Jahr 2028 ermöglicht, die auf aktuellen Erkenntnissen beruht.

### Variante 1: Erhöhung Steueranlage auf 1.60

Die Erhöhung der Steueranlage auf 1.60 Einheiten führt zu einem durchschnittlichen jährlichen Mehrertrag von rund CHF 7,5 Mio. Diese Variante entspricht der ersten Vorlage zum Budget 2022 vom 28. November 2021. Trotz restriktiver Ausgabenpolitik können wichtige Leistungen zugunsten der Allgemeinheit im heutigen Umfang fortgeführt werden.

### Variante 2: Erhöhung Steueranlage auf 1.58 und begleitende Massnahmen

Die Erhöhung der Steueranlage auf 1.58 Einheiten führt zu einem jährlichen Mehrertrag von rund CHF 6,1 Mio. Zusätzlich soll mit einem Sparpaket (Reduktion des Leistungsangebots, Streichung von Leistungen und Erhöhung von Gebühren) jährliche Ergebnisverbesserungen im Umfang von ca. 1,4 Mio. Franken realisiert werden. Dies kann nicht sofort realisiert werden, da die konkrete Umsetzung des Sparpaketes einen gewissen Vorlauf benötigt bzw. bei vorhandenen Verträgen Kündigungsfristen einzuhalten sind. Deshalb wird für das Jahr 2022 mit einem Realisierungsgrad 50% gerechnet, was Ergebnisverbesserungen im Budget 2022 von CHF 0.7 Mio. bringt. Deshalb führt Variante 2 im Budget 2022 zu einem um knapp CHF 0.7 Mio. schlechteren Ergebnis als Variante 1. Ab 2023 wirkt das zusätzliche Sparpaket zu 100% (um weitere CHF 0.7 Mio. im Vergleich zu 2022), das bedeutet, dass ab 2023 beide Varianten praktisch dasselbe Ergebnis aufweisen.

### 3. Einlage Zinsschwankungsreserve

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament weiterhin, für das Jahr 2022 eine Einlage in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" vorzunehmen. Er beantragt jedoch dem Parlament in einem separaten Geschäft an der Sitzung vom 14. Februar 2022 eine Anpassung des Reglements.

### 4. Erläuterungen zum Ergebnis Budget 2022 und zu den Planungsinhalten (beide Budgetvarianten)

Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte des Budgets 2022 und der Langfristplanung erläutert. Die aufgeführten Punkte gelten für beide Varianten. Die Anpassungen der Variante 2 sind ausschliesslich nachfolgend unter "5. Das Budget 2022 auf einen Blick" aufgeführt.

#### Aufwand

- **Personalaufwand:** Die Erhebung erfolgte gemäss Bedarf unter Berücksichtigung der Entwicklung im 2020. In der Planung bis 2030 ist ein moderater jährlicher Anstieg um 0.7% auf Basis Budget 2022 eingestellt. Im Personalaufwand für 2022 ist berücksichtigt, dass individuelle Lohnmassnahmen erst ab 1. Juli umgesetzt werden sollen (Effekt: ca. CHF 170'000 auf den Gesamthaushalt).
- **Sach- und Betriebsaufwand:** Nach Eingaben der Abteilungen wurden im Budget 2022 zentrale Kürzungen pro Direktion mit einem Gesamtwert von CHF 1.0 Mio. im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) vorgenommen. Der vorliegende Gesamtwert basiert auf den Entwicklungen der Vorjahre. In den Folgejahren wird mit einem moderaten jährlichen Anstieg um 0.3% auf Basis Budget 2022 gerechnet. Diese Veränderung liegt deutlich unter dem prognostizierten Bevölkerungswachstum. Diese restriktive Planung ist als Rahmen zu verstehen, welcher nur dann erreicht werden kann, wenn weiterhin ein klarer Kostenfokus besteht. Die Effekte aus der Aufgabenüberprüfung (inkl. anvisierte zusätzliche CHF 1 Mio. im Jahr 2023) sind in den Folgejahren bereits aufgenommen.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung** (keine Auswirkung auf Steuerhaushalt). Die Werte sind stabil, basierend auf den bis dato durchgeführten Planungen (IAFP 2021) in der Höhe von CHF 5.3 Mio.
- **Transferaufwand:** Transferaufwand und Transferertrag müssen zusammenbetrachtet werden (Nettobetrachtung). Nach dem starken Anstieg zwischen Rechnung 2020 und Budget 2022 von CHF +4.1 Mio. (ohne Einmaleffekt KES-Zahlung) wird in den Folgejahren ein moderater Nettokostenzuwachs von je CHF 0.2 Mio. antizipiert. Die massive Zunahme in der Periode 2020 bis 2022 erklärt sich durch den Zuwachs bei der Entlohnung der Lehrpersonen und dem erwarteten Anstieg der Sozialhilfekosten.
- **Abschreibungen:** Im allgemeinen Haushalt wurde auf Basis der für 2022 definierten Nettoinvestitionen (inkl. Realisierungsquote von 84%) die damit verbundenen Abschreibungen berechnet. Das Investitionsvolumen 2022 basiert auf vorliegenden einzelnen Investitionsvorhaben. Für die Folgejahre wurde das gleiche Investitionsvolumen mit den entsprechenden Abschreibungen berücksichtigt. Dieser Betrag stellt nur ein Gesamtvolumen dar und ist kein vorgezogenes Präjudiz zu einzelnen Investitionen. Im spezialfinanzierten Haushalt wurden die Investitionen gemäss Eingabe ohne Realisierungsgrad für das Budgetjahr 2022 berücksichtigt, da der geplante Investitionswert im Jahr 2022 bereits sehr tief ist. In den Folgejahren wurde basierend auf den eingegebenen Werte mit einer Realisierungsquote von 70% gerechnet.
- **Finanzaufwand:** Der Finanzaufwand entspricht den erwarteten Schuldzinsen auf Darlehen. Die bestehenden Darlehen wurden zu den vorliegenden vereinbarten Zinsen abgebildet. Die Neuverschuldung wird mit 0.2% berücksichtigt. Ab 2026 wurden die Zinsen mit einer schrittweise erwarteten Erhöhung abgebildet. Für 2026 wird ein Neuverschuldungszinssatz von 0.3%, ab 2027ff ein Neuverschuldungszinssatz von 0.4% angenommen. Unter Berücksichtigung auslaufender Darlehen zu höheren Zinssätzen kann deshalb trotz unverändertem mittleren Investitionsniveau der Zinsaufwand reduziert werden bzw. steigt in den Folgejahren moderat an. Ebenfalls berücksichtigt ist der Betriebsaufwand für Liegenschaften in der Höhe von jeweils ca. CHF 1 Mio.

- **Ausserordentlicher Aufwand:** Für 2022 ist unter anderem die Zinsschwankungsreserve von ca. CHF 1.4 Mio. vorgesehen. In den Folgejahren in der Höhe von CHF 1.0 Mio. jährlich. Auch in den Folgejahren wird erwartet, dass die Erträge aus dem Finanzvermögen grösser als die Schuldzinsen sind.

## Ertrag

- **Steuerertrag:**
  - **Natürliche Personen.** Es wurde ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von 0.9% pro Jahr angenommen. Die positiven Resultate der Rechnung 2020 wurden berücksichtigt. Bezüglich Höhe der Steueranlage siehe Punkt 2.3 "Unterschiede in den vorgelegten Budgetvarianten".
  - **juristische Personen:** Corona-bedingt wurde für das Budget 2022 ein Minderertrag von CHF 0.9 Mio. vorgesehen. Dieser wird in der Planung ab 2024 wieder ausgeglichen. Im 2022 wird ferner kein Steuerertrag "Swisscom" mehr berücksichtigt. In den Folgejahren wurde ein Steuerertragswachstum der juristischen Personen von je 0.2% eingeplant. Bezüglich Höhe der Steueranlage siehe Punkt 2.3 "Unterschiede in den vorgelegten Budgetvarianten".
  - Die **übrigen Steuern** erhöhen sich von CHF 17.2 Mio. in 2022 auf CHF 19.8 Mio. im 2030. Diese Zunahme wird durch die erwarteten Entwicklungen bei der Liegenschaftsteuer (CHF +1.1 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020), Grundstückgewinnsteuer (CHF +0.7 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020) und den Sonderveranlagungen (CHF 0.7 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020; verstärkte Auflösung von 3. Säulenguthaben) erzielt.
  - **Hundesteuer:** Diese ist stabil bei CHF 147'000 unter Spezialfinanzierung eingeplant.
- **Entgelte:** Der Durchschnittsertrag seit 2015 beläuft sich auf ca. CHF 45.5 Mio. Das Resultat der Rechnung 2020 in der Höhe von CHF 45.6 Mio. wurde deshalb auch in den Folgejahren eingeplant.
- **Übrige Erträge** beinhalten Erträge aus Konzessionen und übrigen Erträgen. Die Konzessionen wurden stabil auf ca. CHF 2.3 Mio. gehalten. Die übrigen Erträge umfassen vor allem aktivierte Eigenleistungen. Diese werden aufgrund des vergleichbaren Investitionsvolumens der Folgejahre als stabil betrachtet.
- **Finanzertrag:** Im Budget 2022 ist ein Einmaleffekt in der Höhe von CHF 2.5 Mio. aus angepasster Kapitalisierung der Baurechtszinse budgetiert. In den Folgejahren werden leicht steigende Liegenschaftserträge bei sinkenden Zinserträgen auf Forderungen erwartet.
- **Ausserordentlicher Ertrag:** Von 2021 bis 2025 ist die Auflösung der Neubewertungsreserve aus der Umstellung HRM1 auf HRM2 pro Jahr in der Höhe von knapp CHF 2.9 Mio. vorgesehen.

## Aufgabenüberprüfung

- Die durch den Gemeinderat beschlossene Aufgabenüberprüfung 2020–2022 erfolgt schwerwichtig auf der Ausgabenseite (sowohl im steuer- wie auch im spezialfinanzierten Haushalt), kombiniert mit Verbesserungen auf der Einnahmenseite. Insgesamt wurden 76 Einzelmassnahmen beschlossen, welche den Finanzhaushalt um jährlich CHF 2,8 Mio. entlasten sollen.
- Im Budget 2021 wurden für CHF über 1,7 Mio. Verbesserungen eingestellt. Einzelne Massnahmen mussten jedoch zurückgestellt werden.
- Die Aufgabenüberprüfung wird fortgesetzt und hat sich im Budget 2022 über eine sehr restriktive Budgetierung niedergeschlagen. Die Wirkungen aus den Vorjahren wurden berücksichtigt. Für das Jahr 2022 sind knapp CHF 0.4 Mio. an weiteren Ergebnisverbesserungseffekten vorgesehen. Der Erfolg der Umsetzungsentwicklung dieser Massnahmen wird unterjährig mit den Abteilungen besprochen und es werden bei Bedarf ergänzende Massnahmen getroffen.
- Der Gemeinderat hat bereits entschieden, über die Aufgabenüberprüfung für das Jahr 2023 zusätzlich CHF 1.0 Mio. einzusparen.

## Investitionen

- Um weiterhin allen Einwohnerinnen und Einwohner Angebote in guter Qualität anbieten zu können, muss eine adäquate Infrastruktur bereitgestellt werden und dementsprechend müssen weitere Investitionen in Schulanlagen, Verkehrsinfrastruktur usw. getätigt werden. Dabei gilt es zwischen vorgesehenen Investitionen und effektiv realisierten Investitionen zu unterscheiden.

Aufgrund von Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass bei von den vorgesehenen Investitionen im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) aus verschiedenen Gründen jeweils nur ca. 84% realisiert werden. Diesem Umstand wurde in der vorliegenden Budgetierung und Planung Rechnung getragen und die durch die Investitionen verursachten neuen Abschreibungen wurden ebenfalls um diesen Faktor gewichtet berechnet.

- Im Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen mit Realisierungsquote im Verwaltungsvermögen von insgesamt CHF 27.3 Mio. geplant. Der Anteil des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt; mit Realisierungsquote) beträgt CHF 21.2 Mio., derjenige der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung CHF 6.1 Mio. (aufgrund des tiefen Investitionsvolumens ohne Realisierungsquote in 2022).
- Die grössten Investitionsvorhaben im allgemeinen Haushalt im Jahr 2022 sind folgende (Werte ohne Realisierungsquote):

Investitionsvorhaben	Anteil 2022	Gesamtinvestition
Wabern, Erweiterung Schulanlage Morillon	1.2 Mio.	28.0 Mio.
Mengestorf, Sanierung und Ausbau Schulhaus	2.6 Mio.	4.9 Mio.
Spiegel, Gesamtsanierung Schulhaus	3.6 Mio.	22.0 Mio.
ÖV (u.a. Umgestaltung Haltestellen, Projekte Seftigenstrasse)	2.4 Mio.	
Strassenprojekte (Werterhalt, Stapfenstrasse und weitere)	4.5 Mio.	

Die gesamte (unveränderte) Liste aller Investitionen ist im IAFP auf den Seiten 77ff zu finden.

Die Befristung der Erhöhung der Steueranlage bedeutet, dass die Steueranlage ab 01.01.2028 wieder 1.49 beträgt, ausser die Stimmberechtigten beschliessen das Budget 2028 mit einer anderen Steueranlage.

## 5. Das Budget 2022 auf einen Blick

Das Budget weist im Vergleich zum Budget 2021 und der Rechnung 2020 folgende Werte aus. Zu berücksichtigen gilt, dass beide Varianten eine Reduktion des Personalaufwandes in der Höhe von CHF 170'000 beinhalten (Umsetzung Lohnmassnahmen 2022 erst ab 2. Semester 2022).

In der Spalte "Veränderung allg. Haushalt bei unterschiedlicher Steueranlage / Sparpaket" sind die Veränderungen zwischen Variante 1 und Variante 2 als Zusammenzug aufgeführt

(in CHF)	Steueranlage 1.6						Steueranlage 1.58	
	Gesamt Rechnung 2020	Gesamt Budget 2021	Gesamt Budget 2022	Spezial- finanziert Budget 2022	allg. Haushalt / Steuerhaushalt Budget 2022	Differenz zwischen den Varianten 1.6 und 1.58	Gesamthaushalt Budget 2022	allg. Haushalt / Steuerhaushalt Budget 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>								
30 Personalaufwand	54'197'365.03	56'278'980	56'666'580	6'470'600	50'195'980	-50'000	56'616'580	50'145'980
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen	27'871'347.85	29'310'996	28'545'681	6'013'310	22'532'371	-174'500	28'371'181	22'357'871
33 Verwaltungsvermögen Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	9'597'640.75	10'617'000	11'309'700	912'200	10'397'500		11'309'700	10'397'500
35 Transferaufwand	4'633'498.00	5'325'500	5'325'500	5'325'500	0		5'325'500	0
36 Durchlaufende Beiträge	122'195'155.41	128'947'204	133'748'331	5'666'768	128'081'563	-411'500	133'336'831	127'670'063
37 interne Verrechnungen	0.00	0	0	0	0		0	0
39 interne Verrechnungen	419'257.57	513'370	510'270	60'000	450'270		510'270	450'270
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>218'914'264.61</b>	<b>230'993'050</b>	<b>236'106'062</b>	<b>24'448'378</b>	<b>211'657'684</b>	<b>-636'000</b>	<b>235'470'062</b>	<b>211'021'684</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>								
40 Fiskalertrag	122'409'620.80	116'665'000	126'315'000	147'000	126'168'000	-1'360'000	124'955'000	124'808'000
41 Regalien und Konzessionen	2'178'337.22	2'229'000	2'229'000	0	2'229'000		2'229'000	2'229'000
42 Entgelte	45'377'417.75	46'974'352	45'969'495	19'834'500	26'134'995	50'000	46'019'495	26'184'995
43 Verschiedene Erträge	3'830'855.80	3'025'000	4'979'781	800'000	4'179'781		4'979'781	4'179'781
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'435'330.96	1'728'100	2'370'200	2'370'200	0		2'370'200	0
46 Transferertrag	44'058'789.41	45'935'964	48'909'889	445'556	48'464'333		48'909'889	48'464'333
47 interne Verrechnungen	0.00	0	0	0	0		0	0
49 interne Verrechnungen	419'257.57	513'370	510'270	60'000	450'270		510'270	450'270
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>220'709'609.51</b>	<b>217'070'786</b>	<b>231'283'635</b>	<b>23'657'256</b>	<b>207'626'379</b>	<b>-1'310'000</b>	<b>229'973'635</b>	<b>206'316'379</b>
<b>Ergebnis betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'795'344.90</b>	<b>-13'922'264</b>	<b>-4'822'427</b>	<b>-791'122</b>	<b>-4'031'305</b>	<b>-674'000</b>	<b>-5'496'427</b>	<b>-4'705'305</b>
34 Finanzaufwand	3'496'847.47	3'707'140	3'736'911	0	3'736'911		3'736'911	3'736'911
44 Finanzertrag	6'651'411.53	6'386'640	9'459'100	344'600	9'114'500		9'459'100	9'114'500
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>3'154'564.06</b>	<b>2'679'500</b>	<b>5'722'189</b>	<b>344'600</b>	<b>5'377'589</b>		<b>5'722'189</b>	<b>5'377'589</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>4'949'908.96</b>	<b>-11'242'764</b>	<b>899'762</b>	<b>-446'522</b>	<b>1'346'284</b>	<b>-674'000</b>	<b>225'762</b>	<b>672'284</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'779'280.93	1'721'360	4'162'806	0	4'162'806		4'162'806	4'162'806
48 Ausserordentlicher Ertrag	145'525.19	3'510'860	3'054'400	0	3'054'400		3'054'400	3'054'400
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-2'633'755.74</b>	<b>1'789'500</b>	<b>-1'108'406</b>	<b>0</b>	<b>-1'108'406</b>		<b>-1'108'406</b>	<b>-1'108'406</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2'316'153.22</b>	<b>-9'453'264</b>	<b>-208'644</b>	<b>-446'522</b>	<b>237'878</b>	<b>-674'000</b>	<b>-882'644</b>	<b>-436'122</b>
<b>SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>	<b>3'594'647.98</b>	<b>-901'607</b>	<b>-446'522</b>	<b>-446'522</b>	<b>0</b>		<b>-446'522</b>	<b>0</b>
SF Feuerwehr	132'469.88	-151'674	-105'271	-105'271	0		-105'271	0
SF Abfallbewirtschaftung	131'986.82	-361'010	-510'945	-510'945	0		-510'945	0
SF KEGUL	1'101'560.64	-650'105	-432'425	-432'425	0		-432'425	0
SF Wasserversorgung	1'074'398.40	377'596	363'223	363'223	0		363'223	0
SF Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz	1'154'232.24	-116'414	238'896	238'896	0		238'896	0
<b>Ergebnis allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt</b>	<b>-1'278'494.76</b>	<b>-8'551'657</b>	<b>237'878</b>	<b>0</b>	<b>237'878</b>	<b>-674'000</b>	<b>-436'122</b>	<b>-436'122</b>

Details zu den Sachgruppen siehe Dokument "Budget 2022". Erläuterungen zu den wichtigsten Begriffen des Finanzhaushaltes:

[https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15509/201210\\_iafp\\_begriffe\\_finanzhaushalt.pdf](https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15509/201210_iafp_begriffe_finanzhaushalt.pdf)



Die **Inhalte des Sparpakets der Variante 2** sehen im Detail wie folgt aus:

Leistung (Kürzung oder Streichung)

<i>Kürzungen</i>	Betrag
- Bibliothek	CHF 100'000
- Betrieb Schwimmbad Köniz Weiermatt (Gebührenerhöhung)	CHF 100'000
- Musikschule	CHF 100'000
- Freiwilliger Schulsport	CHF 100'000
- Fachstelle Beratung	CHF 100'000
- Fuss Velo Köniz	CHF 100'000
- Grünflächen, Spielplätze, Friedhöfe	CHF 95'000
- Sozialbeiträge Tagesfamilien Kindertagesstätten	CHF 76'000
- Könizer Kulturförderung	CHF 36'600
- Beitrag Heitere Fahne	CHF 20'000
- Gemeinschaftszentrum Villa Bernau	CHF 20'000
- Beitrag Musikgesellschaften und Jugendorchesterverein	CHF 18'000
- Ludotheken	CHF 10'000
- Beitrag an Stiftung Schulmuseum Bern	CHF 10'000
<i>Streichungen</i>	
- Jugendbetreuung durch Vereine	CHF 159'000
- Ferienhaus Kandersteg, Betriebskosten und Verkauf	CHF 50'000
- Beitrag an Sportinstitutionen	CHF 41'000
- Verein Kunsteisbahn Schwarzwasser	CHF 40'000
- Hochstammfünfliber und versch. Biodiversitätsbeiträge	CHF 40'000
- Ökologische Arbeiten von Schulen (Sekundarschulen)	CHF 35'000
- Berner Ferienpass	CHF 28'000
- Liegewiese Eichholz	CHF 14'000
- Hilfsaktionen im Ausland	CHF 14'000
- Kunstsammlung Köniz	CHF 11'000
- Beitrag Jugendparlament	CHF 10'000
- Beitrag an gepard14	CHF 10'000
- Einrichten von Begegnungszonen	CHF 10'000
- Unterhaltskonto Kunst am Bau	CHF 7'800
- Beitrag Könizer Jugendgruppenorganisationen	CHF 7'200
- Neophyten-Bekämpfung Beitrag Pfadi	CHF 5'000
- Könizer Kulturnacht (findet alle 2 Jahre statt)	CHF 4'500
<u>Total</u>	<u>CHF 1'372'100</u>

## 6. Beschluss über das Budget 2022

Wird im Budget eine Erhöhung der Steueranlage beantragt, liegt die Zuständigkeit zum Beschluss über Budget und Steueranlage gemäss Könizer Gemeindeordnung bei den Stimmberechtigten. Der vorliegende Antrag soll am 15. Mai 2022 dem Volk in zwei Varianten (Variante 1: Steueranlage 1.60 und Variante 2: Steueranlage 1.58 mit zusätzlichem Sparpaket) vorgelegt werden.

## 7. Folgen bei der Ablehnung

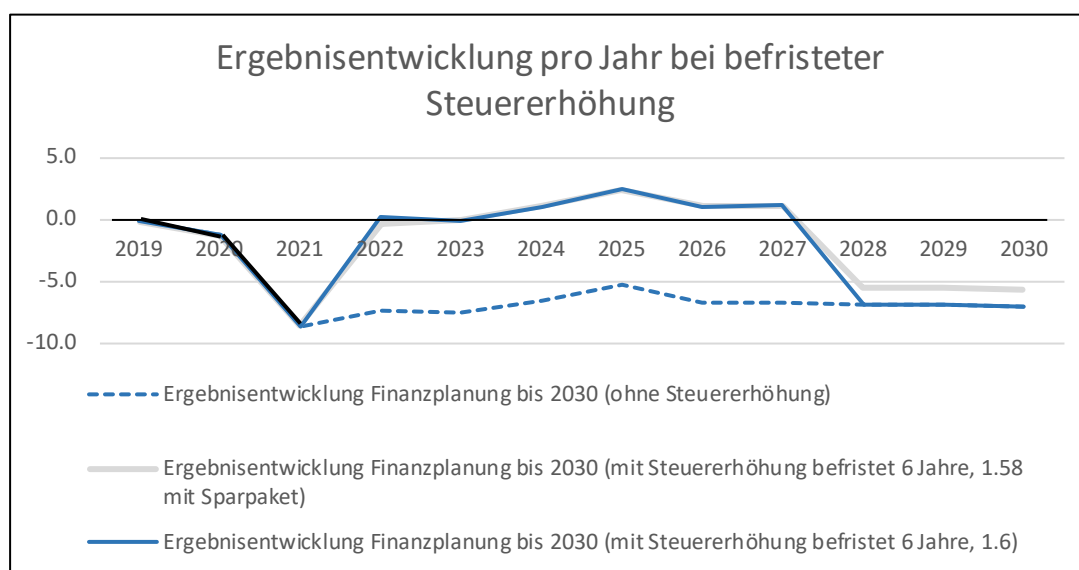
Entscheidet das Parlament, auf eine Steuererhöhung zu verzichten, so beschliesst das Parlament das Budget und die Steueranlage abschliessend. In diesem Fall würde die Vorlage am 15. Mai 2022 nicht den Stimmberechtigten unterbreitet.

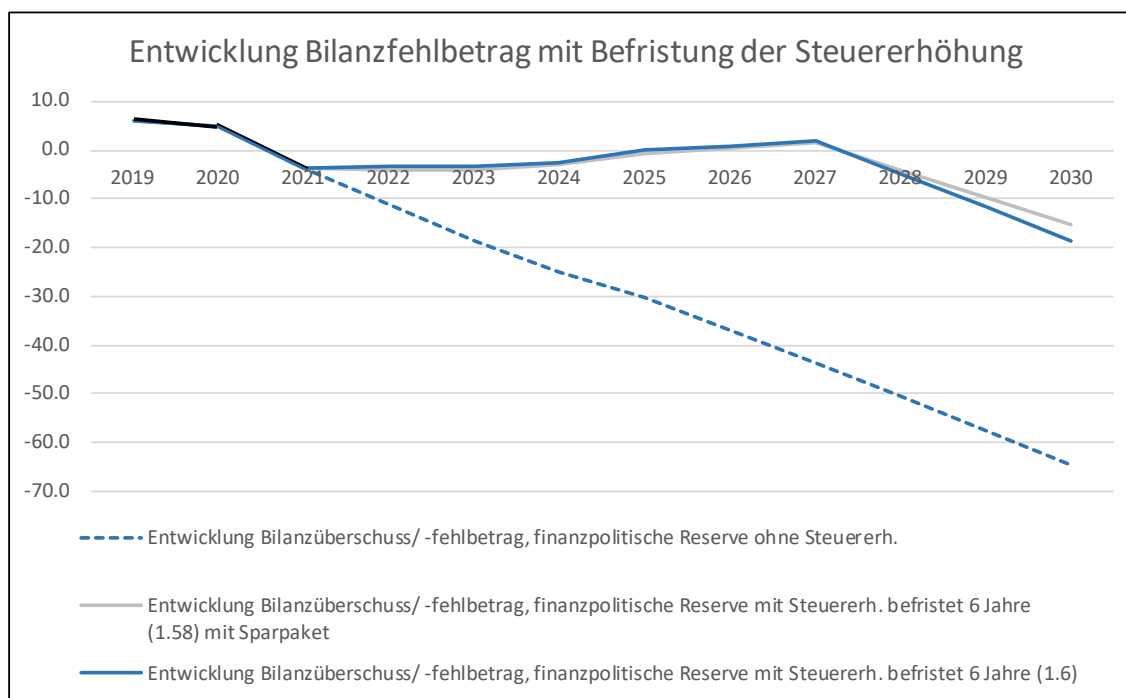
Falls das Parlament das Budget 2022 mit einer Erhöhung der Steueranlage ablehnt und das vorliegende Budget ohne weitere Ergebnisverbesserungen beschliesst, würde das Budget 2022 mit einem Defizit von ca. CHF -7.7 Mio. (Gesamthaushalt) abschliessen, davon würden ca. CHF -7.3 Mio. zu Lasten des Bilanzüberschusses gehen. Unter Berücksichtigung des budgetierten Bilanzfehlbetrages 2021 von ca. CHF 3.5 Mio. würde damit Ende 2022 ein Bilanzfehlbetrag von ca. CHF -10.9 Mio. resultieren. Die Gemeinde muss in diesem Fall gemäss Art. 74 kantonales Gemeindegesetz (GG) seit der erstmaligen Bilanzierung eines Bilanzfehlbetrages innerhalb von 8 Jahren die Finanzen sanieren. Sollte nach 3 Jahren keine wirkungsvolle Sanierung erkennbar sein (GG Art. 75 und Art. 76), legt der Regierungsrat letztinstanzlich das Budget und die Steueranlage fest.

Lehnt das Volk das Budget 2022 mit einer Steuererhöhung ab (Variante 1 und Variante 2), so verfügt die Gemeinde Köniz Mitte Mai 2022 über kein genehmigtes Budget 2022. Das bedeutet, dass die Gemeinde nicht in der Lage sein wird, per 30. Juni 2022 des Rechnungsjahres eigenständig über ein genehmigtes Budget zu verfügen. In diesem Fall kommt Art. 77 kantonales Gemeindegesetz (GG) zur Anwendung: Ist die Gemeinde nicht in der Lage durch die zuständigen Organe ein beschlossenes Budget zu verfügen, legt der Regierungsrat des Kanton Bern gemäss Art. 77 GG und unter Berücksichtigung des Art. 74 das Budget und die Steueranlage letztinstanzlich fest. Die Kosten, welche dem Kanton für die Bestimmung des Budgets entstehen, gehen zu Lasten der Gemeinderechnung. Dabei ist mit einer zusätzlichen Belastung von über CHF 0.1 Mio. zu rechnen. Es ist zu erwarten, dass der Regierungsrat nicht vor Oktober 2022 entscheiden wird. Somit würde die Gemeinde bis Oktober 2022 über kein genehmigtes Budget verfügen. Der Handlungsspielraum der Gemeinde wäre somit bis zu diesem Zeitpunkt stark eingeschränkt, da ohne genehmigtes Budget nur unumgängliche Ausgaben getätigt werden dürfen.

## 8. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP)

Im Nachfolgenden wird die Entwicklung des Ergebnisses und der Bilanzreserve/ finanzpolitischen Reserve beider Varianten (Variante 1 und Variante 2) dargestellt. Sie entwickeln sich im Zeitraum der befristeten Steuererhöhung deckungsgleich. Das Sparpaket der Variante 2 wirkt sich auch langfristig positiv auf das Ergebnis und die Entwicklung der Bilanzreserve / finanzpolitische Reserve aus.





## Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2022 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage von CHF 1'401'925 in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve".

2. Mit X zu Y Stimmen bei Z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen.:

### Variante 1 (Steueranlage 1,60)

1. Im Jahr 2022 sind folgende Steuern zu erheben:

- die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,60-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze (Art. 33a Gemeindeordnung ist anwendbar; Ziel für das Jahr 2028: 1,49).
- Die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2022 des Gesamthaushaltes,

bei einem Gesamtertrag von CHF 243'797'135  
 und einem Gesamtaufwand von CHF 244'005'779  
 mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von CHF -208'644

und setzt sich zusammen aus einem Ertrags- (+) resp. Aufwandüberschuss (-):  
 zu Lasten allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) CHF 237'878  
 zu Lasten Spezialfinanzierungen CHF -446'522

## Variante 2 (Steueranlage 1,58; weitere Einsparungen)

1. Im Jahr 2022 sind folgende Steuern zu erheben:

- a) die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze (Art. 33a Gemeindeordnung ist anwendbar; Ziel für das Jahr 2028: 1,49).
- b) Die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2022 des Gesamthaushaltes,

bei einem Gesamtertrag von CHF 242'487'135  
und einem Gesamtaufwand von CHF 243'369'779  
mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von CHF -882'644

und setzt sich zusammen aus einem Ertrags- (+) resp. Aufwandüberschuss (-):  
zu Lasten allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) CHF -436'122  
zu Lasten Spezialfinanzierungen CHF -446'522

### Zusatzfrage:

Welche Variante soll angenommen werden, wenn beide Varianten mehr Ja als Nein-Stimmen erhalten?

3. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage.

## Beilagen

- 1) Botschaft an die Stimmberechtigten

## Diskussion Rückweisung

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen:** Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Beschluss und eine Botschaft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten beinhalten den Bericht, den Gemeinderatsantrag und die Abstimmungsbotschaft. Mit Mail vom 31. Januar habt ihr noch folgende Informationen und Dokumente erhalten: Einen Link auf die Budgetdetails in der Parlamentsvorlage vom 23. August 2021, eine Liste mit Korrekturen gegenüber der Vorlage vom August 2021 bzw. das Sparpaket mit den detaillierten Zahlen und Kontoangaben.

Mit Mail vom 7. Februar 2022 an das Parlament habe ich darauf hingewiesen, dass alle Anträge schriftlich vorliegen müssen. Mit Mail vom 13. Februar wurden die Fraktionspräsidien über das geplante Abstimmungsprozedere informiert. Ich habe veranlasst, dass folgende Mails an das Parlament den Mitgliedern weitergeleitet wurden: Das wäre der offene Brief der Mitarbeitenden der Sozialberatung der Direktion Bildung und Soziales, ein Schreiben der Schule Sternenbergr an das Parlament und ein Mitbericht des Jugendparlaments.

Wir gehen wie folgt vor: Es liegt ein Rückweisungsantrag und ein Antrag für eine neue Einzelvariante vor. Der Wortlaut der Anträge habt ihr alle auf der Tischvorlage. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Zuerst das Votum der Finanzkommission, dann die Diskussion über die Rückweisung. Für diese Diskussion verlängere ich die Redezeit von fünf auf sieben Minuten. Dann folgt der Beschluss über die Rückweisung. Wird die Rückweisung abgelehnt, fahren wir wie folgt weiter: Diskussion allgemeiner Teil, Voten der Fraktionen, dann die Einzelvoten Parlament. Danach folgt die Detailberatung. Hier können Anträge zu den einzelnen Konten der Erfolgsrechnung gestellt werden.

Zur Abstimmung: Ich werde nach Abschluss der Diskussion über das definitive Abstimmungsprozedere informieren. Gibt es Einwände gegen dieses Vorgehen? Das ist nicht der Fall.

**Finanzkommission David Müller, Grüne:** Zuerst einmal besten Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Unterlagen betr. Budget 2022 und ich will auch im Namen der Finanzkommission für die ergänzenden Unterlagen, welche Kathrin Gilgen zuvor bereits erwähnt hat, bestens danken.

Bevor ich inhaltlich auf die Vorlage eingehe, will ich noch etwas zur Rolle der Finanzkommission im Zusammenhang mit diesem Geschäft sagen: Es ist der Auftrag der Finanzkommission, die Erarbeitung des Budgets durch die Verwaltung und den Gemeinderat zu begleiten und die Vorlage zu Händen des Parlaments zu begutachten. Weiter prüft die Finanzkommission, ob das Budget und der IAFP konsistent sind. Da es sich bei der heutigen Vorlage ja bereits um den zweiten Anlauf handelt, nachdem die erste Version im November 2021 durch die Bevölkerung abgelehnt wurde, haben wir aktuell eine ausserordentliche Situation.

Unter anderem behandeln wir neben dem Budget nicht auch noch den IAFP, denn diesen haben wir ja im vergangenen Jahr durch das Parlament bereits zur Kenntnis genommen und dieser wurde auch durch den damaligen Finanzkommissionspräsidenten kommentiert. Weiter will ich festhalten, dass die Finanzkommission nur zu den Anträgen des Gemeinderates Stellung nimmt, nicht aber zu später eingegangenen Anträgen der Fraktionen. Das zum Formalen vorweg, nun aber zur inhaltlichen Ausgangslage.

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Köniz weist seit 2012 Defizite auf. In jüngster Zeit hat sich die Situation aufgrund steigender Transferzahlungen an den Kanton und auch durch den Wegfall der wichtigsten Steuerzahlerin bei den Unternehmen weiter akzentuiert. Die Gemeinde befindet sich heute in einer Situation mit einem strukturellen Defizit von mehreren Millionen. Für das Jahr 2021 wird mit einem negativen Ergebnis von CHF -8.6 Mio. budgetiert - die Hochrechnung vom Herbst erwartet in etwa ein Minus von CHF 5.7 Mio. Das finale Rechnungsergebnis liegt aktuell noch nicht vor. Die Reserven sind aber Ende 2021 aufgebraucht und es droht bereits mit der Rechnung 2021 ein Bilanzfehlbetrag. Gleichzeitig hat die Bevölkerung am 28. November 2021 das vom Gemeinderat und Parlament vorgelegte Budget mit 57.7% Stimmen abgelehnt. Die Gemeinde ist somit am 1. Januar ohne bewilligtes Budget ins Jahr gestartet, was bedeutet, dass aktuell nur unumgängliche Ausgaben getätigt werden dürfen. Sollte die Gemeinde bis im Juni kein genehmigtes Budget haben, wird der Kanton das Budget festsetzen. Der Handlungsspielraum der Gemeinde ist also eng und die Zeit bis zur Lösung dieses Problems drängt.

Jetzt zu den Anträgen des Gemeinderates bzw. den verschiedenen Varianten: Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage beantragt der Gemeinderat dem Parlament eine Abstimmung in Varianten: Die Variante 1 ist in wesentlichen Elementen identisch mit der Vorlage, über welche die Bevölkerung im November abgestimmt hat. Das heisst, eine Steueranlage von 1,60 bei den ordentlichen Steuern, befristet auf 6 Jahre und eine unveränderte Liegenschaftsteuer bei 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft. Der einzige Unterschied gegenüber der Novembervorlage ist, dass auf individuelle Lohnmassnahmen bei den Gemeindeangestellten im ersten Halbjahr verzichtet wurde. Das bedeutet eine Sparmassnahme bzw. Minderausgabe im Betrag von CHF 170'000, aufgeteilt auf den allgemeinen Haushalt mit CHF 150'000 und spezialfinanzierten Haushalt mit CHF 20'000.

Diese Minderausgaben von CHF 170'000 sind auch in der Variante 2 vorgesehen. Die Variante 2 unterscheidet sich aber in zwei wesentlichen Punkten: Nämlich die ebenfalls auf 6 Jahre befristete Erhöhung der ordentlichen Steuern erfolgt auf 1,58 statt 1,60, im Gegenzug sollen zusätzliche Sparmassnahmen, bestehend aus Kürzungen und Streichungen von freiwilligen Leistungen in der Höhe von knapp CHF 1.4 Mio. umgesetzt werden. Die Liste der Massnahmen sind im Parlamentsantrag transparent ersichtlich. Aufgrund der Kurzfristigkeit des allfälligen Sparentscheids, wenn diese Variante angenommen werden sollte, wird im Budget 2022 aber nur mit 50% dieser knapp CHF 1.4 Mio. gerechnet. Beide Varianten setzen ausserdem die Umsetzung weiterer Massnahmen des aktuell laufenden Sparpakets voraus. Da geht es in etwa um CHF 400'000. Die geplanten Netto-Investitionen liegen wie auch schon bei der letzten Vorlage bei CHF 27.3 Mio. Für beide Varianten beantragt der Gemeinderat zudem die Einlage in die Zinsschwankungsreserve in der Höhe von CHF 1.4 Mio. Auch die restlichen Annahmen bezüglich Personal- und Sachaufwand und Steuerertrag etc. sind im Prinzip gleich, wie in der Vorlage im November, weshalb ich hier nicht detailliert darauf eingehen werde.

Basierend auf diesen Annahmen oder dieser Ausgangslage präsentiert sich für die Variante 1 bei der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt schliesslich ein leichter Überschuss von CHF 238'000, bei der Spezialfinanzierung resultiert ein Verlust im Betrag von CHF 447'000, was einen Gesamtaufwandüberschuss im Betrag von CHF 209'000 ergibt.

Die Variante 2 schliesst aufgrund der tieferen Steueranlage und der nur zu 50% berücksichtigten zusätzlichen Sparmassnahmen leicht schlechter ab. Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts mit einem Defizit von CHF 436'000 und die Spezialfinanzierungen mit einem Verlust von CHF 447'000. Total ergibt dies ein Gesamtaufwandüberschuss im Betrag von CHF 883'000.

Die Finanzkommission hat im Rahmen der Sitzung vom 31. Januar verschiedene Abklärungen gemacht.

Auf die entsprechende Frage sind wir informiert worden, dass seitens Gemeinde keine neueren Informationen betreffend prognostiziertem kantonalen Lastenausgleich oder auch bezüglich Rechnungsabschluss 2021 vorliegen. Es ist weiterhin möglich, dass bereits mit der Rechnung 2021 ein Bilanzfehlbetrag erreicht wird, dieser müsste innerhalb von acht Jahren wieder abgetragen werden.

Weiter wurde die Finanzkommission informiert, dass die verzeichneten Steuererträge im Jahr 2021 unter Berücksichtigung eines grossen Einmaleffekts bei der Erbschaftssteuer grundsätzlich die Annahmen des Budget 2022 stützen. Das heisst, dass die hinterlegten Annahmen betr. steigenden Steuererträgen weiterhin plausibel sind.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung nachgefragt, wie sich der aktuelle und mindestens bis im Juni anhaltende budgetlose Zustand auf das Budget 2022 auswirkt. Die Finanzkommission erhielt hierzu keine Zahlen. Die Auswirkungen des budgetlosen Zustands können also aktuell nicht beziffert werden. Vertragliche Verpflichtungen müssen ausserdem eingehalten werden, das heisst, gewisse Aufgaben werden nicht einfach nicht umgesetzt, sondern aufgeschoben. Ein allfälliger Spareffekt wird daher nachträglich in der Gesamtsumme nicht nachgewiesen werden können. Die Finanzkommission bedauert diesen Umstand sehr. Sie ist der Ansicht, dass Transparenz in dieser Hinsicht wichtig ist, um sowohl die Aufgaben der Finanzkommission wahrnehmen zu können, aber auch im Hinblick einer notwendigen Zustimmung des Parlaments und der Bevölkerung zu einer Budgetvorlage mit Steuererhöhung. Schliesslich wird sich das zu erwartende Defizit bei einer unveränderten Steueranlage von 1,49 und ohne zusätzliche Massnahmen weiterhin auf CHF 7.7 Mio. belaufen, wovon CHF 7.3 Mio. zu Lasten des Bilanzüberschusses gehen würden.

Nebst diesen inhaltlichen Fragen zu Händen der Gemeindepräsidentin und des Finanzverwalters, hat sich die Finanzkommission auch noch über die Sicht des Kantons auf die heutige Finanzlage informiert. Dazu wurde Frau Markwalder, Leiterin Gemeindefinanzen AGR, eingeladen und die präsentierten Folien wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Vorab ist seitens Kanton die vom Gemeinderat im Parlamentsantrag geschilderte Ausgangslage betreffend strukturellem Defizit als realistisch und nachvollziehbar eingestuft worden. Die relevanten Finanzkennzahlen stehen im Ampelsystem des Kantons auch mit den vorgeschlagenen Massnahmen – also auch bei Variante 1 mit einer Steuererhöhung auf 1,60 - für die kommenden Jahre weiterhin alle auf orange oder rot, also auf schlecht. So ist zum Beispiel die Nettoschuld pro Einwohner/in aktuell rund doppelt so hoch, wie der Grenzwert, ab wann der Kanton sagt, es sei kritisch. Weiter wurde erklärt, dass die Steueranlage in Köniz im kantonalen Vergleich klar unterdurchschnittlich ist und die heutigen Leistungen in der heutigen Qualität nur mit Steuererhöhung weitergeführt werden können. Der Kanton empfiehlt für Gemeinden in der Grösse von Köniz, ein Eigenkapital bzw. Reserven von 2 bis 3 Steueranlagenzehntel, das heisst CHF 14 bis 20 Mio., damit auftretende Schwankungen abgefedert werden können. Mit der aktuellen Vorlage ist dies jedoch nicht absehbar und dementsprechend sind die vorgesehenen Massnahmen eher knapp als zu hoch. Eine Zinsschwankungsreserve ist aus Sicht des Kantons für eine Gemeinde nicht zwingend notwendig, vorausgesetzt, die finanziellen Reserven sind genügend gross.

Betreffend Vorgehen ohne Budget im Juni: Sollte die Vorlage abgelehnt werden, dann würde der Kanton das Budget festlegen und die Steueranlage beschliessen. Der Regierungsrat selber würde diesen Beschluss fällen. Die Gemeinde liefert einfach die Unterlagen, hat aber bei der Erarbeitung kein Mitspracherecht. Der Gemeinderat wird lediglich vor dem Entscheid noch angehört. Der Aufwand für diese Überprüfung und Festsetzung des Budgets wird auf CHF 150'000 bis CHF 200'000 geschätzt und muss durch die Gemeinde getragen werden. Dies zu den Abklärungen, welche die Finanzkommission getroffen hat.

Basierend darauf komme ich jetzt noch zur Empfehlung der Finanzkommission: Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament einstimmig mit 5 Stimmen dagegen und 2 Enthaltungen, die Einlage in die Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserven gemäss Antrag des Gemeinderates abzulehnen. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament die Abstimmungsvorlage in Varianten gemäss Antrag des Gemeinderates ebenfalls abzulehnen, dies ebenfalls einstimmig mit 5 dagegen und 2 Enthaltungen. Sofern das Parlament die Vorlage annehmen würde, empfiehlt die Finanzkommission dem Parlament, zu den einzelnen Varianten folgendes:

- 3 Stimmen empfehlen der Variante 1 mit einer Steueranlage von 1,60 zuzustimmen.
- Einstimmig wird empfohlen, die Variante 2 abzulehnen.
- Einstimmig wird empfohlen, dass man nicht beiden Varianten zustimmen soll.
- 2 Stimmen empfehlen, beide Varianten abzulehnen.

Zwei Kommissionsmitglieder haben sich der Stimme enthalten. Die Finanzkommission verzichtet zudem auf eine Abstimmungsempfehlung zur Botschaft.

Kurz noch zur Begründung zu den einzelnen Empfehlungen: Für einen Verzicht auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve spricht, dass die bereits eingelegte Summe im Vergleich zu den unmittelbaren Risiken relativ gross ist und in der aktuellen Situation prioritär das Ziel ist, den Bilanzfehlbetrag zu verhindern bzw. abzutragen. Es ist darum aus Sicht der Finanzkommission vertretbar und sinnvoll, im Jahr 2022 auf diese Einlage zu verzichten.

Die Finanzkommission hat im Begleitprozess bei der Erarbeitung des Budgets 2022 noch im letzten Jahr mehrfach vom Gemeinderat gefordert, dass mehrere Varianten vorgelegt werden. Jetzt liegt eine Vorlage mit Variante vor.

Bei der Erarbeitung dieser Varianten war die Finanzkommission nicht involviert und eine Volksabstimmung mit diesen vorliegenden Varianten wird durch die Finanzkommission einstimmig abgelehnt. Hauptgrund: Die Variante 2 wird aufgrund der Breite der betroffenen Sparmassnahmen und der damit verbundenen Leistungseinbussen in Kombination mit einer trotzdem beträchtlichen Steuererhöhung als chancenlos betrachtet. Die Sparmassnahmen sind so nicht vertretbar. Eine knappe Mehrheit ist der Meinung, dass mit der Variante 1 das strukturelle Defizit wirksam gelöst werden könnte und darum die Variante 1 zur Annahme empfohlen werden sollte. Wenn die heutigen Leistungen weiterhin erbracht werden sollen, braucht es diese Erhöhung. In Anbetracht der fehlenden Reserven ist der Vorschlag sogar eher knapp. Dass die Variante 1 in praktisch gleicher Form durch die Stimmbevölkerung schon einmal abgelehnt wurde, ist allerdings ein wichtiges Gegenargument. Die gleiche Variante nochmals der Bevölkerung vorzulegen, ist chancenlos. Ebenso wird kritisiert, dass die Vorlage des Gemeinderates neben der bereits im November enthaltenen Befristung keine zusätzlichen Begleitmassnahmen vorsieht, welche ein Ausgabenwachstum nach erfolgter Steuererhöhung verhindern könnten.

In der Botschaft sind keine substantiellen Mängel festgestellt worden. Aufgrund der aktuellen, kontrovers diskutierten Situation verzichtet die Finanzkommission auf eine explizite Empfehlung zur Botschaft.

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen:** Das Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch. Ich habe noch kurz einen Nachtrag zu den Briefen, welche wir euch weitergeleitet haben. Am 7. Februar wurde zusätzlich noch ein Brief der Schulleiterkonferenz verschickt.

Ich eröffne die Diskussion zur Rückweisung. Wie bereits erwähnt, wird die Redezeit auf sieben Minuten erhöht.

**Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, GLP:** Heute stellen wir vermutlich einen neuen Rekord auf: Wir überweisen den wohl längsten Rückweisungsantrag in der Geschichte des Könizer Parlaments. Dominic Amacher, Reto Zbinden und ich werden verteilt auf drei Voten die Elemente des Rückweisungsantrags darlegen und begründen.

Ein wichtiges Anliegen der Rückweisung ist, dass das Parlament vom Gemeinderat mehr Informationen bekommen soll:

- Ein Manko der jetzigen Budgetvorlage ist nämlich, dass sie auf Zahlen vom letzten Frühsommer beruht. Wir verlangen vom Gemeinderat, dass er wesentliche neue Erkenntnisse, die sich seit dann ergeben haben, ins Budget einarbeitet. Das betrifft besonders die Entwicklung des Steuerertrags, des kantonalen Lastenausgleichs sowie des Zinsaufwands und des Zinsertrags. Es ist ja schon etwas grotesk, dass wir heute später noch ein Geschäft behandeln werden, in dem der Gemeinderat den Schluss nahelegt, dass es mit dem Nettozinsertrag besser aussieht als im Budget dargestellt. Wir hätten hier gerne die richtigen Zahlen.
- Aktuellere Zahlen möchten wir auch deswegen, weil die Stimmberechtigten bei der Volksabstimmung diese Zahlen haben werden, unter anderem, weil die Rechnung 2021 bis dahin erscheint. Wenn wir als Parlament diese Zahlen nicht kennen, laufen wir Gefahr, einen Beschluss zu fällen, der kurz darauf überholt ist und nicht mehr verstanden wird. Die Rechnung 2021 ist zwar noch nicht fertig, aber sie wird in den nächsten Wochen finalisiert. Die wesentlichen Ergebnisse stehen schon bald fest.
- Ausserdem möchten wir wissen, wie sich der aktuelle budgetlose Zustand auf die Ausgaben auswirkt. Vor allem auf den Sachaufwand. Wir gehen davon aus, dass der budgetlose Zustand bewirkt, dass wir dieses Jahr schlicht weniger Geld ausgeben können als geplant. Denn im budgetlosen Zustand dürfen nur unerlässliche Ausgaben getätigt werden. Die anderen Ausgaben kann man teilweise nachholen, sobald die Gemeinde ein genehmigtes Budget hat. Aber teilweise kann man sie nicht mehr nachholen.

- Das erlaubt es, für dieses Jahr einen etwas tieferen Steuersatz zu wählen als ursprünglich gedacht. Aber wir möchten einen Steuersatz beschliessen, der auch in den nächsten Jahren verfängt. Nächstes Jahr haben wir hoffentlich nicht schon wieder einen budgetlosen Zustand. Damit wir also den tieferen Steuersatz halten können, müssen wir Wege finden, wie wir ab nächstem Jahr die Rechnung entlasten können. Vorschläge dafür sind vorhanden. Reto Zbinden wird darauf zurückkommen.

Die Rückweisung sieht auch Sparmassnahmen vor. Wir haben uns zunächst die Liste der Sparmassnahmen aus Variante 2 des Gemeinderats angesehen. Wie sicher noch in verschiedenen Voten erörtert werden wird, beurteilen wir das Sparpaket insgesamt für untauglich und kontraproduktiv. Wir haben auf der Liste aber wenige vertretbare Massnahmen gefunden: die Hälfte der Einsparung bei Fuss-Velo Köniz und bei den Grünflächen, Spielplätzen und Friedhöfen, die Ergebnisverbesserung beim Ferienhaus Kandersteg und die Hälfte der Ergebnisverbesserung bei der Badi – wobei wir dem Gemeinderat in der Rückweisung vorgeben, dass er die Abonnementspreise für Familien nicht erhöhen darf. Das ergibt total CHF 200'000.

Wir haben uns auch über die Fachstelle Beratung unterhalten. Seitens Gemeinderat hiess es, dort sei eine Einsparung möglich, weil eine Doppelspurigkeit mit einem kantonalen Angebot bestehe. In der gegenwärtigen Finanzlage wäre es schwer zu rechtfertigen, eine Doppelspurigkeit zu betreiben. Der von 70 Gemeindemitarbeitenden unterzeichnete offene Brief befasst sich aber unter anderem mit dieser Sparmassnahme und wirft die Frage auf, ob die Argumentation des Gemeinderats stimmt und ob der Spareffekt tatsächlich möglich ist. Wir verlangen in der Rückweisung vom Gemeinderat eine schriftliche und fundierte Antwort.

So, und dann bleiben noch all die weiteren Sparmassnahmen: Bei den Bibliotheken, bei der Heiteren Fahne, bei zahlreichen Kinder- und Jugendvereinen, bei Musikschule und Musikgesellschaften etc. Wenn man übers Wochenende die Social-Media-Kanäle der SP Köniz angeschaut hat, könnte man meinen, die SP sei die grosse Retterin dieser Angebote, die sie gegen die bösen, verantwortungslosen anderen Parteien verteidigen muss. Das ist natürlich unzutreffend und grenzt an Parteipropaganda. Anders als beim Änderungsantrag der SP, welcher heute nicht zur Abstimmung kommt, haben wir in unserem Rückweisungsantrag all diese Angebote nämlich sogar mit einem Spar-Veto belegt.

In der Rückweisung verlangen wir vom Gemeinderat ausserdem noch weitere Einsparungen: CHF 100'000 beim Personal, CHF 100'000 im Strassenunterhalt, CHF 300'000 bei Kleininvestitionen und CHF 250'000 im weiteren Sachaufwand. Der Gemeinderat soll konkret aufzeigen, wo er was kürzt, damit das Parlament anschliessend informiert darüber befinden kann. Der Umfang dieses Sparauftrags für das Jahr 2022 ist vor dem Hintergrund des budgetlosen Zustands zu verstehen. Ich habe das vorhin erläutert.

Ausserdem soll auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve verzichtet werden, wie dies auch die Finanzkommission empfiehlt. Das ermöglicht im Vergleich zu den Vorschlägen des Gemeinderats einen etwas tieferen Steuersatz. Der Preis dafür ist, dass wir unseren Sicherheitspuffer für den Fall höherer Schuldzinsen nicht weiter ausbauen. Das ist ein Risiko, aber in nächster Zeit wohl vertretbar.

Und schliesslich soll der Gemeinderat, unter Berücksichtigung der neusten Zahlen, des Verzichts auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve und der Sparmassnahmen für dieses und für nächstes Jahr einen Steuersatz im Bereich von 1.56 bis 1.57 vorschlagen, so dass das Budget ausgeglichen ist. Den finalen Steuersatz kann das Parlament erst festlegen, wenn es die bestellten Informationen hat.

Wir arbeiten mit dieser Rückweisung auf einen Vorschlag hin, der für alle tragbar ist, die Gemeinde nicht kaputtspart und auch dem Volksentscheid vom letzten November Rechnung trägt. Ja, wieder mit Steuererhöhung. Ohne Steuererhöhung geht es nicht. Aber es gibt auch Einsparungen und flankierende Massnahmen. In der Stadt Bern hat man gestern darüber abgestimmt, dass man einmal pro Jahr über das Budget abstimmt, bei uns kann man sogar zweimal pro Jahr über das Budget abstimmen. Jetzt müssen wir nur noch schauen, dass wir den Ja-Anteil auch so hoch bekommen, wie in der Stadt. Zusammen schaffen wir das.

Noch ein Wort zum Terminplan: Uns ist bewusst, dass der Gemeinderat einen Moment braucht, um all unsere Aufträge zu erfüllen. Wahrscheinlich braucht es darum im April eine ausserordentliche Parlamentssitzung, um das Budget zuhanden der Stimmberechtigten zu verabschieden. Die Volksabstimmung findet dann erst im Juni statt, aber immer noch rechtzeitig vor der kantonalen Guillotine, die Mitte Jahr fällt.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion steht einstimmig hinter sämtlichen Punkten des Rückweisungsantrags.



**Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP:** Ich hoffe heute schauen viele Leute von zu Hause aus zu. Es ist wirklich ein sehr, sehr wichtige Sitzung für die Gemeinde Köniz und es gilt auch einiges richtig zu stellen. Casimir von Arx hat es schon erwähnt, unter anderem die Kampagne der SP auf den sozialen Medien. Danke an dieser Stelle an Casimir für sein Votum, du hast es bereits sehr gut erklärt. Ich will einfach nochmals betonen, dass unser Rückweisungsantrag explizit diese Massnahmen schützt, welche die Jugendlichen, die Vereine, den Sport und die Kultur betreffen.

Zuerst kurz eine Rückmeldung zu den Varianten des Gemeinderates aus Sicht der SVP:

- Variante 1: Nochmals genau dasselbe zu bringen, das erachten wir als Zwängerei. Wir empfehlen darum dem Gemeinderat, den Kontakt zur Bevölkerung zu verstärken und zwar insbesondere zu den ganz Jungen. Ein Besuch bei einer Könizer Schulklasse wäre angebracht. Dabei denken wir aber nicht in erster Linie an den Schulsport – obwohl das eventuell auch gut wäre – sondern explizit ein Besuch jener Lektionen der politischen Bildung, in welchen Demokratie unterrichtet wird.
- Variante 2: Hier hätten wir eigentlich einen mehrheitsfähigen Kompromissvorschlag erwartet, wie wir ihn jetzt im Parlament versuchen auszuhandeln. Kurz gesagt, das Parlament musste bereits in der vergangenen Woche die Arbeit machen, welche eigentlich der Gemeinderat hätte machen müssen. Und wir machen das als Milizpolitiker in unserer Freizeit und haben kein 80%-Pensum wie der Gemeinderat. Leider hat es nicht gereicht, einen mehrheitsfähigen Gegenvorschlag zu erarbeiten, ganz im Gegenteil, wir hatten den Eindruck, er hat hier freiwillige Leistungen ausgewählt, damit möglichst eine breite Bevölkerungsschicht betroffen ist. Das betrifft eigentlich praktisch jeden Könizer irgendwo und wir finden diese Variante ist eher eine Provokation, als ein ernst gemeinter Vorschlag.

Kurzum, wir können keine der beiden Varianten unterstützen – nicht einmal vielleicht. Darum haben wir auch mitgeholfen, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen. Wir können nicht einfach nur "nein" sagen und das wollen wir auch nicht. Wir haben an vielen intensiven Sitzungen mitgeholfen, diesen zu formulieren, so wie er heute euch hier vorliegt.

Zuerst möchte ich noch erklären, warum die SVP-Fraktion einem Rückweisungsantrag, welcher eine Steuererhöhung beinhaltet zustimmt: Ich richte mich dabei auch insbesondere an die Zuschauer zu Hause, welche dies vielleicht nicht verstehen. Aber wir haben in Köniz ein langjähriges strukturelles Defizit und das müssen wir wirklich auch anerkennen. Wir hatten erst vor zwei Jahren schon einmal "ja" zu einem Steuersatz von 1,54 mit flankierenden Massnahmen gesagt und jetzt sagen wir wieder "ja" zu einer moderaten Steuererhöhung mit flankierenden Massnahmen, welche verhindert, dass wir bereits in naher Zukunft erneut über eine Steuererhöhung sprechen müssen. Leider sind der Gemeinderat, das Parlament und auch die Verwaltung in den letzten Jahren den Beweis schuldig geblieben, dass man dies ohne solche Massnahmen machen kann, darum ist der Rückweisungsantrag auch etwas lang ausgefallen.

Ich nehme gerne noch zu den drei Punkten aus dem Rückweisungsantrag Stellung, welche der SVP besonders wichtig sind: Der erste ist die Liegenschaftssteuer. Wir haben uns schon in früheren Jahren mehrfach gegen eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer ausgesprochen. Die erst erfolgte Neubewertung der Liegenschaften im Kanton Bern belastet die Hausbesitzer schon heute stark und auch die Corona-Krise hat diese Belastung der Hauseigentümer nochmals verstärkt, insbesondere im ländlichen Raum und für uns ist darum eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer keine Option und darum haben wir dies auch explizit in diesen Rückweisungsantrag integriert.

Der zweite Punkt betrifft die AHV-Zweigstelle: Wie von Casimir von Arx erwähnt, wollen wir im Budget 2022 einen Steuersatz beschliessen, welcher auch längerfristig tragbar ist und hoffentlich in den kommenden Jahren aufgehen wird, ohne dass wir die vom Gemeinderat vorgeschlagenen freiwilligen Leistungen streichen oder kürzen müssen. Wir wünschen uns darum, dass der Gemeinderat prüft, ob er ab 2023 diese AHV-Zweigstelle kostendeckend betreiben kann. Die AHV-Zweigstelle ist eine Aufgabe, welche wir im Auftrag des Kantons übernehmen und wie die Beantwortung meiner Interpellation 2103 zeigt, entstehen für die Gemeinde für den Betrieb dieser Zweigstelle Nettokosten im Betrag von CHF 598'000. Diese Kosten entsprechen auch nahezu der Differenz zwischen den Steuersätzen 1,56 und 1,57. Wie im Rückweisungsantrag erwähnt ist, erwarten wir vom Gemeinderat, diese ab 1. Januar 2023 kostendeckend zu betreiben.

Falls dies nicht möglich sein sollte, verlangen wir eine fundierte Begründung mit mindestens diesen drei Inhalten:

- Warum ist es nicht möglich?
- In welchem Umfang können die Netto-Kosten reduziert werden?
- Ist der Betrieb der AHV-Zweigstelle Köniz weiterhin nötig und welche Auswirkungen hätte allenfalls eine Schliessung?

Ein weiterer Punkt, welchen wir in diesem Rückweisungsantrag eingebracht haben, ist, den Stellenetat der Gemeinde Köniz einzufrieren. Das ist ein Hauptargument, welches vor allem unsere Wähler gegen die Steuererklärung hatten, nämlich, dass die Gemeinde trotz Defizit und jetzt sogar trotz budgetlosem Zustand viele Stelleninserate ausschreibt. Mir ist bewusst, dass sicher die meisten dieser Stellen Wiederbesetzungen sind und keine neu geschaffenen Stellen, trotzdem haben wir deswegen sehr viele Gespräche geführt und darum halten wir es auch für vertretbar, dass wir in einem Jahr mit einem budgetlosen Zustand den Stellenetat einfrieren können. Selbstverständlich wollen wir kein allzu enges Korsett schaffen, darum haben wir Ausnahmen integriert, damit auch die innovativen Führungspersonen in der Verwaltung weiterhin tätig sein können und auch Innovationen einbringen können. Das gilt vor allem für begründete Internalisierungen, welche eine Ausnahme bilden. Das bedeutet, dass Aufgaben, welche bisher extern vergeben worden sind, auch intern durchgeführt werden können. Dafür darf man Stellen schaffen, allerdings nur, wenn diese Aufgabe intern auch wirklich effizienter und günstiger oder besser erledigt werden kann. Grün Köniz ist diesen Beweis bis heute schuldig geblieben. Eine weitere Ausnahme betrifft die Tagesschulen: Der Personalbestand dort hängt stark mit den Anmeldungen zusammen, diesen können wir auch nicht einfach einfrieren. Selbstverständlich dürfen auch vakante Stellen wiederbesetzt werden und schliesslich ist es auch weiterhin möglich, Stellenprozente intern zu verschieben, zum Beispiel von der AHV-Zweigstelle in die Gemeindebauten oder in die Planung, welche tendenziell mehr Stellen brauchen.

Dann noch kurz einige Worte zur Zinsschwankungsreserve: Auch diese ist bei uns im Rückweisungsantrag enthalten. Das ist sicher eine der Kröten, welche wir schlucken mussten, damit wir hier zu einem Kompromiss gekommen sind. Wir unterstützen diese grundsätzlich weiterhin, sind aber bereit, in dieser Ausnahmesituation, welche wir jetzt haben, diesen Kompromiss einzugehen und im Moment auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve zu verzichten. Hier vielleicht auch noch ein Wort zum Abänderungsantrag der SP: Diese Zinsschwankungsreserve ist eigentlich die einzige Änderung gegenüber der letzten Volksabstimmung und die Zinsschwankungsreserve ist etwas, was die SP immer schon bekämpft hat und auch weiter noch bekämpfen will, wie wir dann ja in den folgenden Traktanden noch darüber sprechen können. Die Berücksichtigung des Volkswillens stellen wir uns schon etwas anders vor.

Die SVP-Fraktion ist froh, bei diesem ausgewogenen Rückweisungsantrag mitgemacht zu haben. Ich habe bereits bei den Podien zur letzten Volksabstimmung gesagt, dass wir kompromissbereit sind - ich glaube, diesen Beweis haben wir jetzt mit diesem Antrag erbracht. Wir mussten einiges schlucken, was uns schwerfällt und was in der Fraktion auch zu intensiven Diskussionen geführt hat. Ich habe es schon erwähnt, Steuererhöhung, Zinsschwankungsreserven und auch nicht alle Sparmassnahmen sorgen für grosse Euphorie bei uns. Die aktuelle Situation zwingt uns aber dazu, einen Schritt - nein sogar mehrere Schritte zu machen.

Ein "nein" zu einem revidierten Budget nach Annahme dieser Rückweisung, führt unweigerlich zum Eingreifen des Kantons. Ich habe im Radio vor Jahren einmal gesagt, als es schon einmal um das Budget ging, dass der Kanton erst auf der Strasse stehe - heute steht er definitiv schon vor dem Gemeindehaus. Lassen wir ihn nicht rein, sondern unterstützen wir diese Rückweisung einstimmig und mit Nachdruck.

**Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP:** Als erstes möchte ich Casimir von Arx und Reto Zbinden für die Ausführungen danken. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Aussagen definitiv auch.

Gerne nehme ich als erstes jetzt zum Punkt 9 im Rückweisungsantrag Stellung, nämlich zur Schuldenbremse: Die Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung ist längst überfällig. Sie ist eine wichtige flankierende Massnahme. Bereits im Jahr 2011 hat die FDP-Fraktion einen Vorstoss zu diesem Thema eingereicht. Dieser blieb damals aber noch chancenlos. Der Gemeinderat hat 2011 in seinem Fazit festgehalten, dass die Schuldenbremse nicht nötig sei, um den Finanzhaushalt der Gemeinde Köniz weiter im Griff zu behalten. Jetzt, elf Jahre später, können wir aber festhalten, dass das damals eine klare Fehleinschätzung war. Es ist jetzt höchste Zeit, dass die Schuldenbremse eingeführt wird. Dass sich die Ausgaben an den Einnahmen orientieren sollen, muss verbindlich geregelt werden. Die Schuldenbremse soll den Gemeindehaushalt vor chronischem Ungleichgewicht bewahren. Sie soll die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten. Die Mitte-Partei hat bei der Diskussion am runden Tisch die Idee der Schuldenbremse wieder eingebracht. Entsprechend reichen wir heute eine gemeinsame Motion mit den Fraktionen EVP-GLP-Mitte und der SVP ein. Der Erstunterzeichner ist Toni Eder. Diese flankierende Massnahme ist ein wichtiges Element. Sie ist ein grundlegendes Puzzleteil für die Rückweisung und eben auch für den Kompromiss.

Diesen Grundsatzbeschluss ist zwar nicht Bestandteil des Massnahmenpakets, doch dieser Entscheid muss spätestens an der Parlamentssitzung gefällt werden, an welcher dann auch das Budget verabschiedet wird. Das heisst, die heute eingereichte Motion muss deshalb auch spätestens dann überwiesen werden.

Diese zusätzliche Massnahme ist aber auch ein wichtiges Zeichen an die Bevölkerung: Wenn man mehr Geld vom Volk verlangt, muss es auch eine Verbindlichkeit auf der Ausgabenseite geben. Nur so und genau damit kann die Steuererhöhung gegenüber dem Stimmvolk vertreten werden und insbesondere auch für die steuererhöhungskritischen Parteien. Genau solche Instrumente haben bei den letzten Abstimmungen gefehlt. Als Vorbild für die Schuldenbremse kann die Kantonsverfassung dienen. Das zentrale Element darin ist, dass das Parlament kein Budget verabschieden darf, welches einen Aufwandüberschuss aufweist. Weitere Inhalte dieses Vorstosses, kann man auch dem Vorstosstext entnehmen. Klar ist, wenn über zehn Jahre hinweg mehr ausgegeben worden ist, als eingenommen, gibt es keine stichhaltigen Argumente gegen dieses Instrument. Dieses bereits heute als untauglich zu taxieren, das wäre nicht sehr nachvollziehbar. Damit die Schuldenbremse auch zielführend greifen wird, erscheint es uns als sehr wichtig, dass die Finanzkommission die Erarbeitung der Vorlage begleiten soll. Es braucht einen geeigneten Weg zur Könizer Lösung. Für die Ausarbeitung sind alle politischen Kräfte gefordert. Wir bedauern, dass die Fraktionen der Grünen und der SP die Schuldenbremse zum heutigen Zeitpunkt nicht unterstützen. Das hat zumindest die Diskussion am runden Tisch gezeigt. Gerade im Abstimmungskampf kann diese Massnahme ein wichtiges Argument für die Vorlage sein.

Die Stellungnahme der FDP-Fraktion zum Rückweisungsantrag folgt in einem separaten Votum.

**Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP:** Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Aufarbeitung der Unterlagen, welche die finanzielle Situation der Gemeinde klar darlegen und den Handlungsbedarf einmal mehr deutlich macht. Und sie dankt dem Finanzkommissionspräsidenten für seine Ausführungen.

Erlaubt mir einen kleinen Blick in die Vergangenheit. Wir stehen vor der dritten Abstimmung zur Steuererhöhung – ich nehme diese vor zwei Jahren auch noch dazu - und haben mehr als zehn Jahre Diskussionen zu den Finanzen hinter uns. 2009 wurden die Steuern in Köniz aufgrund eines Stichtentscheids des Präsidenten nicht gesenkt, 2010 kam dann die Senkung auf 1,49. Kaum gesenkt debatierte man schon 2011 im Rat um ein Sparpaket 2011-14. Dazu gibt es BZ-Artikel und zwar vom 1.4.2011, was kein Aprilscherz ist, sowie den BZ-Artikel aus dem Jahr 2008. Danach folgten weitere Sparmassnahmen, Leistungskürzungen, Aufgabenüberprüfungen und eine restriktive Ausgabenpolitik und immer noch laufen Massnahmen. Die Aktionen haben zwar Ergebnisverbesserungen gebracht oder bringen sie noch, aber allein damit lassen sich die Finanzen der Gemeinde offenbar nicht sanieren, auch wenn dies der Stimmbevölkerung in der letzten Abstimmung entgegen jeglicher rationalen Evidenz so weisgemacht wurde und die Gemeinde quasi als Diebin dargestellt wurde, die den Leuten das Geld aus der Tasche zieht.

Zehn Jahre Spartraining haben nichts gebracht, die Situation ist schlimmer als je zuvor, denn wir haben keine Reserven mehr. Ich frage: Sieht so eine nachhaltige und verantwortungsvolle Finanzpolitik aus? Fakt ist: wenn wir die Gemeinde so erhalten wollen, wie sie heute ist und nicht wollen, dass bei wichtigen Errungenschaften wie Bibliothek etc. Leistungen abgebaut werden - und da sind wir Linke nicht alleine mit dieser Haltung - und wenn wir nicht wollen, dass der Kanton eingreift, braucht es jetzt eine deutliche Erhöhung der Einnahmenseite.

Und nun zum runden Tisch und zum Rückweisungsantrag: Die SP-Fraktion hat sich wie alle anderen Parteien am runden Tisch beteiligt und die Vorschläge mit Fraktion und Parteispitze diskutiert. Wir honorieren das Bemühen insbesondere der Mitte, einen Kompromiss zu finden und wir honorieren auch das Entgegenkommen der bürgerlichen Parteien auf einen höheren Steuerfuss, was auch immer deren Motive sind. Jedenfalls ist es eine deutliche Kehrtwende und ein erster Schritt in die aus unserer Sicht richtige Richtung. Ob die Stimmbürger diesen Sinneswandel verstehen, ist dann eine andere Sache. Trotz dieser Kehrtwende kann die SP-Fraktion dem Rückweisungsantrag als Ganzes nicht zustimmen und zwar aus folgenden Gründen:

- Es kam nicht zu einem Kompromiss, weil wichtige Anliegen von rot-grün nicht berücksichtigt wurden, ausser der Zinsschwankungsreserve. Eckwerte der SP-Variante sind Nachhaltigkeit, Tilgung des strukturellen Defizits und der Gemeinde ermöglichen, wieder Reserven von ca. drei Steuerzehnteln anzulegen, um allfällige Defizite oder Konjunkturschwankungen auszugleichen. Und wir wollen auch die Leistungen der Gemeinde zugunsten der Bevölkerung erhalten. Dafür bräuchte es einen Steuerfuss von 1,6.

- Die geforderten Berechnungen und Korrekturen aus Punkt 1 und 2 des Antrags Mitte-rechts haben nur Auswirkungen auf das Budget 2022 und ändern an der längerfristigen Grundproblematik eigentlich nichts. Hier wäre die Konzentration aufs Wesentliche gefragt, denn das ist ein Nebenschauplatz – zwar interessant, aber ein Nebenschauplatz.
- Der Antrag beinhaltet einmal mehr ein Programm an Leistungskürzungen und Einsparungen, welches Teile der freiwilligen Leistungen betrifft, aber auch das Personal mit Lohnmassnahmen, Sachmittel der Gemeinde, Einfrieren der Vollzeitstellen etc. Einige dieser Vorschläge sind nicht nachhaltig, weil sie sich nur auf 2022 beziehen oder Einmalmassnahmen betreffen. So ist zum Beispiel der Stellenetat auf das Jahr 2022 bezogen und eine Einmalmassnahme ist der Verkauf des Ferienheims Kandersteg. Was kommt dann 2023 oder später? Zum anderen wird der Gemeinde wieder ein Korsett angezogen, als würde sie nicht kostenbewusst handeln, als gäbe es nicht schon genug Instrumente um die Entwicklung der Gemeindefinanzen zu kontrollieren, z.B. mittels gewisser Finanzkennzahlen, eines gut ausgebauten Controllings und genauer Prüfung von beantragten Krediten. Die SP unterstützt selbstverständlich das Kostenbewusstsein der Gemeinde beim Erbringen ihrer Leistungen.
- Anstelle des Aufbaus eines Bilanzüberschusses zum Ausgleich von Defiziten soll eine Schuldenbremse auf der Erfolgsrechnung eingebaut werden im Sinne eines Grundsatzentscheides. Für uns ist das quasi Blankocheck für künftigen Leistungsabbau. Um sich dazu äussern zu können, müsste klarer sein, wie diese ausgestaltet werden soll.
- Wenn die Schuldenbremse sich nur auf die laufende Rechnung bezieht, dann hat dies massive Auswirkungen auf die Leistungen, denn die laufende Rechnung ist zu 80% fremdbestimmt. Steigen die fremdbestimmten Ausgaben, müssten jeweils unmittelbar Leistungskürzungen bei den freiwilligen Aufgaben erbracht werden, wenn das Budget eine 0 schreiben soll.
- Einen Steuerfuss von 1,56 oder 1,57 erachten wir als zu tief, um nachhaltig zu sein.
- Einverstanden sind wir hingegen mit dem Verzicht auf die Zinsschwankungsreserve, weil sie angesichts der Zinsentwicklung aktuell nicht nötig ist, wie wohl die Nachrichten von den Finanzmärkten aufhorchen lassen und weil sie zu viele Ressourcen in eine Spezialfinanzierung bindet. Besser wäre, diese Beträge zur Verbesserung der Bilanz zu verwenden. Unser Antrag dazu liegt bereits auf dem Tisch, sofern der Rückweisungsantrag abgelehnt wird.

Insgesamt wird die SP den Rückweisungsantrag einstimmig ablehnen.

**Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne:** Ich sage zuerst etwas zum Antrag des Gemeinderates und dann zu der von uns und der SP vorgeschlagenen Alternative und nehme dann zum Rückweisungsantrag Stellung.

Seit ich seit 2014 im Parlament bin, sind die prekären Finanzen der Gemeinde Thema. Ich habe mehrere Budgetdebatten mit Antrag auf Steuererhöhung erlebt. 2016 und 2018 hat der Gemeinderat je eine moderate Steuererhöhung auf 1,54 beantragt, basierend auf überarbeiteten Finanzstrategien und diversen Begleit- sprich Sparmassnahmen. Diese Anträge sind bereits im Parlament gestorben und die Debatten im Parlament, das harte Ringen schon damals und nicht erst heute, hat vermutlich die Bevölkerung gar nie erreicht. Im Jahr 2019 ist dann ein Budget mit Steuererhöhung auf 1,54 aufgrund einer erneut beschlossenen Sparrunde vor das Volk gekommen, welches leider wiederum abgelehnt worden ist. Die weitere Folge dieser Geschichte ist hier allen bekannt. Was vielleicht nicht allen bekannt ist, ist, dass sich Köniz finanziell regelrecht durchgehängt hat. Immer wieder konnte die Rechnung aufgrund eines Einmaleffekts etwas geschönt werden, zum Beispiel durch den Verkauf des Areals Dreispitz – aus unserer Sicht ein kapitaler Fehler, da wir damit Baurechtszinsen verlieren – Einmaleffekte, wie Erbschaftssteuern, Aufwertung von Finanzvermögen, Rückzahlungen des Kantons aufgrund von Rechtshändel. Jetzt könnte man ganz nach der alten Bauernweisheit denken, "Was ewig löddelet, loht nie". Man kann doch einfach so weiterfahren. Doch zu welchem Preis? Zum Preis eines permanent hohen Spardrucks, zum Preis des Abbaus der sogenannten freiwilligen Leistungen, welche Köniz auszeichnen und welche für die Bevölkerung und die lokalen Vereine extrem wichtig sind. Zum Preis von einer permanenten Unsicherheit für das Könizer Personal, zum Preis unterdurchschnittlicher Investitionen und damit ein Weiterreichen von Schulden auf die kommenden Generationen. Zum Preis von fehlender Selbstfinanzierung und Eigenkapital, so, dass wir für Unwegbarkeiten der Zukunft schlecht gerüstet sind.

Die Lage ist ernst und darum hat der Gemeinderat auch in vollem Bewusstsein um die Ablehnung der Volksabstimmung nochmals einen Steuersatz von 1,6 befristet vorgeschlagen. 1,6 ist für eine Gemeinde in dieser Grösse und mit dieser dezentralen Struktur, welche wir haben, immer noch tief. Das zeigt ein Vergleich mit der mittleren Steueranlage im Kanton Bern, dieser liegt bei 1,71. Und der Finanzkommissionssprecher hat es gesagt:

Die relevanten Finanzkennzahlen stehen im Ampelsystem des Kantons auch mit den vorgeschlagenen Massnahmen für die kommenden Jahre weiterhin alle auf orange bis rot und die Nettoschuld pro Einwohner/in ist aktuell rund doppelt so hoch, wie der Grenzwert, ab wann der Kanton eine kritische Beurteilung vornimmt.

Mit anderen Worten: Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuersatz von 1,6 wäre eigentlich nicht falsch, aber in Anbetracht der deutlichen Ablehnung in der letzten Volksabstimmung räumen wir diesem Vorschlag wenig Chancen ein. Wir räumen aber auch der Variante 2 des Gemeinderates, 1,58 mit Kürzungen und Streichungen bei den sogenannten freiwilligen Leistungen gemäss Liste, keine Chance ein. Diese Liste ist regelrecht toxisch und führt zur Situation, welche wir in der Volksabstimmung 2019 hatten, als sich die Stimmberechtigten sagten, warum sie mehr zahlen sollen, wenn sie weniger bekommen.

Auch wir wollen keine weiteren massiven Einschnitte für Kultur und für den Sport, für das Vereinsleben, den Klima- und Umweltschutz, für die Jugendarbeit, die Kinderbetreuung, das Altersangebot oder das Jugendparlament etc. Viele wichtige Angebote würden dadurch in ihrer Existenz bedroht. Das wird auch von vielen Könizer Vereinen und Bewohner/innen klar abgelehnt. Die Grünen und die jungen Grünen nehmen die unzähligen Schreiben aus der Bevölkerung und aus den Vereinen Ernst und setzen sich dafür ein, dass kein Kahlschlag wie in der zweiten Variante des Gemeinderates vorgeschlagen, stattfindet. Wir schlagen zusammen mit der SP eine Alternative vor: Nämlich den Steuersatz auf 1,58 unbefristet festzulegen ohne Einlage in die Zinsschwankungsreserve und unter Verzicht auf die toxischen Sparmassnahmen. Warum? Mit 1,58 kann die finanzpolitische Situation kurz- und mittelfristig ins Lot gebracht werden.

Auf eine Befristung wird von unserer Seite nicht zuletzt darum verzichtet, weil die Mitte-rechts-Fractionen noch eine Defizitbremse oder Schuldenbremse einführen will. Dieses Instrument wirkt wie eine Befristung ganz streng auf die Ausgabendisziplin hin. Auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve kann getrost verzichtet werden. Diese Reserve ist eine Luxusspardose, welche wir von Anfang an abgelehnt haben. Diese Luxusspardose ist unnötig und das bestätigt auch der Kanton, wie das der Finanzkommissionssprecher schon gesagt hat. Eine Einlage in diese Luxusspardose in finanziell schwierigen Zeiten können wir vor dem Volk nicht rechtfertigen. Im Hinblick auf eine langfristige Stabilisierung braucht es aber durchaus weitere flankierende Massnahmen in einer ausgewogenen Balance – Massnahmen sowohl auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite. Dazu gehört eine Priorisierung und eine jährliche Limitierung der Investitionen - wie dies der Gemeinderat angekündigt hat - eine kritische Betrachtung der in Köniz gepflegten baulichen Standards, eine Überprüfung der Liegenschaftssteuern, eine Reorganisation/Digitalisierung in der Verwaltung sowie In- und Outsourcing von spezifischen Gemeindeaufgaben. Hier sind wir durchaus bereit, weitere Lösungen zu prüfen und zu diskutieren.

Jetzt zum Rückweisungsantrag: Der Rückweisungsantrag von Mitte-rechts ist eine der Folgen der Gespräche am runden Tisch zwischen allen Parteien. Am runden Tisch wurden intensive Gespräche geführt und man hat hart um einen Kompromiss gerungen. Das heisst, man hat über die Höhe des Steuersatzes und über die notwendigen Begleitmassnahmen diskutiert. Ein Kompromiss, welcher von allen Parteien mitgetragen worden wäre, wäre ein starkes Signal an die Bevölkerung gewesen. Ein solcher ist leider nicht zustande gekommen. Aber man kann immerhin sagen, dass mittlerweile alle Parteien zur Erkenntnis gelangt sind, dass es eine Steuererhöhung braucht. Das brauchte zwar eine lange und flache Lernkurve, aber jetzt ist sie da und man kann dies nicht genügend würdigen. Der Rückweisungsantrag stellt durchaus auch legitime Fragen: Man fragt sich ja schon, nach welchen Kriterien der Gemeinderat die Kürzungen vorgenommen hat. Man fragt sich, wie substantiiert diese sind und ob diese überhaupt realisierbar sind. Das strukturelle Defizit von mehreren Millionen Franken, ist aber unabstreitbar vorhanden, das hat auch der Finanzkommissionssprecher gesagt und es braucht aus Sicht der Grünen/jungen Grünen *jetzt* eine Lösung. Ein Verschieben des Geschäfts würde ausserdem nochmals Kosten für eine zusätzliche Volksabstimmung in der Höhe von CHF 50'000 nach sich ziehen. Es ist kaum davon auszugehen, dass wir in zwei Monaten eine ganz andere Ausgangslage haben und darum lehnen wir diese Rückweisung ab.

Die Grünen und jungen Grünen sind auch ganz klar der Meinung, dass dann auch ein allfällig positiver Rechnungsabschluss 2021 nicht dazu verleiten darf, generell die Einnahmensituation der Gemeinde Köniz gänzlich neu zu interpretieren. Unsere Fraktion verschliesst sich aber nicht einem Dialog, sollte sich ganz unerwartet, komplett neue Erkenntnisse aus dieser Rückweisung ergeben.

**Dominic Amacher, FDP:** Gerne nehme ich jetzt nochmals im Namen der FDP-Fraktion Stellung: Grundsätzlich haben wir unsere Pläne im Finanzdossier nach dem Abstimmungsresultat im November weiterverfolgen wollen.

Die Diskussionen während der letzten Monate und Wochen haben aber gezeigt, dass für unsere Vorhaben unverändert keine Mehrheit im Parlament zu finden sind. Die Differenzen zwischen den Blöcken sind geblieben und das mussten wir akzeptieren. Zusätzlich haben die Vorschläge des Gemeinderates nicht dazu beigetragen, dass es eine vertretbare Alternative gibt. Im Gegenteil, für uns ist es immer noch zentral, dass wir am 30. Juni ein genehmigtes Budget haben. Das ist allerdings im Moment sehr in Gefahr. Mit all diesen Erkenntnissen bleibt somit nur eine Rückweisung.

Einleitend müssen wir von der FDP zuerst aber etwas loswerden: Eure Varianten, geschätzter Gemeinderat, diese sind einfach inakzeptabel. Irgendwie gibt es Grenzen und diese werden mit der Variante 1 übertreten, weil der Volkswille missachtet wird. Nicht nur, dass beide Varianten alternativlos sind, viel schlimmer noch, sie sind nicht einmal zielführend. Nach sechs Jahren sind wir wieder am selben Ort. Eine Gesundung der Finanzen ist nicht ersichtlich. Drohungen von Schliessungen und Kürzungen wirken wie ein Verzweiflungsakt. Wenn die Variante 2 euer Konsens ist, dann ist dies erschreckend und einer Regierung nicht würdig. Der Eingriff des Kantons wird so mit beiden Varianten provoziert. Das wäre ein Armutszeugnis. Es braucht darum eine Rückweisung und die bringt uns auch in ein Dilemma. Eine Steuererhöhung schmerzt das FDP-Herz und ist nicht in unserem Sinn. Doch unser Herz schlägt auch für Köniz und darum gilt es gemeinsam über die Parteien hinweg einen Konsens zu finden. Die jetzt vorliegenden Massnahmen erfüllen genau diese Punkte, um welche es der FDP in allen Steuerdebatten immer gegangen ist: Nämlich einer nachhaltigen Gesundung der Finanzen.

Ohne flankierende Massnahmen und Sparaufträge würde die FDP kaum einer Steuererhöhung zustimmen. Das ist keine Lernkurve, das ist einfach eine Forderung. Warum unterstützen wir diesen Antrag jetzt? Das Herzstück ist die Schuldenbremse. Die Ausgaben müssen sich an den Einnahmen orientieren. Ich verweise auf das vorherige Votum: Ohne Schuldenbremse, keine Steuererhöhung. Das ist eine einfache Gleichung. Im Rückweisungsantrag sind moderate Sparaufträge an den Gemeinderat gerichtet – Sparaufträge, das haben wir immer gefordert. Weiter muss die Bevölkerung beruhigt werden. Zahlreiche Vereine, Institutionen und andere Gesellschaften sind mit der Variante 2 des Gemeinderates brüskiert worden. Diverse Schreiben sind bei uns eingetroffen, diverse emotionale Gespräche wurden geführt usw. Darum ist ein klares Statement unter Ziffer 3 c) sehr essentiell. Warum die SP und die Grünen die Rückweisung gerade wegen diesem Punkt nicht mitunterstützen, begreifen wir nicht. Falls der Kanton das Budget festlegen würde, dann steht es in den Sternen, ob er nicht doch die eine oder andere freiwillige Leistung streichen würde.

Weiter wird die Berücksichtigung des budgetlosen Zustands mit der Rückweisung verlangt. Das Malheur des Gemeinderates muss korrigiert werden. Die neuen Erkenntnisse aus der Jahreshochrechnung 2021 sollen eingearbeitet werden, der Gemeinderat argumentiert teilweise noch mit zehn Monate alten Zahlen. Das ist nicht sehr optimal.

Zum Schluss noch, dass das Total der bewilligten Vollzeitstellen eingefroren wird: Das scheint für uns unabdingbar. Wir haben unsere Motion der Verwaltungsreform überwiesen und wir sind mit der Wirtschaftsförderung daran. Es ist in den letzten Monaten und Wochen einiges gegangen und wir sind mit unseren Forderungen auf Kurs. Uns wurde im vergangenen Herbst stets vorgeworfen, dass wir keine kurzfristigen Massnahmen vorgeschlagen haben. Unsere Vorschläge, Warnungen und Hinweise in den letzten zehn Jahren, wurden aber auch ignoriert, wie zum Beispiel die Schuldenbremse. So werden kurzfristige Möglichkeiten immer schwieriger. Trotzdem sind wir unserer Linie treu geblieben und haben Kritik mit Ruhe entgegengenommen.

Jetzt stellen sich alle die Frage: FDP und Steuererhöhung, das geht doch gar nicht? Doch, das geht ausnahmsweise und mit Auflagen. Unsere Schmerzgrenze beim Steuersatz ist beim vorliegenden Rückweisungsantrag mehr als überschritten und strapaziert. Aber wir haben unser Parteibüchlein zur Seite gelegt. Noch haben wir das Schicksal in den eigenen Händen und können es beeinflussen. Wir erachten es darum auch als konstruktiv und lösungsorientiert, wenn wir aufgrund der oben erwähnten Ziele jetzt Hand bieten. In dieser letzten Chance geht es darum, dass alle einen Schritt aufeinander zu machen und alle auch Federn lassen. Und da bedauern wir es, dass die SP und die Grünen hier nicht mitgemacht haben. Damit der Kanton abgewendet werden kann und die Ideenlosigkeit des Gemeinderates korrigiert wird, braucht es eine Alternative für das Volk. Wir müssen alles daransetzen, dass unsere Eigenständigkeit gewährleistet ist. Dafür braucht es ein ausgewogenes Paket für das Volk. Mit der Rückweisung bieten wir Mehreinnahmen, weitere zumutbare Sparaufträge und eine verbindliche Ausgabenbremse. Mit viel Engagement und in unzähligen Gratisstunden haben wir als Milizpolitikerinnen und –politiker an einer konsensbezogenen Lösung gearbeitet. Wir danken allen dabei für ihre Teilnahme.

Die FDP-Fraktion wird einstimmig dem Rückweisungsantrag zustimmen.

**Claudia Cepeda, SP:** Ich will nur kurz noch einige Worte zu den Hintergründen sagen. Ich denke im Detail hat Vanda Descombes unsere Beweggründe erläutert, vor allem auch unsere Lösung vorgestellt, welche wir hätten. Im Rahmen unserer Entscheidung haben wir drei Sachen beachtet: Und zwar ist dies einerseits die Reputation des Parlaments, wo es sicher gut gewesen wäre, man hätte einen übergreifenden Kompromiss gefunden. Zum anderen ob wir im Interesse unserer Wählerinnen und Wähler hier entscheiden und als Drittes, wie gut die inhaltliche Lösung ist, worüber wir hier abstimmen. Beim Priorisieren dieser drei Ziele war bei uns ganz klar, die inhaltliche Lösung ist der Wichtigste Punkt am Ganzen. Eine inhaltliche Lösung ist wichtiger, als dass wir als geeintes Parlament wahrgenommen werden und die inhaltliche Lösung ist wichtiger, als wie wir als SP hier stehen. Und darum fiel uns zum Schluss diese Entscheidung auch leicht, weil wir von unserer Lösung, wie wir sie im Änderungsantrag beschrieben haben, überzeugt sind. Als sich aufgrund der Debatte am runden Tisch herausgestellt hat, dass diese Rückweisung ziemlich sicher durchkommen wird, waren wir betrübt und haben dann entsprechend auch unseren Unmut in den sozialen Medien kundgetan und es freut uns sehr, dass diese kleine ungeplante Kampagne offenbar wahrgenommen worden ist.

**Ronald Sonderegger, FDP:** Der Gemeinderat hat aus meiner Sicht in Sachen Finanzen versagt. Es war nie ein echter Wille zum Sparen erkennbar. Insbesondere ein auch von der FDP geforderten Plan B, welcher mehrmals angesprochen wurde, ist nie gekommen. Man lässt uns einfach auflaufen. Mir kommt dies echt miserabel über. Nun ist der Salat angerichtet, wir stehen unter dem Damoklesschwert, welches im Namen des Kantons über uns baumelt. Dieser wird die Steuern einfach auf 1,60, 1,65, 1,70 erhöhen und Schluss. Und der Gemeinderat versteckt sich dahinter. Das ist einfach ein Verdikt, welches kommt und danach ist es eine Tatsache. Ein Armutszeugnis für den Gemeinderat, für das Parlament und für Köniz.

Frau Berlinger, ihr seid Gemeindepräsidentin und hättet hier diese euch vom Volk übergebenen Führungsrolle übernehmen sollen und die Meinung, welche das Volk geäußert hat – das Volk inklusive der linksgrünen Mehrheit - aufzunehmen und dieser Folge zu leisten. Ihr seid Präsidentin und müsst hier die Führungsrolle auch euren Gemeinderatskollegen gegenüber übernehmen und das ist nicht passiert. Oder ist dies Kalkül? Es ist verantwortungslos. Das Volk hat gesprochen und der Gemeinderat hat nicht zugehört. Der nächste Vorschlag kommt wie in einer Gebetsmühle hinterher mit einer nächsten Steuererhöhung. Nach der ersten Niederlage folgt typisch in linker Manier die nächste Steuererhöhung ideenlos.

Zum runden Tisch: Dort, wo sich alle Parteien einbringen konnten und hart und lösungsorientiert an einem Konsens gearbeitet haben – alle? Alle, ausser der Linken. Von da kam nichts, ausser der Steuererhöhung. Immer dasselbe. Dass sich ausgerechnet die SP, welche sich als kompromissunfähig ausweist, nun in den Medien als Lösungsfinder profilieren will, das ist schwach. Die FDP, EVP-GLP-Mitte-Fraktion und die SVP sind jene, welche den Links-Grünen hier Paroli bieten. Ideenlosigkeit zeigt sich einzig darin, andere zu beschuldigen und nichts zu liefern. Die Medienkampagne, welche ihr zuvor erwähnt habt, diese kommt zumindest bei mir schwach über, ich finde dies nicht gut.

In diesem Sinn verweise ich auf den Rückweisungsantrag, welche die EVP-GLP-Mitte-Fraktion, die SVP und die FDP mit einem klaren Auftrag an den Gemeinderat, endlich seine Arbeit zu machen, überweisen.

Frau Gemeindepräsidentin Berlinger, Führung müsst ihr hier übernehmen. Nichts Anderes erwarten wir von euch. Ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin in einem Betrieb hat auch diese Aufgabe und diese muss auch übernommen werden.

**Matthias Müller, EVP:** Mein Votum ist als Blick zurück zu verstehen und soll die Vorschläge des Gemeinderates qualifizieren. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion beurteilt die Anträge zum Budget 2022 Version 2.0 wie folgt:

Bei der finanztechnischen Analyse sind wir mit dem Gemeinderat und mit mittlerweile wohl allen hier im Saal einig, dass es unumgänglich ist, die Steuern zu erhöhen, um das strukturelle Defizit zu bewältigen. Mit starker Verzögerung zum Wunsch der Finanzkommission hat jetzt der Gemeinderat zumindest ansatzweise zwei Varianten vorgelegt. Eine ist unverständlicherweise identisch mit jenem, von der Stimmbevölkerung verworfenen, Vorschlag von 1,60. Wir sind aber von beiden Vorschlägen ernüchert und erachten beide als nicht zielführend und untauglich eine Volksabstimmung zu gewinnen. Der Finanzkommissionspräsident hat es ganz zu Beginn erwähnt und ich finde es gelinde gesagt befremdend, wenn der Gemeinderat im Parlamentsantrag schreibt, er habe wo immer möglich die Rückmeldungen der Finanzkommission berücksichtigt. Diese Formulierung empfinde ich als dreist. Es sollte richtigerweise heissen: Wo immer der Gemeinderat *wollte* ... und er wollte offenbar nicht immer.

Unsere fünf Kapitäne auf der Brücke befinden sich entweder in einer Bubble oder in unheiligen Allianzen. Es erschliesst sich mir nicht ganz. Wären wir in einem anderen politischen System, würden wir spätestens heute die Vertrauensfrage stellen. Hat der Gemeinderat mal darüber nachgedacht, ob er bei einem weiteren Scheitern des Budgets 2022 an der Urne nicht personelle Konsequenzen ziehen müsste?

Es ist darum nicht verwunderlich, dass beide Varianten bei uns, und wie heute deutlich gehört, auf breiter Front, auf Ablehnung stossen. Natürlich würden diese beiden Varianten in einem geschlossenen System, dann wenn der Gemeinderat und das Parlament abschliessend beschliessen können, Sinn machen und wir hätten sogar Mehrheiten im Saal. Aber es ist aus heutiger Sicht nicht vorstellbar, dass in der realen Welt, wo es eben Volksabstimmungen gibt, eine Mehrheit zu finden ist. Wie muss man die Vorgehensweise des Gemeinderates beschreiben? Ist es naiv, wenn nicht sogar etwas unbedarft zu erwarten, dass auf der Basis einer verlorenen Abstimmung die Bevölkerung nach nur wenigen Monaten plötzlich zum genau Gleichen "ja" sagen könnte? Und die zweite Variante ist ja politisch noch viel schlechter. Insofern, weil beinahe alle von Kürzungen betroffen sind und darum noch zusätzlich "nein" sagen werden. Positiv können wir immerhin sagen, dass gemessen an den Reaktionen, welche wir Parlamentarier erhalten haben, die Botschaft des Gemeinderates jetzt wohl angekommen ist.

Noch ein Wort an die Absender all dieser vielen Briefe, welche wir Parlamentarier erhalten haben: Ich bedanke mich für dieses Engagement, welches ihr macht am Ort, wo ihr arbeitet und euch einsetzt und dies hoffentlich auch noch weiterhin machen werdet. Bezüglich dem Budget kommt diese Reaktion aber etwas spät. Wir wären über dieses Engagement schon früher froh gewesen, insbesondere vor der letzten Volksabstimmung. Es haben sich erstaunlicherweise wenige Interessensgruppen und Personen für die Steuererhöhung exponieren wollen. Es ist jetzt zu hoffen, dass sich mit der neuen sich abzeichnenden Variante nach erfolgter Rückweisung die Reihen schliessen können. Es ist eine Hoffnung, welche ich hier ausdrücke und so die Gemeinde und ihre Finanzen nachhaltig weitergebracht werden können. Der budgetlose Zustand muss so schnell wie möglich beseitigt werden und wir unterstützen selbstverständlich keinen Blankocheck für Leistungsabbau. Das ist Fakt. Und ebenfalls Fakt ist, man kann nicht mehr ausgeben, als man einnimmt – zumindest in der heutigen Zeit. Vielen Dank für die Unterstützung.

**Iris Widmer, Grüne:** Ich will noch auf einige Sachen reagieren, welche hier gefallen sind. Ronald Sonderegger, ich weiss nicht, wo du lebst, aber seit 2014, seit ich im Parlament bin, höre ich nichts Anderes ausser sparen. Und man hat mehrere Aufgabenüberprüfungen gemacht. Mehrere, das ist nicht die erste.

Dann dieses Personalisieren, das auf die Gemeindepräsidentin spielen, das finde ich persönlich unangemessen. Der Gemeinderat ist ein Team. Man könnte ebenso gut auch sagen, der FDP-Gemeinderat bestellt die ganze Zeit Schulhäuser. Und diese müssen halt gebaut werden. Ich finde, man muss den Gemeinderat als Team anschauen. Schade habt ihr unserem Vorstoss nicht zugestimmt, als wir von der Rotation des Gemeindepräsidiums gesprochen haben, damit hier auch ein Teamgeist entstanden wäre.

Dann zum Kompromiss, Dominic Amacher: Wir hätten einem Kompromiss sehr gerne zugestimmt und ich hätte es auch schön gefunden, wir hätten einen solchen gefunden. Aber: Es muss ein Steuersatz sein, welcher das Problem langfristig lösen würde. Der Kanton sagt ja bereits, 1,6 ist zu tief und der Median ist bei 1,71. Wir sind jetzt bei 1,49 und das schon seit Jahren. Das heisst, wir sind schon seit Jahren hinten nach. Jetzt muss man mal aufholen, jetzt muss man endlich mal den Selbstfinanzierungsgrad verbessern und das Eigenkapital aufbauen. Da muss man nun leider etwas rauf und darum bin ich nicht sicher, ob 1,56 oder 1,57, wie diese im Rückweisungsantrag vorgeschlagen werden, dann auch wirklich reichen. Vor allem wenn es dann noch befristet ist. Und dann die Schuldenbremse: Das sind zwei Instrumente, welche genau in dieselbe Richtung zielen und das gibt für die Gemeinde ein viel zu enges Korsett und das lehnen wir ab. Beides geht einfach nicht. Ich glaube, die Diskussion um die Schuldenbremse, diese werden wir hier sicher noch heftig führen, ihr merkt es schon an meinem Puls. Aber ich freue mich und ich bin sicher, wir bekommen alle zusammen irgendwann einmal etwas weiter.

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen:** Genau wegen diesem Puls findet ihr zwei kleine Schokoladenherzen auf euren Pulten. Es soll euch erstens an den Valentinstag, den Tag der Liebe und der Freundschaft erinnern und vielleicht auch etwas Nervennahrung geben.



**Vanda Descombes, SP:** Ich muss doch noch einige Antworten geben. Dominic Amacher, du sagst, die Ausgaben müssen sich an den Einnahmen ausrichten. Wenn man genügend Geld hat, ist das kein Problem. Aber was ist, wenn die Einnahmen zu klein sind? Wenn diese zu gering sind? Wenn diese systematisch zu tief sind? Dann können diese Ausgaben sich gar nicht mehr an den Einnahmen ausrichten. Und das ist in Köniz der Fall.

Dann das Abwenden des Kantons ist der FDP wichtig – das ist übrigens auch uns wichtig, wir wollen auch nicht unbedingt, dass der Kanton kommt. Aber noch viel wichtiger als das Abwenden des Kantons ist das Ziel der nachhaltigen Finanzierung der Gemeinde und das steht für uns zuoberst.

Dann noch zu Ronald Sonderegger: Der Gemeinderat habe versagt. Dabei habe ich aufgezeigt, dass man seit 2009 an den Finanzen herumbastelt und die ganze Geschichte zeigt, dass eigentlich die finanzielle Misere schon vor dem Gemeinderat hier angefangen hat. Es ist unfair, dies einfach diesem Gemeinderat und unserer Gemeindepräsidentin in die Schuhe schieben zu wollen.

Von den Linken komme nichts Anderes als Steuererhöhungen, habe ich gehört. Ja, nach zehn Jahren Spartraining sind wir eben so weit, dass wir gesehen haben, dass dies nichts gebracht hat, dass nichts besser geworden ist, sondern schlechter und wir haben keine Reserven mehr. Darum kommen wir damit, dass die Einnahmen rauf müssen.

Dann noch zu Matthias Müller: Naiv, nach verloren gegangener Volksabstimmung wieder mit dem gleichen zu kommen. Das mag naiv sein, aber es könnte auch einfach sein, dass es konsequent ist, weil der Gemeinderat diese Notwendigkeit einsieht und dass es nicht anders geht. Es ist also nicht einfach naiv, sondern sie sehen, dass man heute einen 1,60 oder 1,58 Steuerfuss braucht. Das ist der Unterschied.

**Casimir von Arx, GLP:** Ich erlaube mir, noch einige Voten aufzunehmen. Wenn man jetzt hier zuhört, könnte man meinen, wir seien sehr weit auseinander. Wenn wir dies nochmals genau anschauen: Der Rückweisungsantrag von Mitte-Rechts spricht von einem Steuersatz von 1,56 bis 1,57. Der Abänderungsantrag von Links spricht von einem Steuersatz von 1,58. Vielleicht für die Zuschauer: Die Differenz zwischen 1,57 und 1,58 entspricht gut CHF 600'000 auf ein Budget mit CHF 242 Mio. So viel ist das nicht und es ist für mich auch nicht ganz nachvollziehbar, wieso das eine, eine unmögliche Lösung, das andere aber alle Probleme lösen soll.

Dann zu den beiden Instrumenten, welche genannt worden sind: Schuldenbremse und Befristung. Zur Schuldenbremse wurde schon mehrfach gesagt, man kann nicht mehr ausgeben, als man einnimmt, das ist wohl allen klar. Eine Schuldenbremse verbietet im Übrigen nicht, die Steuern nochmals zu erhöhen, falls das, dass Problem wäre. Ich glaube einfach, dass das nicht so einfach sein wird, so wie es jetzt schon nicht einfach ist, aber das ist nicht verboten.

Und die Befristung, diese setzt einfach ein Ziel und ob und wie man dieses Ziel setzt, das sehen wir dann im Frühling, wenn wir das letzte Mal über das Budget beraten.

Ich bitte seitens unserer Fraktion darum, dass man jetzt keine Türen zuschlägt, sondern dass man jetzt den Gemeinderat diese Hausaufgaben machen lässt, welche wir ihm geben und dass man dann im Frühling nochmals an den Tisch sitzen und gemeinsam weiter schauen kann. Vielleicht wäre es auch hilfreich, bis dann Kampagnen zu unterlassen, wie wir sie in den letzten Tagen gesehen haben.

**Ronald Sonderegger, FDP:** Ich will nochmals kurz klarstellen: Ich habe Frau Berlinger als Gemeindepräsidentin nicht alleine angegriffen, sondern den ganzen Gemeinderat. Und mir ist es wichtig, sie hat die Führungsrolle inne und muss das Gremium leiten. Das ist eigentlich die Meinung, welche ich hatte.

Und Vanda Descombes, eine Firma, die geht einfach Konkurs, wenn man zu viel ausgibt, das ist einfach so. Das kann eine Gemeinde nicht, aber man muss mit den Finanzen umgehen, welche man hat und welche zur Verfügung stehen.

**David Müller, Grüne:** Jetzt musste ich trotzdem nochmals nach vorne kommen, um einige Sachen zu erwidern.

Vielleicht gleich zum letzten Punkt, wegen dem Unternehmen. Ich will einen anderen Vergleich machen: Ein Kind, welches noch nichts verdient, dort kann man noch lange sagen, gib einfach nur so viel aus, wie du bekommst. Wenn das Kind kein Sackgeld bekommt, dann kann es gar nichts ausgeben. Es gibt also durchaus Situationen, in welchen man an der Einnahmenseite schrauben muss und genau da stehen wir heute.

Dann noch kurz zu Casimir von Arx: Diese CHF 600'000, welche man sparen muss, diese Differenz, sei nicht so gross. Wir haben es heute ja schon einige Male gehört, es gab schon verschiedene Sparpakete.

Beim aktuell laufenden Sparpaket geht es um knapp CHF 3 Mio. Nächstes Jahr ist im Finanzplan des Gemeinderates eine weitere Million vorgesehen, bei welcher man noch nicht weiss, wo diese herkommen soll und das in einer Situation, in welcher die Gemeinde in über 80% des Budgets gar nicht selber entscheiden kann, weil der Kanton vorgibt, was man ausgeben muss. So zum Beispiel die ganzen Transferzahlungen usw. Wenn man dies so anschaut, dann ist dies doch ein wesentlicher Teil, welcher wirklich weh tut. Und zu sagen, das sei marginal, das finde ich doch etwas vermessen, gerade auch wenn man diese Briefe gelesen hat, welche aus den verschiedensten Ecken der Gemeinde gekommen sind. Ich denke, das muss man schon etwas differenzieren.

Dann will ich zum Schluss noch sagen: In der aktuellen Situation, mit dem strukturellen Defizit – da sind sogar mit einer Steuererhöhung auf 1,60 eigentlich alle relevanten Kennzahlen weiterhin besorgniserregend bis schlicht ungenügend. Und in diesem Zusammenhang kann man auch nicht einfach sagen, es geht ja nur um eine halbe Million oder so, sondern alles was uns zusätzlich fehlt, schränkt unseren Spielraum auch weiter für die Zukunft ein. Es geht nicht darum, einfach eine Alternative zu präsentieren, sondern wir müssen eine Lösung vorlegen, welche auch das Problem wirklich löst. Es muss in unseren Augen eine Vorlage sein, welche das Problem löst und welche Investitionen auch in Zukunft möglich macht. Denn die meisten dieser Sparmassnahmen betreffen Kinder und Jugendliche besonders und direkt, aber auch Investitionen, welche wir nicht tätigen können, sei es in die Bildung, sei es in den Klimaschutz - und dort leiden die Jungen und die künftigen Generationen am Meisten darunter. Und da setzen wir uns dafür ein, dass es eine Vorlage gibt, bei welcher das nicht so sein wird.

**Tanja Bauer, SP:** Auch ich bin nochmals nach vorne gekommen, wegen diesem Unterschied zwischen beiden Varianten, welche Casimir von Arx zuvor erwähnt hat. Das seien ja nur CHF 600'000. Ich möchte an das letzte Sparpaket erinnern, welches wir hier diskutiert haben und wie weh dieses getan hat und wie wir um jede CHF 10'000 gestritten haben.

Wir sind im dritten Sparprogramm seit 2010. Das bedeutet, Köniz ist schon sehr lange mit sehr knappen Finanzen unterwegs und hat sich das immer wieder durch Sparpakete erkaufte. Die ganzen Angebote, welche wir heute haben, über welche wir reden und bei welchen uns suggeriert wird, die kann man einfach beschützen mit diesem Rückweisungsantrag, die sind heute schon sehr schlecht finanziert, die haben nämlich schon mehrere Sparprogramme durchlaufen. Wir haben inzwischen eines der teuersten Schwimmbäder. Im Vorschlag in der Rückweisung wird vorgeschlagen, dass man nochmals dort mit den Preisen raufgeht. Das ist eine Gebühr, welche die gesamte Bevölkerung betrifft. Es betrifft Kinder, es betrifft ältere Menschen, es betrifft Leute, welche gerne schwimmen gehen. Wir wissen, das ist etwas, das gesund ist und welches die Lebensqualität fördert und dass auch nicht immer alle in die Ferien können. Das ist etwas, was im Alltag weh tut.

Wir wissen in der Kultur, wie schwierig es ist, CHF 50'000 irgendwo einzusparen. Es bedeutet konkret Stellenabbau. Da hängen Existenzen daran. Ich weiss nicht, wie es euch in den letzten Tagen gegangen ist, aber ich bin darauf angesprochen worden, was jetzt passiert und wie es weitergeht. Es ist eine grosse Unsicherheit bei Leuten da, welche angestellt sind. Bei Leuten, welche sich engagieren, zum Teil auch freiwillig, aber welche das freiwillige Engagement von uns hier nicht wertgeschätzt finden, weil wir sie immer wieder hängen lassen. Und dieses Mal geht es darum, damit aufzuhören. Wir haben dies nun sehr lange gemacht und wir haben gemerkt, das ist kein Weg.

Wenn wir jetzt einfach alles verschieben und später entscheiden, ist es erstens diesen Leuten gegenüber unfair, welche sich so viel engagieren, welche viel Ehrenamtliches betreiben, aber welche hier auch für unsere Gemeinde arbeiten und diese lebenswert machen. An diesen Leuten, an diesem Engagement hängt wiederum die Lebensqualität von Kindern, von Jugendlichen, von Menschen, welche schon älter sind – von ganz vielen Bevölkerungsgruppen und da leisten wir uns im Moment eher zu wenig. Das hat eine Auswirkung.

Und drittens ist etwas, welches in diesem Rückweisungsantrag ganz anders ist, als in unserem Vorschlag: Das enge Korsett, von welchem alle sprechen, bedeutet nichts anderes, als dass wir auch in den nächsten Jahren ständig sparen werden. Das ist jetzt also nicht einfach nur einmal, diese CHF 600'000, wären dann wiederkehrend. Es würde mit der Schuldenbremse noch mehr werden, als diese CHF 600'000, das muss man sich bewusst sein. Das ist nicht ein Köniz, wie wir uns dies vorstellen, das ist nicht ein Köniz, welches sozial ist, welches ökologisch und nachhaltig ist, in welchem auch wir etwas für die Bevölkerung machen können. Gerade im Kulturbereich finde ich, könnten wir mehr machen, auch im Sozialbereich oder bei den Löhnen.

Und am Schluss möchte ich etwas zum Personal sagen, weil es hier immer wieder so dargestellt wird, da könne man ja noch sparen, das sei ja gar kein Problem: Wir haben bereits sehr viel gespart beim Personal. Köniz ist aktuell keine so gute Arbeitgeberin, das muss man wissen.

Wir haben einen Fachkräftemangel, welcher auf uns zu kommt – das wird das eine Problem sein – dass so viele Stellen ausgeschrieben sind, ist vielleicht auch ein Grund, dass man auch gar niemanden mehr findet, welcher diese Aufgaben übernimmt. Und der andere Grund ist, dass man seit Jahren ständig Kompromisse aufkündet, welche im Personalreglement eingeflossen sind und welche nun einseitig wieder zurückbuchstabiert werden. Das ist auch nicht fair. Ich finde, auch dort müssen wir fair zu den Leuten sein, welche für unsere Gemeinde arbeiten. Und darum gibt es einen grossen Unterschied zwischen unserem Vorschlag und dem Rückweisungsantrag. Ich bitte euch doch sehr, wir haben hier so lange über Steuern gesprochen, es sind alle Fakten auf dem Tisch. Eine Rückweisung ist wirklich nicht nötig und wir können heute entscheiden. Lehnt diese Rückweisung bitte ab.

**Reto Zbinden, SVP:** Ich will noch kurz etwas zum Vergleich von David Müller sagen, mit den Kindern, welche kein Geld haben. Die Gemeinde Köniz hat immerhin einen totalen Ertrag von CHF 220 Mio. und einen Fiskalertrag von CHF 122 Mio. Das ist jetzt nicht gerade nichts.

Und dann will ich auch noch etwas zu den freiwilligen Leistungen sagen: Das ist so, das hat mich auch gestört, der Vorschlag des Gemeinderates hat wirklich Ängste geschürt und bei diesen Leuten viel Geschirr zerschlagen. Das wäre eigentlich nicht nötig gewesen und darum haben wir das im Rückweisungsantrag auch explizit ausgenommen. Ich hoffe, die Leute zu Hause und auch jene, die hier sind, haben dies jetzt auch wirklich begriffen, dass hier bei den meisten Positionen niemand im Parlament sparen will.

Wir haben einen Vorschlag gemacht, mit der AHV-Zweigstelle, ich glaube, wenn hier der Gemeinderat eine fundierte Rückmeldung gibt, dann wäre dies ein solcher Punkt, welcher diese Differenz bereinigen würde, welche hier noch besteht. Ich hoffe wirklich, wir finden eine Lösung im April, hinter welcher wir alle stehen können. Wir haben wirklich gemeinsam mit der FDP einen riesigen Schritt gemacht und hoffen, das wird in der Debatte im April honoriert.

**Casimir von Arx, GLP:** Eine kurze Ergänzung habe ich noch: Es wurde gesagt, dass wir den ganzen Entscheid verzögern würden. Ich glaube, hier muss man auch realistisch sein. Wenn wir heute Abend das Budget verabschieden würden, so wie ihr euch dies vorstellt, dann gibt es am 15. Mai eine Volksabstimmung, diese wird abgelehnt und danach geht es bis in den Oktober oder November, bis der Kanton das Budget festlegt. Bis dann bleiben diese Unsicherheiten, welche ihr gerade erwähnt habt für die betroffenen Vereine.

Die einzige Chance, wie man diese Frist verkürzen kann ist, dass man sich hier einigt. Das ist heute am Abend noch nicht möglich, darum machen wir eine Rückweisung. Die einzige Chance besteht darin, dass wir eine Vorlage haben, welche das Volk annimmt - dann halt an einer einzelnen Abstimmung im Juni. Und wenn diese angenommen wird, dann hat man ein genehmigtes Budget und muss nicht mehr bis im Oktober oder bis im November warten.

**Claudia Cepeda, SP:** Das kann ich so nicht stehen lassen. Ich will kurz realistisch zu bedenken geben: Wenn wir davon sprechen, welche Chance unsere Vorlage bei der Bevölkerung gehabt hätte, eine Vorlage, welche dem Volk betreffend Steuerfuss entgegenkommt und hinter welcher die Grünen und Linken stehen. Dies gegenüber einer Vorlage, welche mit einer Steuererhöhung kommt, welche das linke Lager jedoch ablehnt - dass man hier davon ausgeht, dass diese beim Volk eine Chance hat, erachten wir auch als relativ optimistisch.

**Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger:** Ich will als erstes dem Finanzkommissionspräsidenten für diese gute Zusammenfassung der Ausgangslage danken.

Es war beinahe wie ein Refrain heute Abend: Köniz hat ein strukturelles Defizit, die Reserven sind aufgebraucht, mit höchster Wahrscheinlichkeit landen wir per Ende 2021 in einem Bilanzfehlbetrag und die Gemeinde ist seit 1. Januar 2022 ohne Budget unterwegs. Ihr habt dies alle verschiedentlich wiederholt. Wir haben auch verschiedentlich gehört, dass die Finanzen nicht im Gleichgewicht sind, die Möglichkeiten, dies wieder ins Gleichgewicht zu bringen, bestehen darin, dass man entweder die Einnahmen erhöht oder die Ausgaben senkt. Ich habe verschiedentlich auch gehört, dass man das eine jetzt doch langsam will – offenbar ist jetzt doch überall die Einsicht durchgedrungen, dass die Einnahmen mit einer Erhöhung der Steueranlage erhöht werden müssen. Dass man aber bei den Ausgaben streichen soll, da gehen die Meinungen klar auseinander. Das will man nicht, man will auf nichts verzichten. Man will die gleiche Leistung, aber möglichst mit wenig Geld. Und hier muss ich noch kurz eine Klammer öffnen: Es klang manchmal so, wie wenn dieses Geld einfach so gebraucht würde. Mit diesem Geld, mit diesem Budget von über CHF 220 Mio., erbringt die Gemeinde ganz wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung.

Viele dieser Dienstleistungen müssen wir erbringen, dazu sind wir verpflichtet. Weniges können wir freiwillig erbringen und das ist dort, wo der Spielraum ist, welchen wir noch haben und darum auch der Vorschlag des Gemeinderates – und da sind wir in unserer Argumentation konsequent geblieben – wenn man Ausgaben senken will, dann muss man dies bei diesen Sachen machen, welche die Gemeinde freiwillig erbringt.

Aber ihr habt ja den Gemeinderat ziemlich geprügelt. Manchmal ging es direkt auf mich, manchmal ging es an den ganzen Gemeinderat. Doch mir kommt es so vor, dass wir geprügelt werden, weil wir keinen Zauberstab haben. Es suchen alle diesen Zauberstab – man findet ihn nicht, aber jetzt macht man einen Rückweisungsantrag.

Ja, liebes Parlament: Ihr seid für die Festlegung des Budgets zuständig. Ihr habt hier und heute die Möglichkeit, das Budget konkret zu ändern. Ihr hättet Anträge stellen können, was ins Budget rein soll und was nicht und ihr hättet hier auch die Steueranlage festlegen können, damit man dies dann der Stimmbevölkerung vorlegen kann. Doch jetzt gibt es einen Rückweisungsantrag. Ich gehe auf die einzelnen Aufträge nicht detailliert ein, aber zu zweien muss ich etwas sagen:

Die Aufträge sind zum Teil umsetzbar, zum Teil sind sie nur zum Teil umsetzbar und zum Teil sind sie klar in der Kompetenz des Gemeinderates. Doch wir werden – davon gehe ich aus – dazu in der Antwort auf diesen Antrag detailliert Stellung nehmen. Zu zwei Aufträgen muss ich etwas sagen. Der eine betrifft Ziffer 4, in welcher es darum geht: "Der Gemeinderat nimmt weitere Kürzungen wie folgt vor ...". Das sind CHF 750'000, welche hier einfach pauschal gekürzt werden. Wir werden hier aufgefordert, auf welchen Konten, dass man kürzt, aber das ist nichts, als dieselbe Leistung zu einem tieferen Preis zu verlangen. Das finde ich wirklich sehr schwierig. Ihr wollt hier beim Personal CHF 100'000 sparen, beim Strassenunterhalt CHF 100'000, bei den Kleininvestitionen CHF 300'000 und im weiteren Sachaufwand CHF 250'000, das ist vielleicht dann der Rasenmäher, welcher der Hauswart nicht kaufen kann. So lösen wir die finanzielle Situation in Köniz nicht. Und wir können das Budget 2022 so schlussendlich unter dem Strich verbessern, aber nachhaltig sind genau diese Kürzungen nicht - das hat man jetzt jahrelang immer gemacht und die Situation hat sich nicht zum Guten gewendet. Und was ich auch noch sagen muss, das sind genau diese Aufträge, welche das Personal der Verwaltung wirklich zermürben. Wir haben einen Auftrag, wir leisten ganz viel für diese Gemeinde und mit solchen Sachen ermöglicht man es uns nicht, die wichtigen Aufgaben zu erledigen, damit man genau dieses Loch im Trottoir, weswegen bereits 17 Bürger angerufen haben, repariert. Hierfür brauchen wir Geld, hierfür braucht unser Personal Geld und wenn man hier solche Sachen kürzt, das dient wirklich niemandem. Das dient vielleicht dem Betrag unter dem Strich am Ende des Budgets, aber nicht der Bevölkerung von Köniz.

Dann zu Ziffer 9: Da muss ich euch sagen, dass eine solche Beschlussziffer schlicht formal nicht möglich ist. Das Parlament hat keine Kompetenz, Grundsatzentscheide zu fällen, so wie es hier vorgeschlagen wird. Ihr habt jetzt in der Diskussion erwähnt, dass hier eine Motion eingereicht wird, da kann man allenfalls in der Botschaft die Absicht erklären, aber Grundsatzbeschlüsse kann das Parlament so nicht fällen.

Die Rückweisung: Wenn wir auf den Zeitplan schauen, dann muss das Parlament bis am 29. April spätestens alles entschieden haben. Der letzte Moment für eine Volksabstimmung ist der 26. Juni, damit das Budget noch in diesem ersten halben Jahr beschlossen werden kann. Ich habe den Eindruck, ihr spielt hier zeitlich wirklich auch mit dem Feuer. Es verträgt danach nichts mehr. Es verträgt an der Parlamentssitzung, an welcher dann dieser Rückweisungsantrag wieder behandelt wird, nachdem die Aufträge durch den Gemeinderat erfüllt wurden, nichts mehr. Da müsst ihr euch genauso einig sein, wie ihr es heute seid. Denn dann ist nicht mehr der Moment, um am runden Tisch auszuhandeln, denn Ende Juni ist der Zug abgefahren, dass das Budget noch rechtzeitig vor das Volk kann. Und es wurde zwar bereits gesagt, aber mich dünkt auch das noch pikant: Wenn man die Abstimmung im Juni macht, dann kostet dies CHF 50'000. Das wäre dann eine zusätzliche Ausgabe im Budget 2022, welches in den Augen des Gemeinderates zu verhindern gewesen wäre, indem man heute und hier konkrete Anträge zum Budget gestellt und darüber entschieden hätte und danach eine Volksabstimmung Mitte Mai gemacht hätte.

Zu den weiteren Ausführungen äussere ich mich hier nicht. Es geht um den Rückweisungsantrag. Ich will noch der Parlamentspräsidentin für die Schokolade danken, ich kann euch sagen, Schokolade ist in der Zwischenzeit in meinem Leben ein Grundnahrungsmittel geworden.

## Beschluss Rückweisung

Das Parlament beschliesst, das Geschäft mit folgenden Aufträgen an den Gemeinderat zurückzuweisen:

1. Das Budget wird basierend auf den wesentlichen Erkenntnissen aus der (nichtrevidierten) Rechnung 2021 und weiteren wesentlichen Neuerungen seit der Erarbeitung der ersten Budgetvorlage überarbeitet. Insbesondere werden die neusten Erkenntnisse zum Steuerertrag, zu den FILAG-Zahlen und zu Zinsaufwand und -ertrag eingearbeitet. Zudem legt der Gemeinderat dar, ob seine Annahmen zur Auswirkung der Corona-Pandemie auf den Steuerertrag noch aktuell sind.
2. Mindestens für folgende Kontogruppen werden dem Parlament die effektiven Zahlen des ersten Quartals sowie eine Hochrechnung für 2022 präsentiert, die einen budgetlosen Zustand im ersten Halbjahr berücksichtigt: 311 «Nicht aktivierbare Anlagen», 313 «Dienstleistungen und Honorare», 314 «Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt» und 315 «Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen».
3. Sparvorschläge aus Variante 2 des Gemeinderats:
  - a) Folgende Budgetposten werden gekürzt:
    1. Fuss Velo Köniz: um 50'000 CHF
    2. Betrieb Schwimmbad Köniz Weiermatt (Gebührenerhöhung): um 50'000 CHF (keine Erhöhung der Abonnementspreise für Familien, auch Kostensenkung statt Gebührenerhöhung möglich)
    3. Grünflächen, Spielplätze, Friedhöfe: um 50'000 CHF
    4. Ferienhaus Kandersteg, Betriebskosten und Verkauf: um 50'000 CHF
  - b) Der Gemeinderat legt für folgende von ihm vorgeschlagenen Sparmassnahmen dar, wie genau der Spareffekt erzielt werden soll:
    1. Fachstelle Beratung: 100'000 CHF
  - c) Alle nicht unter Bst. a oder b aufgeführten vom Gemeinderat vorgebrachten Sparvorschläge werden nicht umgesetzt (gilt auch als Vorgabe für Ziffer 4 des Rückweisungsantrags).
4. Der Gemeinderat nimmt weitere Kürzungen wie folgt vor:
  - a) Personalaufwand: um 100'000 CHF
  - b) Strassenunterhalt: um 100'000 CHF
  - c) Nicht aktivierbare Anlagen: um 300'000 CHF
  - d) Weiterer Sachaufwand: um 250'000 CHF

Der Gemeinderat legt dem Parlament übersichtlich dar, was er auf welchen Konten gekürzt hat.
5. Auf eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve wird verzichtet.
6. Der Gemeinderat legt eine Steueranlage im Bereich von 1.56 bis 1.57 fest, so dass das Budget ausgeglichen ist.
7. Auf eine Variantenabstimmung wird verzichtet.
8. Die Liegenschaftssteuer beträgt 1.2 Promille des amtlichen Werts.
9. Eine neue Beschlussziffer wird eingefügt: Das Parlament beschliesst im Sinne eines Grundsatzentscheids, eine Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung einzuführen. Dieser Beschluss wird den Stimmberechtigten als Bestandteil der Vorlage zur Steuererhöhung zur Kenntnisnahme unterbreitet. Es wird auf die dringliche Motion «Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung» verwiesen.
10. Das Total aller bewilligten Vollzeitstellen der gesamten Gemeindeverwaltung vom 1.1.2022 wird bis 31.12.2022 eingefroren. Das heisst:
  - a) Vakante bewilligte Stellen dürfen besetzt werden.
  - b) Neue Stellen dürfen nur im selben Umfang bewilligt werden, wie Stellen, die am 1.1.2022 bewilligt waren, aufgehoben werden.
  - c) Ausnahme 1: Tagesschulstellen dürfen neu bewilligt werden, wenn die Nachfrage dies erfordert.
  - d) Ausnahme 2: Im Rahmen von nachweislich kostensparenden Internalisierungen dürfen neue Stellen bewilligt werden.
11. Die Botschaft ist entsprechend Ziffern 1 bis 10 zu überarbeiten.
12. Die AHV-Zweigstelle wird ab 2023 nicht mehr defizitär betrieben, damit ab 2023 ein Ersatz für jene Sparmassnahmen gemäss Ziffer 4 besteht, die 2022 nur aufgrund des budgetlosen Zustands möglich sind.

13. Der Gemeinderat legt dem Parlament das überarbeitete Geschäft rechtzeitig vor, damit das Budget den Stimmberechtigten im ersten Halbjahr 2022 zur Volksabstimmung unterbreitet werden kann.
14. Das Parlament wünscht, dass die Volksabstimmung über das Budget 2022 an einem separaten Termin im Juni 2022 angesetzt wird.

(Abstimmungsergebnis: 21 für Rückweisung, 17 dagegen)

PAR 2022/20

## **Zentrum Niederwangen, Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Zone mit Planungspflicht**

Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

### **Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament**

#### **1. Ausgangslage**

##### **1.1 Situation und Planungsauslöser**

Das Zentrum Niederwangen ist geprägt von der gewerblichen Nutzung und verfügt über rund 120 Arbeitsplätze und rund 40 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Areal übernimmt bereits heute wesentliche Zentrumsfunktionen, aber das Potenzial als Ort zum Wohnen, Arbeiten und Einkaufen wird nicht annähernd ausgeschöpft. Rund um den Bahnhof sind die Platzverhältnisse für die an- und weggehenden Busse knapp und ein zukünftiger ÖV-Ausbau mit der heutigen Situation nicht umsetzbar. Da in unmittelbarer Umgebung mehrere grössere Bebauungen entstanden sind oder geplant werden (Wohnüberbauungen Papillon/Ried, Stegenweg, Schwendistutz, Polizeizentrum Juch-Hallmatt, Verdichtung Industriezone) wird der Druck auf den Bahnhof Niederwangen und die Nachfrage nach entsprechenden Zentrumsnutzungen zunehmen. Es besteht planerischer Handlungsbedarf, um die Entwicklung des Ortsteilzentrums und den Ausbau des ÖV-Umsteigeknotens rechtlich zu ermöglichen.

Das Kernstück des Planungsareals ist das Gebiet rund um den Bahnhof Niederwangen. Im Nordwesten begrenzt durch die Bahnlinie Bern-Freiburg und die Autobahn reicht die Fläche bis an die Riedmoosbrücke. Östlich der Freiburgstrasse bilden die Wohn- und Gewerbebauten am Hangfuss den Abschluss und im Südwesten schliesst der Perimeter einen Teil der bestehenden Industrie- und Gewerbezone mit ein. Das Restaurant Wangenbrüggli trägt noch den früheren Namen des Ortes, welcher auf den historischen Übergang über den Stadtbach verweist. Infolge des Autobahnbaus dient dieser heute nur noch als Erschliessung des Bahnhofs.

##### **1.2 Rechtsgültige Planung**

Der Planungssperimeter ist in der baurechtlichen Grundordnung als "Änderung ausserhalb OPR" gekennzeichnet. Die Planungsarbeiten erfolgten inhaltlich abgestimmt aber prozessual unabhängig von der Ortsplanungsrevision. Rechtskräftig ist innerhalb des Planungssperimeters der Stand der Nutzungsplanung von 1993. Die Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7/2 "Station Wangenbrüggli" ist eine altrechtliche Stimmbürgerzone des Typs 2, welche in der rechtskräftigen Grundordnung der Gemeinde Köniz nicht mehr angewendet wird. Sie hatte zur Folge, dass bereits in den ZPP-Bestimmungen eine Ersatzordnung vorgesehen wurde für den Fall, dass eine Überbauungsordnung abgelehnt würde. Hier vorliegend ist unter 4.2 der ZPP-Vorschriften festgelegt, dass bei Ablehnung der Überbauungsordnung die Kernzone K und die Bauklasse IIIb gelten. Dies ist auch der Grund, warum im Nutzungsplan für den ZPP-Perimeter nicht die ZPP-Signatur, sondern die Kernzone verwendet wird.

##### **1.3 Grundeigentümerschaften**

Direkt von der Planung betroffen sind nicht ganz ein Dutzend Grundeigentümerschaften. Neben privaten Eigentümern, handelt es sich um teilweise seit langem ansässige Unternehmen aus den Bereichen Gewerbe, Dienstleistungen und Verkauf. Im Besitz der Gemeinde Köniz ist die Erschliessungstrasse zum Bahnhof und die davon umschlossene Fläche nordwestlich des Stadtbachs bis zu den Geleisen sowie die Parzelle Nr. 3235 (mit Wohngebäude Freiburgstrasse 552).

Die Parzelle des Stadtbachs ist im Besitz der Stadt Bern und die Freiburgstrasse gehört dem Kanton. Die Grundeigentümerschaften wurden bereits früh in die Planung miteinbezogen und ihre Anliegen bei der Erarbeitung eingeflossen.

#### **1.4 Planungsgeschichte**

Als erster Schritt wurde eine Studie zur Arealerschliessung erarbeitet. Dies mit dem Ziel, für den öffentlichen Verkehr eine ideale Lösung aufzuzeigen und gleichzeitig eine möglichst grosszügige Bebaubarkeit zu gewährleisten. Das Konzept aus der Studie wurde in der nachfolgenden Testplanung berücksichtigt. 2016 wurden dazu drei interdisziplinäre Teams eingeladen. Es sollten Lösungen zu den Themen Städtebau, Freiraumqualität, Arealerschliessung und Etappierung erarbeitet werden. Das vom Begleitgremium zur Weiterbearbeitung empfohlene Siegerprojekt überzeugte vor allem durch das städtebauliche Konzept, eine gute Fern- und Nachwirkung, eine gute Orientierung, eine gute Etappierbarkeit entsprechend den Grundeigentümerbedürfnissen sowie einen angemessenen Massstab. Im Anschluss erfolgte eine Vertiefung des Richtprojektes als Grundlage für die neue ZPP Nr. 7/2 "Zentrum Niederwangen".

### **2. Die wichtigsten Inhalte der Planung**

#### **2.1 Mass und Art der Nutzung**

Mit einer Intensivierung der Nutzung soll das Zentrum Niederwangen als solches auch sichtbar gemacht werden. Zwischen Bahnhofplatz und Freiburgstrasse ist ein 25-30 m hohes Gebäude vorgesehen. Die weiteren Gebäude entlang der Freiburgstrasse und angrenzend an den Bahnhofplatz sollen 17-21 m hoch sein. Gerade mit dieser Konzentration der Bebauung wird Platz geschaffen für den neuen Bahnhofplatz.

Bezüglich Nutzung wird die Kernzone beibehalten. Ziel ist aber ein höherer Wohnanteil, was zusammen mit einem breiten Dienstleistungs- und Einkaufsangebot mit attraktiven Aussenräumen zu einer Belegung des Zentrums führen soll. Angesichts der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzunahme im Gebiet sind attraktive Einkaufsmöglichkeiten und ein gut funktionierender Bahnhofszugang ein Gebot der Stunde und entsprechen dem Konzept der Stadt der kurzen Wege.

Bezüglich preisgünstiges Wohnen ist anzumerken, dass der Ortsteil Niederwangen nicht von besonders hohen Mietzinsen gemäss Art. 51 Abs. 2 Baureglement betroffen ist. Daher wird in der vorliegenden Planung kein Anteil an Wohnungen in Kostenmiete vorgeschrieben.

#### **2.2 Neuer Bahnhofplatz**

Mit der Konzentration der Bebauung und einer Neuorganisation der Erschliessung wird Platz geschaffen für eine Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Mit bis zu vier hindernisfreien Bushaltekanten, mehr Wartebereichen für Fahrgäste und einem guten Angebot an Veloabstellplätzen soll das direkte Umsteigen verbessert werden. So soll eine zukunftsfähige Verkehrsdrehscheibe entstehen.

Der neue Aussenraum soll aber auch ein Begegnungsort für Niederwangen werden. Angedacht ist eine attraktive Aussenraumgestaltung mit Zugang zum Stadtbach. Denkbar wäre auch ein Pavillon mit Kiosk oder eine Belegung des Platzes durch eine gastronomische Aussenbestuhlung. Der Bahnhofplatz selber soll durch den Autoverkehr nur eingeschränkt zugänglich sein. Für den kompletten Planungsumperimeter ist vorgesehen, die Parkierung in Gemeinschaftsanlagen zu organisieren. Die konkrete Umsetzung wird auf Stufe Überbauungsordnung festgelegt. Klar ist, dass die Umsetzung der baulichen Entwicklung etappenweise und unter Einbezug der Grundeigentümerschaften erfolgen wird.

Weitere inhaltliche Ausführungen siehe Abstimmungsbotschaft und Raumplanungsbericht.

### **3. Planungsinstrumente**

Die Planungsinstrumente sind unter <https://www.koeniz.ch/zentrum-niederwangen> aufgeschaltet.

#### **3.1 Bebauungs- und Erschliessungskonzept BEK**

In einem Bebauungs- und Erschliessungskonzept BEK, welches auf dem Richtprojekt aus der Testplanung basiert, hat der Gemeinderat die Rahmenbedingungen für die bauliche Umsetzung der ZPP festgelegt. Das BEK dient zur Überprüfung der Vorgaben wurde vom Gemeinderat beschlossen und ist für die Verwaltung verbindlich. Das BEK ist nicht Gegenstand der vorliegenden Abstimmung.

### **3.2 Änderung baurechtliche Grundordnung**

Die heute rechtskräftige ZPP Nr. 7/2 sowie ein Teil der Arbeitszone werden neu der ZPP Nr. 7/2 "Zentrum Niederwangen" zugewiesen. Dies bedingt eine Änderung des Nutzungsplanes und eine Änderung des Baureglements.

#### **3.2.1 Änderung Nutzungsplan**

Da der ZPP-Perimeter von der Ortsplanungsrevision ausgenommen wurde, müssen nun sämtliche Zonen im Perimeter bestätigt oder neu zugewiesen werden. Bestätigt wird die Arbeitszone 1 im Bereich der Riedmoosbrücke. Der neuen ZPP zugewiesen wird, neben der Fläche der bisherigen ZPP, auch ein Teil der Arbeitszone 2 im südlichen Bereich.

#### **3.2.2 Baureglementsänderung (besondere Vorschriften zum Nutzungsplan)**

Im Baureglement sind die spezifischen Vorschriften zu den Zonen mit Planungspflicht im Anhang II "Besondere Vorschriften zum Nutzungsplan" zu finden. Rechtsgültig sind unter der Ziffer 7/2 die Bestimmungen zur ZPP "Station Wangebrüggli" festgelegt. Diese werden komplett revidiert bzw. durch die neuen Bestimmungen der ZPP 7/2 "Zentrum Niederwangen" ersetzt. Festgelegt werden neben dem Planungszweck, Art und Mass der Nutzung, Gestaltungsgrundsätze sowie weitere Bestimmungen.

Nutzungsplan und Wortlaut der besonderen Vorschriften siehe <https://www.koeniz.ch/zentrum-niederwangen>.

## **4. Verfahren und weiteres Vorgehen**

### **4.1 Öffentliche Mitwirkung**

Die öffentliche Mitwirkung wurde vom 23. November 2018 bis am 7. Januar 2019 durchgeführt. Grundsätzlich wurde der Handlungsbedarf anerkannt und die Inhalte der Planung wurden begrüsst. Basierend auf den Mitwirkungseingaben wurde der Perimeter im südwestlichen Bereich erweitert. Infolge von Fragen zur zukünftigen Anlieferungs- und Verkehrssituation der Industriezone wurde zudem von der Gemeinde eine vertiefte verkehrstechnische Untersuchung in Auftrag geben. Daraus ging klar hervor, dass auch die geplante zukünftige Verkehrsführung für alle Verkehrsträger während den vorgesehenen Etappierungszuständen für bestehende und künftige Nutzungen funktioniert.

### **4.2 Kantonale Vorprüfung**

Die kantonale Vorprüfung wurde mit Vorprüfungsbericht vom 15. November 2019 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR abgeschlossen. Die Genehmigungsvorbehalte wurden durch die Planungsabteilung aufgenommen oder konnten ausgeräumt werden.

### **4.3 Öffentliche Auflage**

Die öffentliche Auflage fand vom 14. Oktober bis zum 12. November 2021 statt. Zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZPP Nr. 7/2 wurden eine Einsprache und zwei Rechtsverwahrungen eingereicht.

### **4.4 Beschluss Gemeinde**

Der Beschluss der Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZPP Nr. 7/2 "Zentrum Niederwangen" liegt in der Kompetenz der Stimmberechtigten.

### **4.5 Weiteres Vorgehen bei einer Annahme der Vorlage**

Nach einer Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten kann die Änderung der baurechtlichen Grundordnung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR zur Genehmigung eingereicht werden. Nach der Genehmigung durch den Kanton wird der Gemeinderat die Änderung der baurechtlichen Grundordnung in Kraft setzen.

## **5. Finanzen**

### **5.1 Kosten**

Die Arbeiten für das laufende Planerlassverfahren werden durch die Gemeinde abgedeckt. Zukünftig durch die Planung ausgelöste Projektierungs- und Baukosten werden von den jeweiligen Grundeigentümerschaften, zu denen auch die Gemeinde Köniz gehört, getragen.



Allfällige Gemeindekredite für die anteilmässige Planung und Realisierung beispielsweise für die Umgestaltung des Bahnhofplatzes werden dem jeweils kreditkompetenten Organ rechtzeitig zum Beschluss unterbreitet.

## 5.2 Ausgleich planerischer Mehrwert

Infolge der erhöhten Nutzungsmöglichkeiten ergibt sich für die Grundstücke im ZPP-Perimeter insgesamt ein bedeutender Mehrwert. Basierend auf dem kommunalen Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen haben die betroffenen Grundeigentümerschaften eine Mehrwertabgabe zu entrichten. Die entsprechende Schätzung eines unabhängigen Büros im Auftrag der Gemeinde Köniz hat für das Areal der ZPP Nr. 7/2 "Zentrum Niederwangen" gesamthaft einen Mehrwert von CHF 10'832'000 ergeben. Erste Verfügungsentwürfe zur Mehrwertabgabe wurden den Grundeigentümerschaften im Rahmen der öffentlichen Auflage zugestellt. Die Mehrwertabgaben werden aber erst nach Inkrafttreten der entsprechenden Planungsinstrumente durch die Gemeinde verfügt und erst bei Baustart fällig. Die entsprechenden Einnahmen könnten beispielsweise für die rund um den Bahnhof Niederwangen geplante Aufwertung des öffentlichen Freiraums eingesetzt werden (siehe auch Kosten unter 5.1).

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7/2 "Zentrum Niederwangen" wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderung.

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 21.12.2021

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen:** Bei diesem Traktandum handelt es sich um einen Beschluss und einer Botschaft der Direktion Planung und Verkehr. Die Sitzungsakten beinhalten den Bericht und den Antrag des Gemeinderats sowie die Abstimmungsbotschaft. Das Vorgehen ist wie folgt: Die GPK-Referentin beginnt mit ihrem Votum. Danach folgen die allgemeinen Voten zur Vorlage, sowie die Voten der Fraktionen, dann die Einzelvoten und zum Schluss der Gemeinderat.

Zur Detailberatung: Mit Mail vom 7. Februar 2022 an das Parlament habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge schriftlich vorliegen müssen.

Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumenten verfassen. Sie hält sich dabei an das Wortprotokoll. Für die Verfassung des Wortprotokolls ist es hilfreich, wenn ihr eure Voten der Fachstelle Parlament elektronisch zustellt. Wir haben euch gebeten, die Argumente in den Voten separat, das heisst mit einer entsprechenden Einleitung zu deponieren.

Wir kommen zur GPK: Zuerst möchte GPK-Präsident Roland Akeret allgemeine Erklärungen zur Prüfung der Geschäfte abgeben. Danach folgt die GPK-Referentin Franziska Adam.

**GPK-Präsident Roland Akeret, GLP:** Gemäss Gemeindeordnung hat die GPK folgende Aufgaben:

- Sie begutachtet die vom Parlament zu behandelnden Geschäfte,
- sie beschliesst in allen Prozessen mit einem Streitwert über 1 Million Franken über den Verzicht auf die Ergreifung eines Rechtsmittels und über einen Vergleich,
- sie übt die Aufsicht über die Verwaltung aus.

Am 16. Juni 2014 hat die GPK im Grundsatz zur Umsetzung unter anderem Folgendes festgelegt: Bei Sachgeschäften konzentriert sich die GPK primär auf die formelle Prüfung der Vorlagen. Erst in zweiter Linie nimmt sie zusätzlich eine politische Positionierung vor. Die GPK prüft also, ob die Unterlagen vollständig sind und das Geschäft die notwendige Reife hat, um dem Parlament zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt zu werden. Gleichzeitig – wenn auch in zweiter Linie – nimmt sie eine politische Positionierung vor. Beides mündet schlussendlich in einer Schlussabstimmung mit nur einem Resultat, welches dann öffentlich gemacht wird.

Dabei stellte sich immer wieder die Frage, worüber denn nun konkret abgestimmt worden ist oder worauf sich das Abstimmungsresultat konkret bezieht. Für die einen ist es klar, dass es sich um eine rein technische Würdigung handelt, für die anderen ist es eine politische Aussage. Kein Wunder also, dass weder der Gemeinderat, noch das Parlament konkret wussten, wie sie das Resultat zu werten haben. Und auch für die GPK-Mitglieder war dieser Umstand immer wieder schwierig und hat so auch innerhalb der GPK zu Diskussionen geführt.

Die GPK möchte dies nun ändern und ihre Aussagen sollen klarer und verständlicher werden. Darum fasst die GPK neu immer zwei Beschlüsse: Nämlich einen Beschluss darüber, ob die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen und zweitens, eine politische Empfehlung an das Parlament. Beide Ergebnisse werden ab sofort im GPK-Protokoll festgehalten und dem Parlament auch zur Kenntnis gebracht.

**GPK-Referentin Franziska Adam, SP:** Die GPK dankt dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführlichen Informationen betreffend dem Geschäft "Zentrum Niederwangen, Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Zone mit Planungspflicht".

Um was geht es in diesem Geschäft? Die vorliegende ZPP Nr. 7/2 "Zentrum Niederwangen" ersetzt die heutige rechtskräftige ZPP Nr. 7/2 "Wangenbrüggli". Dazu braucht es eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung. Die Stimmberechtigten können am 15. Mai 2022 über diese Änderung des Nutzungsplans und über eine Anpassung der besonderen Vorschriften zur ZPP 7/2 im Baureglement abstimmen.

Wir wissen es und hören es immer wieder: Köniz entwickelt sich in allen Ortsteilen, momentan aber besonders in Niederwangen. Mit dem Ried und auch mit dem geplanten Polizeistützpunkt Juch Hallmatt wächst die Bevölkerung und dazu auch der Pendlerverkehr. Bis jetzt gibt es drei Buslinien und zwei S-Bahn-Linien beim Bahnhof Niederwangen. Der Bahnhof Niederwangen als Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs, kann die zukünftigen Pendlerströme aber nicht mehr alle aufnehmen. Zudem soll die Arealentwicklung im Gebiet angestossen werden. Es macht Sinn, die Bebauung der Freiburgstrasse entlang zu konzentrieren und dadurch Raum für einen neuen Bahnhofplatz zu schaffen.

Von der Planung sind knapp zehn Grundeigentümer betroffen. Es sind private Eigentümer und auch Unternehmer aus dem Bereich Dienstleistungen und Verkauf. Im Besitz der Gemeinde Köniz ist die Erschliessungsstrasse zum Bahnhof und die davon umschlossene Fläche nordwestlich des Stadtbachs bis zu den Gleisen sowie Parzelle Nr. 3235, auf welcher momentan ein Wohngebäude steht.

Der Bahnhofplatz soll neu gestaltet werden. Es wird mehr Wartebereiche für Fahrgäste geben und unter anderem auch mehr Veloabstellplätze. Der Platz soll nur noch eingeschränkt für den Autoverkehr zugänglich sein. Kernzonen sollen beibehalten werden und Ziel ist ein höherer Wohnanteil mit einem breiten Dienstleistungs- und Einkaufsangebot im Zentrum. Zwischen Bahnhofplatz und der Freiburgstrasse ist ein 25 bis 30m hohes Gebäude vorgesehen. Das Gebiet rund um den Bahnhof Niederwangen soll entwickelt werden. Durch die Etappierung können die Grundeigentümer ins Boot geholt werden. Sie wurden bereits im Vorfeld in das Projekt einbezogen und abgesehen von einer Einsprache, ist ein Konsens vorhanden.

Die öffentliche Mitwirkung wurde vom November 2018 bis Januar 2019 durchgeführt und das Projekt wurde grundsätzlich als gut beurteilt. Die Anlieferung und die Verkehrssituationen wurden nochmals überprüft und auch die Vorprüfung durch den Kanton hat stattgefunden. Die öffentliche Auflage war nicht bestritten. Das Siegerprojekt, welches uns nun präsentiert wird, zeigt ein städtebauliches Konzept, eine gute ÖV-Erschliessung und die Möglichkeit einer Etappierung der Grundeigentümerbedürfnisse. Ziel wäre es auch, den Stadtbach, wo möglich, an die Oberfläche zu holen.

Die Folgen einer Ablehnung sind in der Botschaft für die Volksabstimmung auf Seite 11 beschrieben. Wenn die Vorlage abgelehnt wird, findet keine Aufwertung des ÖV-Umsteigeknotens statt, das führt wiederum zu einer Überlastung der Infrastruktur. Und auch die Eigentümer haben keinen Anreiz, verdichtet zu bauen.

Der Ortsteil Niederwangen ist laut Auslegung von Art. 51, Abs. 2 Baureglement nicht von hohen Mietzinsen betroffen und deshalb ist auch kein Anteil an Wohnungen in Kostenmiete vorgesehen. Massgebend für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum ist der Stand heute.

Die Kosten des Planungsverfahrens sind durch Arbeitsstunden der Verwaltung abgedeckt. Leider konnte man diese nicht genau beziffern, aber das ist bei den meisten solcher Projekte so. Hier hätte sich die GPK noch mehr Zahlendaten als Grundlage gewünscht.

Die Testplanung war sehr aufwändig und die zukünftigen Projektierungs- und Baukosten werden durch die Grundeigentümer getragen. Infolge der Nutzungsplanänderung entstehen der Gemeinde Köniz Einnahmen durch den Ausgleich des Planungsmehrwerts von zirka CHF 10.8 Mio. Diese Einnahmen könnten zum Beispiel für geplante Aufwertungen des öffentlichen Freiraums eingesetzt werden.

Die Volksbotschaft, welche am 15. Mai zur Abstimmung kommt, ist detailliert und die notwendigen Informationen sind vorhanden. Bei den Plänen, welche miteingereicht wurden, wäre sicherlich eine farbliche Unterscheidung noch wertvoll gewesen, doch das haben wir in früheren Geschäften bereits diskutiert und würde Mehrkosten generieren. Darum hat die GPK auf einen Vorschlag zur Anpassung verzichtet.

Die GPK ist mit 6 zu 1 Stimme der Meinung, dass die notwendigen Informationen und Unterlagen für einen Parlamentsentscheid vorhanden sind. Politisch empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und die Botschaft an die Stimmberechtigten zu genehmigen.

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen** hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

**Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP:** Nachdem jahrelang eine Zentrumsplanung für Niederwangen diskutiert und gefordert wurde, liegt jetzt ein konkreter Entwurf vor. Das begrüsst die SP-Fraktion ausdrücklich und bedankt sich bei der Verwaltung für die guten Unterlagen und ihre Arbeit.

Der Entwurf berücksichtigt die komplexe Situation in dem Gebiet mit der angrenzenden Eisen- und Autobahn sowie den vielen Beteiligten. Niederwangen gehört zum erweiterten Stadtgebiet, entwickelt sich ständig weiter und zählt immer mehr Einwohner/innen. Darum braucht Niederwangen dringend eine urbane Gestaltung.

Wir befürworten die Entwicklung des Ortszentrums und den Ausbau des ÖV-Umsteigeknotens ausdrücklich. Es ist sinnvoll, dass hier mit mehr hindernisfreien Bushaltestellen und mehr Velo-Abstellplätzen, das direkte Umsteigen erleichtert werden soll.

Wir finden auch die Freiraumgestaltung gut und versprechen uns viel vom Bahnhofplatz. Dieser soll zu einer Begegnungszone für die Bevölkerung werden. Der Fokus auf eine belebende Erdgeschossnutzung begrüssen wir. Allerdings sollen nebst kommerziellen auch nicht-kommerzielle Angebote entstehen. Es soll auch für kleine Fachgeschäfte sowie KMU's, Jugendtreffs, Ludotheken, Kitas usw., Platz haben und nicht nur für grosse Detaillisten.

Zum wiederholten Mal vermischen wir allerdings in den Zielen und den Überlegungen das bezahlbare Wohnen. Das hat die SP bereits in ihrer Mitwirkung zum Zentrum Niederwangen vom 9. Januar 2019 kritisiert. Wir bedauern sehr, dass der Gemeinderat unsere Forderung zum wiederholten Mal nicht berücksichtigt hat. Darum stellt die SP einen Antrag zum preisgünstigen Wohnen. Aus zeitlichen Gründen hat er es nicht auf die Tischvorlage geschafft, aber er liegt schriftlich bei der Parlamentspräsidentin vor und ich erläutere euch diesen hier kurz. Er ist nicht weiter überraschend, denn wir haben hier schon oft über ähnliche Anträge gesprochen.

Wir fordern, dass - so wie es eigentlich in Art. 51 Abs. 1 Bst. a) vorgesehen ist - 20 bis 40% des für das Wohnen bestimmten zusätzlichen Nutzungsmasses dem preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete vorbehalten werden. Der genaue Wortlaut des Antrags entspricht dem Wortlaut, welcher schon in anderen Vorlagen zur Anwendung gekommen ist, namentlich in der Vorlage zur Station Wabern, welche von der Stimmbevölkerung angenommen wurde.

Wieso ist das wichtig? Die Bevölkerung hat sich bekanntlich im Februar 2017 mit 56% für den neuen Baurechtsartikel "Bezahlbar wohnen" ausgesprochen und damit dem Gemeinderat und dem Parlament einen klaren Auftrag erteilt.

Seither haben wir hier im Parlament immer wieder Vorlagen beschlossen, in welcher das Anliegen nicht oder aus unserer Sicht ungenügend berücksichtigt wurde und wir haben auch entsprechende Anträge gestellt. Wir hören dann aber vom Gemeinderat immer wieder Ausreden, wieso es in der aktuellen Planung eben gerade nicht möglich ist.

So auch dieses Mal: Der Gemeinderat schreibt in seinem Antrag, dass Niederwangen nicht von besonders hohen Mieten betroffen ist und will daher nicht aktiv werden. Dabei bezieht er sich auf seine eigene Verordnung, in welcher der Gemeinderat selbst definiert hat, dass Niederwangen kein Ortsteil sein soll, in welchem preisgünstiger Wohnraum entstehen soll. Der Gemeinderat argumentiert also mit seinen eigenen Vorgaben und will daher nicht aktiv werden. Damit vergibt Köniz für uns hier eine grosse Chance.

Dass Schliern und Niederwangen nicht als Ortsteile bezeichnet werden, in welchen der Artikel "Bezahlbar wohnen" zwingend angewandt werden muss, hat die SP bereits bei Bekanntwerden der Verordnung kritisiert. Nun zeigen sich uns die Auswirkungen dieses Fehlentscheids. Die SP fordert den Gemeinderat deshalb nochmals auf, seine Verordnung anzupassen und auch Schliern und Niederwangen als Ortsteile zu bezeichnen, welche von steigenden Mieten betroffen sind.

Doch das Parlament kann diesen Fehler heute korrigieren: Es geht dabei darum, den Volkswillen umzusetzen. Denn, die Mietzinsentwicklung verändert sich ständig und die Preise kennen nur einen Weg, nämlich nach oben. Niederwangen ist durch seine Stadtnähe, seinen urbanen Charakter, seine gute ÖV-Erschliessung und sein starkes Wachstum prädestiniert für hohe Mieten. Dies kann sich mit der Aufwertung des Zentrums Niederwangen in den nächsten Jahren noch stark verschlimmern. Wir wollen nicht, dass durch die öffentlichen Investitionen Grundeigentümer überhöhte Mieten verlangen und auf Kosten der Bevölkerung Renditen erzielen können.

Der Gemeinderat schreibt selbst, welcher immenser planerischer Mehrwert durch diese Vorlage und die öffentlichen Investitionen entstehen: Er schätzt ihn auf CHF 10'832'000. Das ist sehr viel, was hier zusätzlich an Wert entsteht. Durch die Attraktivierung des Aussenraums und durch das zusätzlich erlaubte Nutzungsmass verdienen die Grundeigentümer nur durch den Volksentscheid und nicht durch eigenes dazutun, viel wertvollere Grundstücke. Und sie können die Wohnungen in Zukunft an dieser attraktiven Lage ohne Probleme zu hohen Preisen vermieten. Doch dann ist es für uns zu spät zum Handeln. Das müssen wir jetzt tun: Ein Anteil von 20 bis 40% preisgünstigem Wohnungsbau für das zusätzliche Nutzungsmass ist vernünftig und bei einem solch grossen, wichtigen Projekt mit grossen öffentlichen Investitionen schlicht gerecht. Ich bitte euch, dem Antrag der SP zuzustimmen.

Die SP wird den Anträgen der Grünen betreffend Abstellplätze für Motorfahrzeuge, der Energie und der Versiegelung ebenfalls zustimmen. Sie entsprechen unseren Vorstellungen für ein neues Zentrum in Niederwangen und verbessern die Vorlage aus unserer Sicht klar.

Ich sage nochmals, was unsere Pro-Argumente sind:

- Der Ausbau des ÖV
- Die Freiräume
- Die Belebung des Ortszentrums
- Mehr Platz für ÖV und weniger für Autos

Contra ist für uns:

- kein bezahlbares Wohnen in der Vorlage

**Fraktionssprecher Daniel Hofer, Grüne:** Auf diesem Weg möchte ich als Neugewählter trotz Pandemierestriktionen und hitziger Debatte rund um das Budget Danke sagen für die Aufnahme hier im Parlament und denjenigen Hallo sagen, bei welchen ich dies noch nicht machen konnte.

Die Grünen und die jungen Grünen begrüssen die Stossrichtungen, welche hier vorliegen. Stossrichtungen rund um zusätzlichen Wohnraum und Arbeitsplätze, Stossrichtungen rund um öffentlichen Raum attraktiver zu gestalten, um die Konzentration von Arbeitsplätzen und Wohnraum in einer Siedlungsentwicklung nach innen und die Vermeidung zusätzlichen Verkehrs. Die Öffnung des Stadtbaches, die Ausgestaltung der öffentlichen Freiräume, die Vernetzung der Kernzonen mit angrenzenden Ortsteilen, der öffentliche Fuss- und Fahrradweg - das sind alles positive Aspekte dieser Vorlage. Wir bedanken uns für die umfangreichen Arbeiten, welche diesbezüglich gemacht worden sind.

Es gibt aber einige Themen, welche aus unserer Sicht zu kurz kommen. Eines davon – und da staunen wir – ist, wie wenig Abstimmung passiert ist, zwischen dem, was jetzt vorliegt und der Wohnstrategie. In der Wohnstrategie steht zum Beispiel, dass die Gemeinde den Herausforderungen und Bedürfnissen der älteren Menschen in der Wohnraumentwicklung aktiv entgegengeht. Das Thema Umsetzen von Mehrgenerationenwohnen kommt hier aber gar nicht vor.

Wir erwarten weiterhin, dass effiziente Fuss- und Velowege in Richtung Juch Hallmatt entstehen sowie die sichere Anbindung der Arbeitsplätze in dieser Region, durch Fuss, Velo und ÖV, genauso wie sichere Schulwege.

Der dritte Punkt, welcher uns erstaunt und welcher zuvor schon einmal erwähnt worden ist, ist das Thema Folgekosten, welches weder aus finanzieller noch aus planerischer Sicht richtig Rechnung getragen worden ist.

Grundsätzlich: Wir unterstützen die Änderungen der baurechtlichen Grundordnung des Zentrums Niederwangen. Wir haben jedoch drei Abänderungsanträge, sprich Ergänzungen. Diese sind unter 4.3 bis 4.5 aufgeführt. Warum? Wir bauen hier nicht für Gestern, wir bauen nicht für Heute. Wir bauen für Morgen, wir bauen für Übermorgen. Wenn man für Morgen und Übermorgen baut, dann spricht man von Zukunftsprojekten, von Entwicklungsprojekten. So müssen Themen wie Nachhaltigkeit und die zukünftige Art und Weise, wie wir leben und zusammenleben wollen, eine höhere Bedeutung bekommen. In den vorliegenden Anträgen, welche wir machen, ist das Feedback der Fachstelle Recht eingearbeitet - vielen Dank an Vreni Remund für die Koordination diesbezüglich.

Die Anträge sind:

1. Versiegelung
  2. Autofreies Wohnen
  3. Erneuerbare Energien
- Bei der Versiegelung geht es uns darum, dass beim Bauen darauf geachtet wird, dass Versiegelungen auf ein funktionales Minimum beschränkt werden. Böden haben in Zeiten der Klimaveränderung eine wichtige Rolle, sogar noch eine wichtigere Rolle als zuvor. Wenn man beim Thema Versiegelung nicht sauber arbeitet, haben wir hier Probleme oder nutzen das Potential dieser Böden nicht.
  - Vermutlich ein bisschen kontroverser ist das Thema autofreies Wohnen: Irgendwie ist dies auch gar nicht so sehr zukunftsgerichtet, wenn man schaut, welche autofreien Siedlungen es in der Schweiz schon gibt: Seit 2011 zeigt zum Beispiel der Burgunder in Bern-Bümpliz ganz klar auf, dass dies attraktiv ist, dass dies Siedlungen sind, welche Leute anziehen und Siedlungen sind, in welchen ein zukunftsgerichtetes Leben möglich ist. Wenn wir dies in einer Bandbreite von bis zu 0.2 Abstellplätzen für motorisierte Fahrzeuge pro Wohnung umsetzen, dann braucht es naheliegenderweise ein Mobilitätskonzept, welche für die Gemeinde erarbeitet werden muss.
  - Der dritte und letzte Punkt betrifft das Thema Energie: Bauen, Wohnen und Leben, ohne das Thema erneuerbare Energien hier festgehalten zu haben, erachten wir als nicht zukunftsgerichtet. In Anlehnung an Art. 13 des kantonalen Energiegesetzes und wie wir, sprich ihr, dies bereits gemacht habt - nämlich analog der Überbauung beim Thomasweg und Stationsstrasse - fordern wir hier, dass bei den Neubauten, welche hier entstehen, maximal 20% des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden dürfen.<sup>1</sup>

**Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion Katja Streiff, EVP:** Die EVP-glp-Mitte-Fraktion unterstützt die ZPP Nr.7/2 "Zentrum Niederwangen". Das Planungsinstrument ist präzise und stufengerecht aufgebaut. Die im Raumplanungsbericht aufgeführten Planungsabsichten sind nachvollziehbar. Dass Niederwangen, angesichts der baulichen Entwicklung, ein Zentrum mit hohem Identifikationswert braucht, ist für uns unbestritten. Nicht nur das bereits entwickelte Ried mit der Überbauung Papillon, auch weitere Baufelder sollen entwickelt werden, wie von der GPK-Referentin bereits erwähnt, zum Beispiel das Juch-Areal. Bereits heute ist Niederwangen einer der besterschlossenen Bahnhöfe in der Gemeinde Köniz, mit zwei S-Bahnen und drei Bussen. Nun wird die Möglichkeit geschaffen, das Zentrum aufzuwerten und vermehrt Arbeitszonen in Wohnzonen zu wandeln. Die damit verbundene Aufwertung ist für uns begrüssenswert. Dies zeigt sich auch dadurch, dass bei der Auflage grundsätzlich keine Opposition sichtbar gewesen war.

Die EVP-glp-Mitte Fraktion unterstützt insbesondere die aus der Testplanung hervorgegangene Haltung, die Freiburgstrasse als städtische Achse zu stärken und baulich zu akzentuieren. Ist doch die Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer/innen für uns von grosser Bedeutung. So sind wir froh zu lesen, dass nach der verkehrstechnischen Untersuchung die Sicherheit für Fuss und Velo verbessert werden soll.

Das zu den Kosten in diesem Antrag keine klare Aussage gemacht wird, ist für uns nachvollziehbar, da es sich hier um eine Änderung des Nutzungsplans und des Baureglements handelt.

<sup>1</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung gemacht, die an der Sitzung vom 14.2.2022 nicht erwähnt wurde.

Sprich: Äusserungen zu konkreten Kosten, wären hier verfrüht und können schlichtweg noch nicht gemacht werden. Wir sehen es aber als wichtig an, dem Gemeinderat noch folgende, für uns wichtige Punkte mit auf den Weg zu geben:

- Velo- und Fussgängerverbindungen sind getrennt auszugestalten. Mischverkehr ist weitgehend zu vermeiden.
- Fusswege zwischen dem neuen Zentrum und den umliegenden Wohngebieten sind attraktiv und vor allem auch sicher zu gestalten.
- Die Autobahnüberdachung soll als langfristiges Ziel weiterverfolgt und mit dem geplanten Bebauungsmuster vereinbar sein.

Ich fasse nochmals unsere Argumente zusammen.

Unsere Pro Argumente:

- Dank dieser Planung kann in Niederwangen ein Zentrum mit gemischter Nutzung entstehen.
- Weil im Wangental eine bauliche Entwicklung bevorsteht, ist es sinnvoll und angemessen, das Areal rund um den Bahnhof aufzuwerten.
- Die Eigentümerschaft wurde in die Planung miteinbezogen, was bei der Auflage zu keiner grundsätzlichen Opposition führte.
- Die Mehrwertabgabe von rund CHF 10.8 Mio. wird generiert. Diese Mittel können zweckgebunden in der Aussenraumgestaltung eingesetzt werden.
- Dem bereits heute zentralen Umsteigeknoten wird Rechnung getragen.
- Es wird mit einer Zunahme an ÖV-Nutzern gerechnet. Kostentreibend ist jedoch nur die Haltestelle, nicht die Frequenz. Deshalb wird bezüglich ÖV-Taxierung nicht mit zusätzlichen Kosten gerechnet.

Unsere Gegenargumente sind:

- Ortsentwicklungsprojekte haben immer auch eine Auswirkung auf den Bedarf an Schulraum. Die Gemeinde muss genügend Schulraum bereitstellen.
- Die Folgekosten können bei aktuellem Planungsstand nicht beziffert werden.
- Dass dieses Geschäft in der budgetlosen Phase zur Abstimmung kommt, erfordert zusätzliche Sensibilität bei der Kommunikation.

Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützen den Antrag des Gemeinderates und erachten es als sinnvoll und notwendig. Wir befürworten das Schaffen einer etappierten Entwicklung des Zentrums Niederwangen.

Zu den Anträgen der Grünen: Unsere Fraktion hat Sympathien, gerade wenn es um die Versiegelung geht. Beim Auto sehen wir dies etwas kritischer, gerade bei den im Wangental wohnhaften Personen. Es ist dort nicht ganz so einfach, wie wenn man im Zentrum von Köniz wohnt.

Wir haben hier noch eine Frage an den Gemeinderat betreffend diese Anträge: Wie sieht es bezüglich dieser Anträge mit einer zeitlichen Verzögerung im Projekt aus? Ich wäre um eine Antwort dankbar, damit wir hier entscheiden können.

**Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP:** Die SVP-Fraktion hat lange und kontrovers über die Vorlage zum Zentrum Niederwangen diskutiert. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Änderung der baurechtlichen Grundordnung brachial ist. Aus dem Industrie- und Gewerbestandort soll ein attraktiver Verkehrsknotenpunkt mit einem hohen Anteil an Wohnen, mit Baukörpern bis 30m Höhe bzw. 21m entstehen. Der Verkehrsknotenpunkt soll das wachsende Ried, das bald entstehende Polizeizentrum und die Juch Hallmatt erschliessen und bedienen können.

Wir haben uns wieder einmal die Frage gestellt, ob und wie die Gemeinde weiterwachsen soll? Wir kämpfen an allen Ecken und Enden mit neu bestellten Bedürfnissen, neuen Schulformen, neuen Aufgaben, die übernommen werden sollen und natürlich auch mit dem Wachstum wie es die Änderung der baurechtlichen Grundordnung auch im Zentrum von Niederwangen vorsieht.

Wir haben uns auch die wohl berechtigte Frage gestellt, welche direkten Kosten auf die Gemeinde zukommen werden, wenn das Volk diese baurechtliche Grundordnung annimmt und diese brachiale Veränderung in Gang gesetzt werden kann. Denn jede Arealentwicklung generiert Kosten.

Wir haben uns auch die Frage gestellt, welche indirekten Kosten zum Beispiel durch diese Fussverbindung oder die Fahrradwege gemäss Punkt 4.1 des Anhangs 2 des Baureglements oder durch den zusätzlichen Schulraumbedarf auf die Gemeinde zukommen werden.

Deshalb die Frage an den Gemeinderat: Kann eine grobe Kostenorientierung der direkt und indirekt absehbaren Kosten in diesem Jahrzehnt genannt werden? Sind es CHF 5 Mio., CHF 10 Mio., CHF 20 Mio. oder gar CHF 30 Mio.?

Die SVP will den Gemeinderat auch loben: Wenn schon gebaut wird, dann so, wie es die vorliegende Änderung der baurechtlichen Grundordnung vorsieht. Bestehende versiegelte Flächen besser nutzen, in die Höhe bauen und dies nahe an der Verkehrsinfrastruktur von Bahn und Strasse.

Denn das Zentrum Niederwangen ist das wohl am besten erschlossenste Areal in Köniz: Es hat zwei S-Bahnlinien und eine Autobahnauffahrt um die Ecke. Aus Sicht der SVP hätte sich der Gemeinderat an einem solch zentralen Standort sogar auch in die Hochhausliga, also über 30 m wagen dürfen. Uns gefällt aber auch der Anhang 2 des Baureglements. Es ist auf das Notwendige reduziert und lässt Freiraum für die Entwicklung und die Planer.

Wir dürfen zudem nicht vergessen: Allzu oft wurde das Wangental in der Vergangenheit einfach vergessen oder vertröstet. Und das Wangental ist nicht verwöhnt, zum Beispiel mit der Freiburgstrasse, deren Sanierung immer wieder auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Und nun kann oder muss mit dieser Änderung der baurechtlichen Grundordnung endlich ein Teil dieser Freiburgstrasse saniert werden und auch die lang ersehnte Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur würde angepackt. Denn das Wangental hat es endlich verdient, nicht vergessen zu gehen.

Ich komme zu den Änderungsanträgen der Grünen: Vorab, wir unterstützen diese grundsätzlich nicht, denn sie hätten während der Mitwirkung oder aber während der öffentlichen Auflage eingereicht werden können – wie auch der Antrag der SP.

- Wir können Ziffer 4.3 – also diese 0.2 Parkplätze pro Wohnung – nicht unterstützen, da nicht nur die Bahn gleich um die Ecke ist, sondern eben auch die Autobahn. Es könnte darum durchaus auch für Leute ein guter Wohnort sein, welche sowohl die Bahn wie auch ein Auto brauchen und welche diese Kombination auch schätzen. Daher ist es ein falscher Standort, um Autoparkplätze de facto zu verbieten.
- Zur Ziffer 4.4, dass man nur 20% nicht erneuerbar heizen darf: Wir vermuten, dass die Areale wohl an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass dort das EWB eine direkte Leitung zur Kehrlichtverbrennung macht. Und aus meinem Verständnis heraus ist Kehrlicht nicht erneuerbar und würde nicht dieser 20%-Regel entsprechen. Oder soll Abfall neuerdings eine grüne Energie sein?
- Dann die Ziffer 4.5, die Reduzierung der Versiegelung: Gemäss Baureglement soll der Bach offen geführt werden und ein repräsentatives Ortszentrum entstehen. Uns reichen diese Vorgaben und das sind bereits grosse Vorgaben in diesem Areal. Auch Planer wissen was Sinn macht und deshalb sollten wir diese nicht noch zusätzlich einschränken.
- Zur Abänderung der SP: Wir haben ein Baureglement und dort ist der gemeinnützige Wohnungsbau klar niedergeschrieben und verankert. Dann haben wir eine Wohnstrategie, in der niedergeschrieben ist, dass der Anteil gemeinnütziger Wohnungen bis 2040 zu verdoppeln ist. Und es gibt noch anderes, weshalb wir nicht in jeder ZPP noch zusätzliche Auflagen brauchen.

Die SVP beschliesst schlussendlich einstimmig, für die Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Zentrum Niederwangen zu stimmen.

**Fraktionssprecherin Tatjana Rothenbühler, FDP:** Ich bedanke mich beim Gemeinderat für den Bericht und den Antrag an das Parlament. Es ist nachvollziehbar und einleuchtend, dass aufgrund des sich stark entwickelnden Umfelds in Niederwangen das Zentrum in Niederwangen aufgewertet und besser genutzt werden soll. So wie auch der Bahnhof Niederwangen in seiner Funktion als Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs stärker zu nutzen ist. Und trotzdem stellt sich für die FDP.Die Liberalen die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt und ob nicht im jetzigen Zeitpunkt Abstriche aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde gemacht werden müssten?

Ja, wir wissen, das vorliegende Projekt ist zum Greifen nah. Die öffentliche Mitwirkung, die kantonale Vorprüfung und die öffentliche Auflage sind ordentlich durchgeführt worden und jetzt liegt der Antrag des Gemeinderates mit Beschluss zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung Zentrum Niederwangen vor. Doch für uns stellt sich die Frage nach den finanziellen Mitteln der Gemeinde, im Bewusstsein, dass auch die Mittel von privater Seite und vom Kanton oder auch zum Teil vom Bund gesprochen würden.

Auch die Tatsache, dass mit einer ersten Etappe frühestens im Jahr 2024 gerechnet werden kann, vermag nicht zu überzeugen, dass die Gemeinde bis dato finanziell so ein Projekt zu stemmen vermag. Insofern haben wir uns in der Fraktion der FDP.Die Liberalen mit unserer Entscheidung schwergetan, dem vorliegenden Projekt Zentrum Niederwangen, Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Zonen mit Planungszone vorbehaltlos zuzustimmen.

Die FDP.Die Liberalen wird zum Antrag des Gemeinderates deshalb eher ablehnend stimmen. Vielleicht hat der Gemeinderat aber weiterführende Erklärungen, welche die einen oder anderen in unserer Fraktion dazu bewegen würden, dem vorliegenden Projekt doch noch zuzustimmen.

Die Anträge der Grünen und der Abänderungsantrag der SP lehnen wir ab.

**Adrian Burren, SVP:** Hier noch unsere Pro- und Contra-Argumente:

- Contra: Die direkten und indirekten Kosten sind nicht ausgewiesen.
- Pro: Die bestehenden versiegelten Flächen können besser genutzt werden.
- Pro: Die vorliegende Grundordnung will eine Entwicklung am richtigen Ort mit S- Bahn und Autobahn um die Ecke.
- Pro: Das Wangental hat die baurechtliche Grundordnung verdient.
- Neutral bis ablehnend: Brauchen wir eine Wachstumspause?

**Andreas Hauser, GLP:** Als Neuling habe ich mich gefragt, ob ich bereits schon Wünsche anbringen darf? Ich mache es jetzt einfach: Es sind hier sympathische Anträge seitens der Grünen und der SP eingegangen. Es geht um den Schutz der natürlichen Ressourcen, es geht um kostengünstiges Wohnen – das sind wichtige Anliegen. Diese sind aber ziemlich kurzfristig gekommen.

Als ich heute mein Handy beim Handy-Doktor abgeholt habe, sah ich auf dem Weg hierhin, dass neue Anträge vorliegen und jetzt erfahre ich diese auch noch live. Jenen der Grünen kann ich wenigstens noch nachlesen, jenen der SP habe ich mir sagen lassen, dass man diesen in der Vergangenheit "ausgraben" kann. Ich habe mir sagen lassen, dass es nicht unüblich sei, dass solche Anträge kurzfristig kommen. Als Neuling - und vielleicht geht es auch den älteren Parlamentariern so - finde ich es etwas schwierig, mir so schnell eine Meinung zu bilden. Mein Wunsch wäre darum, dass man dies etwas früher macht und so auch versucht, Leute ins Boot zu holen, welche eigentlich an gemeinsamen Lösungen interessiert sind.

Für mich stellt sich ganz konkret bei diesen Anträgen die Frage, ob diese umsetzbar sind, ob diese effizient sind, haben sie eine Auswirkung auf das Geschäft oder verzögern sie das ganze sogar?

Bei den Anträgen der Grünen finde ich hier einiges sympathisch. Dass man die Versiegelung vermeiden soll, scheint mir durchdacht und simpel oder auch der Wärmeverbrauch, das sind ja Diskussionen, welche wir in der Energiewende schon seit längerem führen. Von mir aus gesehen ist es relativ klar, dass Fernwärme eine erneuerbare Energie ist.

Bei der Kostenmiete frage ich mich, ob es ein effizientes Instrument ist oder ob es eine Objektfinanzierung ist, bei welcher man effizientere Instrumente haben könnte. 20 bis 40%, was heisst das in Zahlen? Was bedeutet dies für die Miete? Wer bezahlt diese Differenz? Es klingt gut, aber ob es wirklich gut ist, ist auf diesem Weg ziemlich schwierig zu beurteilen. Dies wäre mein kleiner Wunsch.

Und wenn ich noch einen Antrag stellen darf, dann bitte ich um einen Sitzungsunterbruch. Vielleicht gibt es dann noch einige Informationen der Fachleute im Hintergrund, welche zum Beispiel erklären können, ob sich diese Anträge auf das gesamte Projekt auswirken und ob diese das Ganze verzögern.

**David Müller, Grüne:** Ich möchte noch zu einigen Voten, welche ich zuvor gehört habe Stellung nehmen. Einerseits zu Adrian Burren, dass man die Anliegen unserer Anträge auch schon in der Mitwirkung hätte einbringen können: Das haben wir gemacht, das kann man im Internet im entsprechenden Bericht nachlesen. Dann bezüglich der Fernwärme aus der Kehrlichtverbrennung und dass diese nicht erneuerbar ist: Damit bin ich völlig einverstanden. Allerdings ist dies nicht gleichbedeutend mit der Handhabung, wie Fernwärme kategorisiert wird gemäss dem Bund. Denn Wärme, welche in der Fernwärme verwendet wird, wird als Abwärme kategorisiert und Abwärme ist per Definition zwar nicht erneuerbar, aber fossilfrei. In diesem Sinn kann man zwar durchaus über diese Kategorisierungen streiten, doch dies sind die heutigen Rahmenbedingungen, wie sie gegeben sind.

Dann zur FDP, da verstehe ich die Ablehnung dieses Geschäfts nicht ganz. Daher auch die Frage, ob dies als Votum zu verstehen ist, dass man dagegen ist, dass Unternehmen und Bauunternehmungen an dieser guten Lage Profit machen könnten?

Dann noch zu Andreas Hauser: Ja, völlig einverstanden, idealerweise würde man mit Anträgen sicherlich früher kommen. Allerdings ist noch einiges anderes gelaufen, was wir ja zuvor schon diskutiert haben. Und was die Umsetzbarkeit angeht, dazu kann ich sagen, diese Anträge durch die Rechtsfachstelle geprüft worden sind. Diese sind in diesem Sinne also durchaus machbar, auch inhaltlich. Daniel Hofer hat es bereits gesagt, es wird bereits andernorts schon so angewandt, zum Beispiel am Thomasweg und auch der Antrag bezüglich der Parkplätze, dieser ist explizit in der kantonalen Gesetzgebung so vorgesehen, dass man dies entsprechend umsetzen kann. Somit können wir dies hier so machen, an dieser durch den ÖV bestens erschlossenen Lage.

Und zum Antrag der SP und zu den Bedenken. Dort geht es eher darum, ob wir dies wollen oder nicht und für uns ist klar: Wir wollen es!



**Tanja Bauer, SP:** Ich ergänze gerne noch meinen Vorredner zum Thema Wohnen.

Einerseits an die SVP, man wolle nicht noch weitere Auflagen in der ZPP, es reiche doch aus, wenn das Ganze bereits in der Wohnstrategie enthalten ist: Selbstverständlich wird nie etwas passieren, wenn es nicht in einer ZPP steht und man es dann auch umsetzt. Dann wird sich dieser Anteil an preisgünstigem Wohnen natürlich nicht erhöhen. Wir werden über die Wohnstrategie noch ausführlich sprechen und aus unserer Sicht ist es noch wenig ambitioniert. Doch wenn man dies nicht einmal in der ZPP umsetzen will, dann bleibt es ein Papiertiger. Da frage ich mich schon: Ihr argumentiert ja auch mit dem Volkswillen und hier hat das Volk "ja" zu dieser Kostenmiete gesagt und man will, dass wenn Köniz wächst, dass dies nicht einfach einseitig für die Grundeigentümer positiv ist, sondern dass diese auch etwas in Form von Kostenmieten zurückgeben müssen. Es ist ja nicht so, dass sie dort etwas drauflegen müssten, sondern sie bekommen einfach nur einen sehr geringen Anteil der Kosten zurück. Sie zahlen also nichts darauf, sondern sie müssen auf eine gewisse Rendite verzichten. Und diese Rendite ist nichts anderes, als eine höhere Miete, als eigentlich der Preis der Wohnung ist – es ist also eigentlich eine Gebühr. Und ihr, welche ja gegen Gebühren und höhere Steuern seid, da verstehe ich nicht, dass ihr wollt, dass Leute überbezahlte Mieten bezahlen müssen. Aus meiner Sicht müsste dies auch euer Anliegen sein, dass man hier eine preisdämpfende Wirkung integriert, damit die Leute in Niederwangen keine überhöhten Mieten haben.

Dann zur FDP: Auch das finde ich eine etwas schwierige Argumentation. Zuvor habt ihr von Kompromiss gesprochen und dass man aufeinander zugehen und der Volkswille gerade bei der Steuerabstimmung berücksichtigt werden müsse. Aber hier ist es so, dass dieser Baurechtsartikel ein Kompromiss ist: Wir hatten damals etwas Anderes vorgeschlagen, welches etwas griffiger gewesen wäre und man hat sich dann auf einen Kompromiss geeinigt, einen guten Könizer Kompromiss und ich frage mich nun gerade, warum dies nun beim Wohnen nicht gelten soll, dort wo es das Portemonnaie der Leute und der Familien sehr stark belastet. Und das dort, wo es wirklich nur darum geht, dass das Geld nicht nur wieder zurück an die Gemeinde geht, sondern ins Portemonnaie der Grundeigentümer. Und ohne unseren Entscheid hier im Parlament und danach von der Bevölkerung, kommt dieses zusätzliche Nutzungsmass gar nicht zustande. Diesen Wert gibt es gar nicht, wenn wir nicht abstimmen. Für diesen Mehrwert, für dieses zusätzliche Nutzungsmass, geben die Grundeigentümer einen Teil in Form von bezahlbarem Wohnen in Kostenmiete wieder zurück.

Am Schluss noch etwas zur Mitte, zu Andreas Hauser: Ja, es wäre immer besser, man würde diese Anträge früh einreichen. Ich weiss jetzt aber nicht, ob die Mitte die Richtigen sind, um dies zu kritisieren. Dann will ich noch sagen: Ihr seid informiert worden, allerdings sehr kurzfristig erst gestern, aber in Anbetracht, was alles los war, verstehe ich auch, wenn ihr dies nicht mehr genau anschauen konntet und darum erachte ich den Sitzungsunterbruch für sinnvoll.

Dann hast du noch allgemeine Fragen gestellt: Dazu möchte ich nochmals sagen, was zuvor vom Grünen-Sprecher bereits gesagt worden ist: Wir bauen für die Ewigkeit, für die Zukunft, für lange und das, was wir hier entscheiden, ist nicht einfach schnell, schnell, sondern wir müssen uns über die Auswirkungen im Klaren sein. Wir entscheiden über ein grosses zusätzliches Nutzungsmass, über die Aufwertung des öffentlichen Raums und die Bevölkerung hat grundsätzlich gesagt, in solchen Fällen wollen wir, dass 20 bis 40% für Kostenmiete vorgesehen ist. Diese Debatte wurde geführt. Die einzige offene Debatte im Anschluss war, dass der Gemeinderat in einer Verordnung festlegen darf, in welchen Ortsteilen dies zwingend umgesetzt werden muss und er hat Niederwangen darin nicht berücksichtigt. Allerdings durfte der Gemeinderat in einer ZPP immer schon Kostenmieten vorschlagen, wir sind da total frei. Wenn es ein Ortsteil wäre, welcher von der Verordnung betroffen ist, dann *muss* er und hier *können* wir.

Wir finden in Anbetracht der Situation, dass die Bevölkerung grundsätzlich dafür ist, dass wenn grosse Bauprojekte realisiert werden, wo es viel zusätzliches Nutzungsmass gibt, dass dann die Grundeigentümer etwas zurückgeben müssen. Dadurch können wir mit gutem Gewissen dieses Projekt hier verbessern und die Kostenmiete integrieren. In diesem Sinne muss niemand die Differenz bezahlen, im Gegenteil, dann müssen die Leute eben nicht die zusätzliche Rendite bezahlen.

Und als letztes Wort: Es profitieren dann nicht nur diese Leute, welche genau in diesen Wohnungen sind, sondern man weiss, dass dies allgemein eine preisdämpfende Wirkung auf einen Ortsteil hat. Darum ist dies auch im Sinne von ganz Niederwangen, welches sehr stark am Wachsen ist und dass man hier im Zentrum, wo es sehr attraktiv sein wird, etwas macht, ist sinnvoll. Vielleicht hilft dies während des Sitzungsunterbruchs, um noch etwas darüber nachzudenken.

**Adrian Burren, SVP:** Um das was Tanja Bauer gesagt hat, noch etwas zu korrigieren: Ihr müsst daran denken, dass die Grundeigentümer entscheiden, ob sie bauen wollen und nicht wir.

Und legen wir ihnen zu viele Steine in den Weg, dann entwickelt sich vielleicht gar nichts. Nur der Verkehrsknotenpunkt, dieser muss gemacht werden, da sind wir uns einig.

Es geht jetzt aber um den Wohnraum und sie liefern uns bereits CHF 10 Mio. ab. Ihr müsst daran denken, dass es nicht die erste Planung ist, welche auf diesem Gebiet gemacht wurde und bisher ist nicht viel passiert. Während der Planung wurde versucht, die Grundeigentümer ins Boot zu holen, doch so wie ich es verstanden habe, sind diese gar nicht so sehr interessiert. Und wenn wir die ganze Infrastruktur für den ÖV, das Velo und für den Fussverkehr finanzieren und die Grundeigentümer dann keine Umsetzung dieses Zentrums machen, dann haben wir doppelt oder sogar dreifach verloren. Da muss man etwas aufpassen. Der Standort liegt nicht an der Aare oder irgendwo, er ist an der Autobahn und irgendwo gibt es Grenzen beim Abschöpfen.

**Gemeinderat Christian Burren:** Vorweg danke ich Franziska Adam als GPK-Referentin für die korrekte Wiedergabe dieses Geschäfts und allgemein danke ich euch für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Ich will auf einige Sachen, welche genannt worden sind, eingehen und werde mich dann zuletzt zu den gestellten Anträgen äussern.

Tanja Bauer hat gesagt, man soll kleinräumliche gewerbliche Nutzungen, Kitas etc. ermöglichen und zulassen. Ich sehe nicht ein, was diese Vorlage entgegenhalten würde, dass dies nicht möglich wäre. Es ist nicht gesagt, dass es nur grosse gewerbliche Nutzungen sind. Das ist durchaus machbar.

Daniel Hofer hat gesagt, es würden keine Aussagen zu sicheren Fuss- und Radwegen gemacht. Es ist eine ZPP, deren Inhalt ist die Art und das Mass der Nutzung – nicht weniger und nicht mehr ist es, was wir hier definieren. Und es wurde mehrfach von verschiedenen Referentinnen und Referenten erwähnt, man baut hier für die Ewigkeit oder eben nicht für die Ewigkeit - wir bauen gar nichts! Wir schaffen neue Möglichkeiten, für die Entwicklung. Wir können niemanden verpflichten, dort etwas zu realisieren und es wurde zuvor erwähnt, es ist mittlerweile die dritte Planung, welche wir hier machen. Zuvor wurde nie etwas realisiert.

Katja Streiff hat bemerkt, dass die Planung aufwärtskompatibel sein soll. Es sollte Möglichkeiten geben, wie die Realisierung einer Autobahnüberdachung. Selbst dem würde im Moment wohl nichts im Weg stehen, ist aber nicht Gegenstand, denn das erachtet man als schwer finanzierbar. Wir haben uns nicht in Illusionen verirrt, sondern haben probiert, hier eine Planung zu machen, welche effektiv auch realisiert wird und realistisch ist. Was sicher gut an dieser Planung ist: Sie lässt eine etappierte Realisierung zu, denn es ist ja nicht so, dass sich die Grundeigentümer alle darum reissen, gleich sofort zu realisieren.

Zur Frage nach der zeitlichen Verzögerung durch die Anträge: Ich sage, im besten Fall sind es zwei, drei Monate und im dümmen Fall - denn es erfordert wieder eine öffentliche Auflage - ist auch wieder jeder Einsprache berechtigt und das Spiel beginnt von vorne. Sobald Einsprachen eingereicht werden können, wird es schwierig zu beurteilen, wie lange dies dauern könnte. Im besten Fall sind es zwei bis drei Monate, welche es verzögern würde und im dümmsten Fall kann es ein Jahr oder zwei gehen, je nachdem wie die Einsprachen und Beschwerden weitergezogen werden.

Adrian Burren hat noch nach den Kosten gefragt, mit welchen wir in den nächsten zehn Jahren rechnen. Die Erschliessung ins Juch, der ÖV-Knoten, der kommt sowieso, denn die Entwicklungen im Ried und im Papillon finden ja bereits statt. Das Polizeizentrum kommt und dort werden wir gangbare Erschliessungen für den Fussverkehr gewährleisten müssen, aber das hat mit dieser Planung eigentlich nichts zu tun. Eine Aussage zu den Kosten zu machen und auch was den Schulraum angeht – wir wissen nicht, was von dieser Planung in den nächsten zehn Jahren realisiert wird und es wäre vermutlich auch nicht seriös.

Dann zu Tatjana Rothenbühler und der FDP: Warum ausgerechnet jetzt in dieser finanziell schwierigen Situation? Ich glaube, man kann immer warten und einen Grund suchen, warum dies jetzt gerade der falsche Zeitpunkt ist. Aber es gibt auch Grundeigentümer, welche schon jahrelang darauf warten, dass dort endlich eine Planung kommt, um etwas zu ermöglichen und zu realisieren. Und ich glaube, auch diesen sind wir verpflichtet. Und eben, wir schaffen Möglichkeiten und nicht Pflichten. Und das, was ich zuvor gesagt habe, diese Entwicklungen, welche uns Kosten verursachen werden, diese sind bereits angeschoben. Das ist das Papillon und das ist die Entwicklung im Juch. Dort ist nicht nur das Polizeizentrum auf den Baufeldern 4B und 6, sondern dort kommt demnächst das Baugesuch und diese wollen bis 2024 realisieren. Wir rechnen dort mit bis zu 350 Arbeitsplätzen und ich will nicht, dass diese alle mit dem Auto kommen. Also müssen wir innert nützlicher Zeit Erschliessungen sicherstellen, auch wenn diese sicher nicht bis 2024 stattfinden werden, doch Ziel ist ja, dass man dies bis ins Jahr 2028 realisieren kann. Aber auch das hat mit dieser Vorlage hier nichts zu tun, sondern man schafft lediglich Möglichkeiten, dass dieser Verkehrsknoten dann auch eine zeitgemässe Nutzung bekommt im Umfeld.

Jetzt noch zu den Anträgen: Von den Grünen der Antrag, ich sage jetzt mal, für autofreie Siedlungen. Das kam in der Mitwirkung und der Gemeinderat hat dies in seiner Diskussion sehr wohl miteinbezogen. Er kam aber zum Schluss, dass das nicht der richtige Ort ist, denn - wer es kennt, der weiss es - das Wangental ist – ich sage jetzt mal – die Auto-Occasions-Meile. Es ist dort nicht unbedingt eine qualitativ hochwertige Wohnlage: Wir sind nahe an der Autobahn und wir haben uns ganz klar und bewusst dagegen entschieden. Dazu kommt, dass wir jetzt ja nach der Ortsplanung in unserem neuen Baureglement die maximale Zahl von 0.5 Parkplätzen pro Wohnung haben. Wir haben also schon eine ziemliche Einschränkung. Im Liebefeld zum Beispiel macht das Sinn, eine solche autofreie Siedlung – denn das ist nicht autoarm, sondern das ist autofrei, 0 bis 0.2 - aber sicher nicht hier. Der Gemeinderat hat sich hier bewusst dagegen ausgesprochen.

Dazu, dass Neubauten höchstens 20% des zulässigen Wärmebedarfs für Heizungen und Warmwasser aus nicht erneuerbaren Energien beziehen sollen: Es heisst nicht, dass wir nicht wollen, dass diese Areale einem Wärmeverbund angehängt werden, denn das wird mit grösster Wahrscheinlichkeit passieren. Doch wir wollen keine zusätzlichen Auflagen machen. Wir haben dies heute Abend einige Male gehört: Wir wollen schlussendlich auch, dass irgendjemand überhaupt realisiert. Darum hat man sich hier bewusst gegen dieses Anliegen, welches auch in der Mitwirkung gekommen ist, entschieden. Dann noch zu den versiegelten Flächen: Schaut euch das Areal heute mal an. Ich glaube, da ist nicht mancher m2, welcher nicht bereits versiegelt ist und wir wollen ja genau mit dieser Planung, den öffentlichen Raum aufwerten. Und dort, wo das irgendwie möglich ist, wird dies auch gemacht. Ich glaube, hier ist heute diese Sensibilität da, dass man nicht mehr versiegelt, als unbedingt nötig. Aber viel mehr als heute versiegelt ist, kann man eigentlich fast nicht mehr. Für mich ist dort eine Teer- und Beton-Wüste. Darum bin ich auch hier der Meinung, dass dieser Antrag nicht notwendig ist.

Dann kommen wir noch zum Antrag der SP: Vorweg will ich ganz klar sagen, dieser Antrag entspricht nicht Artikel 51 des neuen Baureglements. Weiter möchte ich festhalten, dass der Volkswille, den Gegenvorschlag zur Wohninitiative angenommen hat. Es wurde somit nicht die Initiative angenommen. Und dort bestand ganz klar der Unterschied, dass dieser gemeinnützige Wohnungsbau in Kostenmiete nicht flächendeckend vorgeschrieben wird. Diese Forderung, wenn ich das jetzt im Umkehrschluss sagen würde, widerspricht dem Volkswillen. Aus meiner Sicht, ist die Forderung und der Antrag nicht rechtens, denn im Verwaltungsgerichtsentscheid zur Beschwerde des Hauseigentümerversbands zu diesem Artikel, wurde in der Begründung geschrieben, dass man diesen Artikel, so wie er jetzt im Baureglement in Köniz enthalten ist anwenden könne, da dieser nicht flächendeckend verpflichtend sei. Dieser komme nur dort zum Zug, wo man effektiv hohe Mietzinse hat und ein Problem besteht. Und hier fordert nun der Antrag eine Kostenmiete in einem Gebiet, in welchem man definitiv kein Problem hat. Es ist einfach so. Und darum bin ich klar der Meinung, dass er nicht rechtens ist – stellen kann man den Antrag zwar, aber wenn dieser hier so reingeschrieben würde, dann wäre dies nicht rechtens. Darum empfehle ich euch wärmstens, diesen Antrag abzulehnen und den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Und nicht zuletzt: Ihr müsst euch vorstellen, dass dieser Baureglementsartikel 51 bei den Grundeigentümern und bei den Investoren zu reden gegeben hat. Doch sie haben eine gewisse Zuverlässigkeit, welche sie von der Gemeinde auch einfordern und sagen, okay, ihr habt jetzt in der Verordnung diese Gebiete definiert, wo dies zur Anwendung kommt und wo nicht. Und von mir aus gesehen, sind wir auch kein zuverlässiger Partner mehr, wenn wir uns nicht daran halten und jetzt bereits bei der ersten Möglichkeit etwas machen, was dem widerspricht.

Darum bitte ich euch, die Anträge der Grünen, so gut gemeint diese auch sind, nicht zu unterstützen und dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen:** Nachdem die Anträge in den Fraktionsvoten alle schon erwähnt worden sind, frage ich, ob bei der Detailberatung noch Redebedarf besteht? Das ist nicht der Fall.

## **Beschluss Sitzungsunterbruch**

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.  
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

## Diskussion

**Tanja Bauer, SP:** Anscheinend hat das letzte Votum des Gemeinderates zu Emotionen geführt, denn ich wurde einige Male darauf angesprochen. Zwar habe ich gedacht, ich hätte zuvor meine Sicht bereits dargelegt, aber ich komme gerne nochmals nach vorne.

Es ist einerseits bekannt, dass Christian Burren und ich in dieser Frage nicht ganz die gleiche Haltung haben, das ist auch in Ordnung. Die Frage war jetzt vielmehr, ob dies rechtens ist, oder nicht, dies in die ZPP rein zu schreiben.

Ich will darum mein Argument, welches ich zuvor schon einmal dargelegt habe, nochmals erklären: Wir haben in Köniz dank dieser Abstimmung des Gegenvorschlags die Situation, dass in gewissen Ortsteilen, welche vom Gemeinderat bezeichnet worden sind, ein Obligatorium für diese 20 bis 40% besteht, sofern ein zusätzliches Nutzungsmass von 4'000m<sup>2</sup> besteht. Nur dann muss man dies machen. Da gibt es keine Diskussionen mehr, denn da haben wir die rechtliche Grundlage dazu.

Wir hatten aber schon vor der Einführung dieses Baurechtsartikels die Möglichkeit, in den ZPP frei zu entscheiden, was wir für Anträge machen. Das ist eine politische Wertung und auch was wir wichtig finden und wie wir damit umgehen wollen. Die Grundeigentümer haben danach die Möglichkeit, sich dagegen zu wehren. Im Fall dieser Ortsteile, welche in der Verordnung klar definiert sind, dort haben die Grundeigentümer relativ wenige Chancen, mit ihren Einsprachen durchzukommen. Es kann durchaus sein. Wir wissen nicht, wie die Situation in Niederwangen wäre, aber wir können durchaus - ohne dass es illegal wäre - hier entscheiden, dass wir einen Teil des zusätzlichen Nutzungsmasses, analog wie es eben in anderen Ortsteilen ist, als Kostenmiete wollen.

Wir können auch nicht genau sagen, wie die Könizer Bevölkerung darauf reagiert, wenn wir dies nicht umsetzen. Und wie genau der Volkswillen ist - da gebe ich Christian Burren Recht - das ist immer etwas schwierig, diesen auszulegen. Wir gehen davon aus, dass die Bevölkerung insgesamt mehr bezahlbaren Wohnraum will und diesen will sie bei den grossen Bauprojekten, bei den grossen ZPP-Planungen, wo wir viel zusätzliches Nutzungsmass erlauben und das ist im vorliegenden Fall gegeben.

Es ist also nicht per se nicht rechtens, sondern es ist kein Obligatorium für den Gemeinderat, dass er dies hier machen muss. Aber wir können dies hier als politische Wertung entscheiden.

**Gemeinderat Christian Burren:** Liebe Tanja Bauer, dass wir hier nicht gleicher Ansicht sind, das mag sein, das spielt aber für mich keine Rolle. Ich vertrete hier die Haltung des Gemeinderates und nicht meine persönliche Haltung. Das möchte ich klar festhalten. Und wenn ich sage, es sei nicht rechtens: Wir werden zu einem unzuverlässigen Partner für unsere Investoren und für unsere Grundeigentümer. Das ist für mich ganz klar. Denn Art. 51 – und diesen hast du ja in deinem Antrag genannt – sagt das ganz klar aus. Und hier würden wir nun weitergehen, was ich wirklich schwierig finde. Und darum: Ich halte daran fest, der Gemeinderat hat dies intensiv diskutiert und will dies hier nicht. Und darum bitte ich euch weiterhin, diesen Antrag abzulehnen.

## Beschlüsse Abänderungsanträge

Das Parlament beschliesst folgende Ergänzungen der Vorschriften zum Nutzungsplan:

4.4 Die Neubauten dürfen höchstens 20% des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbarer Energie decken (Art. 13 KEnG).

(Abstimmungsergebnis: 21 gegen 17 Stimmen)

4.5 Beim Bau ist darauf zu achten, dass die Versiegelung auf ein funktionales Minimum beschränkt wird.

(Abstimmungsergebnis: 20 gegen 18 Stimmen)

Das Parlament lehnt folgende Ergänzungen der Vorschriften zum Nutzungsplan ab:

- 2.6 Preisgünstiges Wohnen: Anteil gemäss Art. 51 Abs. 1 Bst. a BauR 20-40%. Der genaue Anteil ist in der Überbauungsordnung festzulegen und privatrechtlich sicherzustellen.  
(Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 21 dagegen)
- 4.3 Die Wohnungen sind auf Personen ausgerichtet, die keine oder nur eine deutlich unterdurchschnittliche Zahl von Motorfahrzeugen besitzen. Für das Wohnen beträgt die Bandbreite 0 bis 0.2 Abstellplätze für Motorfahrzeuge pro Wohnung.  
(Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 21 dagegen)

### **Beschluss Antrag an die Stimmberechtigten**

Mit 36 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7/2 "Zentrum Niederwangen" mit den beschlossenen Ergänzungen wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderung.

### **Beschluss Abstimmungsbotschaft**

Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/21

### **Reglement über die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve", Änderung** Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

#### **1. Ausgangslage**

Am 22. Mai 2017 wurde das Reglement über die Spezialfinanzierung «Zinsschwankungsreserve» vom Parlament verabschiedet und am 01. September 2017 in Kraft gesetzt. Zum Zeitpunkt des Parlamentsentscheids ging man von einer Äufnung der Reserve in bis 5 Jahren von ca. CHF 1 Mio. aus. Seither wurden bei den Rechnungsabschlüssen jeweils folgende Einlagen vorgenommen: 2018: CHF 743'608.25, 2019: CHF 1'071'521.16 und 2020: CHF 1'373'516.28. Somit beläuft sich das Gesamttotal der Zinsschwankungsreserve per Ende 2020 auf rund CHF 3,2 Mio. Franken. Die ursprünglich angenommene Höhe der Spezialfinanzierung wurde somit deutlich früher und klar rascher erreicht. Dieser Umstand wird durch zwei positive Entwicklungen verursacht: der positiven Entwicklung des Nettofinanzvermögens und der rückläufigen Zinslast bei den langfristigen Zinsen aufgrund sinkender Zinssätze. Für das Jahr 2021 wird voraussichtlich eine zusätzliche Einlage von CHF 2.7 Mio. getätigt werden müssen (Basis Hochrechnung September 2021). Dadurch würde sich der Bestand dieser Spezialfinanzierung Ende 2021 auf knapp CHF 6 Mio. belaufen.

Zudem ist im Budget 2022 sowie im IAFP 2022 eine jährliche Einlage von CHF 1 Mio. vorgesehen (für 2022 CHF 1.4 Mio.). Da aber keine Anzeichen erkennbar sind, dass sich das Nettofinanzvermögen nicht noch positiver entwickelt und die Zinslast möglicherweise weiter sinkt oder stabil bleibt, ist auch in Zukunft eine notwendige durchschnittliche Einlage von CHF 2 bis 3 Mio. pro Jahr zu erwarten. Dies mit folgenden Konsequenzen:

- In der Planung sind pro Jahr ab 2022 nur CHF 1 Mio. vorgesehen. Bei höheren Einlagen entsteht ein zusätzlicher negativer Ergebnisdruck (Ergebnisverschlechterung).

- Im Endeffekt wäre das Ergebnis der Gemeinde ohne Einlage in diese Reserve jeweils um den Einlageeffekt besser. Anders ausgedrückt: wenn eine auf der Hochrechnung September 21 basierte jährliche Einlage bis 2030 durchgeführt werden müsste, so würde sich diese Spezialfinanzierung Ende 2030 auf über CHF 20 Mio. belaufen.

Aufgrund der aufgebrauchten Bilanzreserven (Basis Budget 2021) und dem zwingenden Sanierungsbedarf wird die sehr eingeschränkt formulierte Version der Spezialfinanzierung zunehmend zu einem Problem.

Die vorliegende Reglementsanpassung gibt dem Gemeinderat und dem Parlament eine wichtige, zusätzliche und begründete Handlungsmöglichkeit. Gleichzeitig soll ein oberes Limit für vorliegende Spezialfinanzierung eingeführt werden. Dadurch soll eine "unerschöpfliche" Einlagepflicht vermieden werden.

## 2. Ziel des Antrages

Es kann gegenwärtig nicht davon ausgegangen werden, dass in den Jahren bis 2030 (oder auch danach) ein Bezug aus dieser Spezialfinanzierung gemacht werden könnte. Dazu müsste das Nettofinanzvermögen kleiner sein als die Schuldenlast.

Um zu vermeiden, dass durch diese Spezialfinanzierung ein zusätzlicher Ergebnisdruck entsteht, sollen die geltenden Regelungen angepasst werden. Der Anpassungsvorschlag soll einerseits den aktuell viel zu restriktiven Handlungsspielraum erweitern und gleichzeitig die Höhe der Einlage deckeln. Die angedachte Deckelung führt zu einem maximalen Bestand der Spezialfinanzierung in der Höhe von ca. 1.5 Steuerzehntel. Unter Berücksichtigung der IAFP 2022 Werte würde die Maximalhöhe spätestens in 2025 erreicht.

## 3. Fazit

Mit den Ergänzungen im Reglement über die Spezialfinanzierung «Zinsschwankungsreserve» kann vermieden werden, dass der Gemeinde bei positiven Ergebnissen aus der Bewirtschaftung des Finanzvermögens wie auch bei sinkender Schuldenlast der langfristigen Zinsen ein unbegründeter Druck auf das Jahresergebnis entsteht. Ebenso wird sichergestellt, dass nicht aufgrund des Reglements zur Spezialfinanzierung die Gemeinde in einen Bilanzfehlbetrag gerät bzw. die Sanierung unnötigerweise erschwert wird.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Reglements über die Spezialfinanzierung «Zinsschwankungsreserve» wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Köniz, 12.01.2022

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Reglement über die Spezialfinanzierung «Zinsschwankungsreserve», Änderungsentwurf

## Diskussion

**Finanzkommission David Müller, Grüne:** Auch hier zuerst vielen Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung der Unterlagen und auch die transparente Darlegung der Situation. Die Finanzkommission hat die Unterlagen studiert und diskutiert und konnte an der Sitzung vom 31. Januar ergänzende Fragen zum Geschäft stellen.

Anstoss für die vorliegende Änderung des Reglements, hat die folgende Situation ergeben: Im Mai 2017 wurde das Reglement vom Parlament verabschiedet und ist danach im September in Kraft gesetzt worden. Damals ging man davon aus, dass während der darauffolgenden fünf Jahre, also etwa bis in diesem Jahr, total CHF 1 Mio. eingelegt werden können. Heute, knapp fünf Jahre später, sind aber bereits etwa CHF 6 Mio. eingelegt. Für das Jahr 2022 waren weitere CHF 1.4 Mio. vorgesehen gewesen, doch in einem früheren Traktandum wurde dies ja nun geändert. Auch für die kommenden Jahre ist gemäss aktueller Prognose mit Einlagen in der Höhe von CHF 2 bis 3 Mio. zu rechnen. In der Finanzplanung ist man bis jetzt von jährlich CHF 1 Mio. ausgegangen.

Dieser grundsätzlich erfreuliche Sachverhalt ist einerseits auf positive Entwicklungen im Nettofinanzvermögen und andererseits auf sinkende Zinssätze bei langfristigen Zinsen zurückzuführen. Ohne Änderung des Reglements und wenn die Einlage jedes Jahr vorgenommen würde, wären bis 2030 damit über CHF 20 Mio. in der Zinsschwankungsreserve gebunden. Auf der anderen Seite kann aufgrund des aktuellen Reglements und der Rahmenbedingungen im Markt nicht davon ausgegangen werden, dass eine Entnahme in absehbarer Zeit realistisch ist. Denn dazu müsste das Nettofinanzvermögen geringer sein, als die Schuldenlast.

Darum sollen jetzt folgende Änderungen am Reglement vorgenommen werden: Über die Einlage in die Reserve wird zwar weiterhin jährlich entschieden, neu ist der Entscheid aber nicht mehr ganz oder gar nicht, sondern es kann ein Prozentsatz vom maximal möglichen Betrag zwischen 0 und 100% definiert werden. Ausserdem soll der maximale Bestand der Spezialfinanzierung auf CHF 10 Mio. begrenzt werden. Zu dieser Obergrenze von CHF 10 Mio. wurde die Finanzkommission auf Nachfrage informiert, dass dies eine allgemeine Annahme sei, um den Anstieg begrenzen zu können, welche aber nicht auf eine konkrete Berechnung bezüglich der erwarteten Risiken zurückzuführen ist.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Die Finanzkommission begrüsst die Änderungen insbesondere aus den folgenden Gründen: Eine Obergrenze des Bestandes macht gerade auch in der aktuell angespannten Finanzlage Sinn. Es besteht die Gefahr, dass die Gelder für Jahre in dieser Spezialfinanzierung gebunden werden, ohne dass sie genutzt werden können. Die Änderungen ermöglichen es, flexibler auf die jeweilige Situation zu reagieren und der aktuelle Bestand ist bereits relativ hoch im Vergleich zu den erwarteten unmittelbaren Risiken.

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen** hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

**Fraktionssprecher David Müller, Grüne:** Im Namen der Grünen und jungen Grünen auch hier besten Dank für die Unterlagen. Ich nehme es gleich vorweg, wir werden den Antrag des Gemeinderates zur Anpassung des Reglements unterstützen, ebenso natürlich auch unseren Antrag gemeinsam mit der SP. Beim Antrag der Mitte-Fraktion sind wir noch nicht überzeugt, was dieser konkret bringen soll. Dort bitten wir noch um eine Erläuterung, in welcher Situation konkret dies einen Mehrwert bringen würde.

Bereits im Mai 2017 bei der Debatte zur Einführung des Instrumentes, hat unsere damalige Fraktionssprecherin gefragt: "Ob die Situation eintreten könnte, dass eine mit mehreren Millionen Franken geäuftete Spezialfinanzierung vorhanden ist, daneben aber hoher Investitionsbedarf oder sogar eine finanzielle Notlage besteht, diese Kasse jedoch aufgrund der Zweckbindung nicht angerührt werden darf?" Die Überzeugung, dass Iris Widmer ein grosses Plus für unsere Fraktion ist und vor allem auch für das Parlament, da hat es hier sicher noch einige, welche das auch so sehen, dass sie aber sogar hellsehen kann, das hätte ich nun doch nicht erwartet. Aber zurück zur Vorlage: Wir haben ja heute die Chance, das Versäumnis der Vergangenheit aus dem Weg zu räumen. Denn genau das ist - und darum waren wir bereits von Beginn an gegen die Einführung dieses starren Instruments - jetzt eingetroffen. Anstatt in guten Zeiten zu sparen und in schlechten Zeiten das Geld zu haben, sind wir auch in aktuell äusserst schlechten Zeiten gezwungen, weiter zu sparen. Damit werden dem Gemeindehaushalt Mittel für die Erfüllung von wichtigen Aufgaben entzogen, welche durch die Gemeinde angegangen werden sollten oder aufgrund übergeordnetem Recht umgesetzt werden müssen.

So schafft die Zinsschwankungsreserve bei der aktuellen Ausgestaltung künstlichen Spardruck in einer Situation, in welcher wir heute eigentlich jeden Franken brauchen könnten.

Die beantragte Änderung schafft zusätzlich Flexibilität bei der Einlage und mit der Obergrenze wird verhindert, dass die in der Spezialfinanzierung gebundenen Gelder ins Unermessliche steigen. In Anbetracht, dass wir bereits 2017 den Antrag gestellt haben, die Einlage bei CHF 6.5 Mio. zu limitieren, was damals leider abgelehnt wurde, freut es uns nun natürlich, dass beim Gemeinderat ein Umdenken stattgefunden hat und er eine Begrenzung einführen will. Die CHF 10 Mio. sind aber kaum begründbar und im Vergleich zu den erwarteten Risiken zu hoch. Besser würden wir eine entsprechende nicht zweckgebundene Reserve aufbauen - darüber haben wir ja zuvor schon genügend diskutiert - welche es uns erlaubt, auf künftige Schwankungen zu reagieren. Wir stellen darum zusammen mit der SP den Antrag, die vom Gemeinderat bei CHF 10 Mio. vorgesehene Limitierung, auf CHF 6 Mio. zu reduzieren. Das entspricht in etwa einem Steueranlagenzehntel. Ich bitte euch, dem Antrag des Gemeinderates inklusive unserem Antrag zuzustimmen.

**Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP:** Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung für die Aufarbeitung des Geschäfts. Auch dankt sie dem Finanzkommissionspräsidenten für seine Ausführungen.

Fast fünf Jahre ist es her, dass im Parlament über die Einführung der Zinsschwankungsreserve diskutiert wurde. Die SP hat damals zugestimmt, wohl wissend, dass mit einer Öffnung einer Spezialfinanzierung der Erfolgsrechnung Mittel entzogen werden. Wir befanden, dass das Risiko von Zinsschwankungen ernst zu nehmen sei und es deshalb diese spezielle Kasse braucht.

Heute, fünf Jahre später, sieht die Situation etwas anders aus, die Zinsen sind kontinuierlich gesunken und per Ende 2021 sind bereits CHF 6 Mio. in dieser Spezialfinanzierung hinterlegt. Damit könnten die Zinslasten von ca. zwei Jahren getragen werden. Glaubt man den Annahmen der Verwaltung betreffend die Entwicklung des Zinsaufwands 2019-2030 - das findet ihr im IAFP 2022, auf Seite 25 - dann ist vorerst nicht mit einem starken Anstieg des Zinsaufwandes zu rechnen, trotz aktuell steigender Zinsen.

CHF 10 Mio. schlägt der Gemeinderat als maximaler Bestand vor. Dieser Betrag ist aus unserer Sicht zu hoch - David Müller hat dies bereits begründet - und darum unterstützen wir den Antrag der Grünen, diese Obergrenze auf CHF 6 Mio. zu begrenzen. Das heisst, dass ab 2022 keine Einlagen mehr getätigt werden müssten, was der Budgetdiskussion entgegenkommt. In der aktuellen Finanzlage der Gemeinde ist es besser die Erfolgsrechnung aufzubessern anstatt das Geld in einer Spezialfinanzierung zu lagern.

Auch die SP/JUSO-Fraktion bittet euch, diesem Antrag auf Reduktion der Obergrenze auf CHF 6 Mio. zuzustimmen. Dem Antrag der Mitte, Einlagen und Entnahmen gleich zu behandeln, können wir zustimmen. Darum stimmt die SP/JUSO-Fraktion dem Geschäft mit den Anpassungen einstimmig zu.

**Fraktionssprecher Florian Moser, SVP:** Die sogenannte Zinsschwankungsreserve kommt aus dem Postulat 1410 und ist aus dem Beschluss vom 22. März 2017 entstanden - von uns damals als "Minimalmassnahme zum Schuldenabbau" benannt.

Ursprünglich wäre ja die Forderung eine Motion gewesen, mit welcher 30% der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau eingesetzt werden sollten. Man hat damals die Motion in ein Postulat umgewandelt und die sogenannte Minimummassnahme auf dem Weg zum Schuldenabbau wird jetzt als Zinsschwankungsreserve betitelt. Der Gemeinderat hat sich immer gegen ein solches Instrument gewehrt, hat aber mit der Zinsschwankungsreserve eine softere Version der Minimalmassnahme zum Schuldenabbau zusammenstellen können. Die Begründung gegen die Motion war, dass diese ein zu grosser Eingriff in die Gestaltung der Erfolgsrechnung sei. Die mit der Motion geforderten 30% der Baurechtszinsen wären eigentlich auch für die Deckung der steigenden Abschreibungen gedacht gewesen. Soweit kam es aber nicht.

Die Einnahmen aus den Baurechtszinsen sind in den letzten Jahren gestiegen. Anstatt zu verkonsolidieren, soll man diese Einlagen zweckgebunden einsetzen. Die bürgerlichen Fraktionen haben sich immer für die Einlage in die Minimalmassnahme, also in die sogenannte Zinsschwankungsreserve eingesetzt. Es ist in der aktuellen finanziellen Lage verständlich und nachvollziehbar, dass bei der Einlage für das Budget 2022 eine Pause eingelegt wird. Da können wir hinter diesem sogenannten Kompromiss stehen. Die SVP-Fraktion hat bereits beim Beschluss im Jahr 2017 angedeutet, dass wenn es zu Budgetdebatten kommt, bei welchen es finanzielle Engpässe geben wird, die Einlagen allenfalls nicht mehr getätigt werden können oder pausiert werden müssen. Jedoch sollte die Einlage in den nächsten Jahren danach wieder gemacht werden, um dort möglichst schnell wieder ein Polster anzufüllen. Ganz nach dem Motto: "Finanzielle Sicherheit auch in Zukunft".



Die SVP-Fraktion steht wie schon angetönt hinter der Einlage und empfiehlt die Einlage daher im Budget wieder einzuplanen. Wir sind der Meinung, dass die Verschuldung nicht den zukünftigen Generationen überlassen werden soll. Die Obergrenze von CHF 10 Mio. ist akzeptabel - mehr wäre für uns aber besser. Darum wären wir für eine Obergrenze von mindestens CHF 20 Mio. gewesen – dies wäre für uns optimal und richtig und wichtig gewesen. Aus politischen und taktischen Gründen haben wir uns aber gegen einen zusätzlichen Änderungsantrag entschieden. Es scheint, dass die tiefen Zinsen abgesichert sind und wir von heute auf Morgen nicht von massiv steigenden Zinsen überrascht werden. Das aktuelle positive Nettofinanzvermögen, widerspiegelt diese Aussage.

Noch eine kurze Stellungnahme zu den Änderungsanträgen: Der Änderungsantrag der SP und der Grünen die Obergrenze auf CHF 6 Mio. zu beschränken, scheint uns zu tief. Wir sind der Meinung, dass bei allfälligen Zinserhöhungen eine Begrenzung von CHF 6 Mio. nie und nimmer die Möglichkeit bieten würde, zu handeln. Das würde nicht ausreichen. Es ist eigentlich auch ein bisschen eine Alibiübung, denn das würde das Instrument ja beenden, denn wir sind ja mittlerweile in etwa auf diesem Bestand. Aus diesen Gründen lehnen wir eine tiefere Einlage als CHF 10 Mio. ab.

Zum Änderungsantrag der Mitte-Fraktion: So wie ich das sehe, ist das eigentlich eine Präzisierung und Ausformulierung des bestehenden Artikels 2 und macht aus unserer Sicht Sinn. Darum werden wir diesen Antrag unterstützen.

Wir unterstützen auch den Antrag des Gemeinderates und stimmen dieser Änderung zu. Der Mechanismus erlaubt unserem politischen Gremium bei steigenden Zinsen Massnahmen auf den Ausgaben und/oder der Ertragsseite zu tätigen, ohne dass die Erfolgsrechnung vorübergehend zusätzlich belastet wird.

**Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion Fabienne Marti, GLP:** Um direkt einzusteigen: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion spricht sich grundsätzlich für die vorgeschlagene Änderung des Reglements aus. Zum "aber" komme ich dann noch.

Das Ziel der Zinsschwankungsreserve ist, dass man Reserven für den Fall bildet, dass die Schuldzinsen ansteigen. Bei der Einführung 2017 hat der Gemeinderat argumentiert, dass in der Situation von steigenden Zinsen genügend Zeit zur Verfügung stehen soll, um Massnahmen einleiten zu können. Wie schon gesagt worden ist: In guten Zeiten legt man zur Seite, in schlechten Zeiten werden dann die Reserven verwendet. Das ist eine Art Risikoversicherung: Bei steigenden Zinszahlungen für die Schulden behalten wir ein Polster, damit wir Handlungsspielraum haben.

Wir hatten nun einige Jahre mit Tiefstzinsen. Die Vorredner haben gesagt, es besteht kein grosses Risiko. Hier gibt es vielleicht gewisse Vorbehalte, weil man sieht, dass sich international die Inflation doch erhöht und verbunden mit relativ robusten Konjunkturerwartungen ist es doch auch nicht ausgeschlossen, dass die Zinsen nicht doch einmal ansteigen werden. Aber mit der vorliegenden Änderung sehen wir eine gewisse Flexibilisierung bei den Einlagen vor.

In den Erläuterungen erachte ich es noch als wichtig, dass der Gemeinderat auf drei Kriterien hinweist, wie die Höhe festgelegt werden soll: Das ist der aktuelle Bestand der Reserven, die Höhe der prognostizierten Einlagen und die finanzielle Lage der Gemeinde. Das ist relativ umfassend. Das heisst der Mechanismus von ganz oder gar nicht wird folglich aufgegeben, was aber eigentlich keine vollständige Kehrtwende zur heutigen Praxis ist. Denn wir haben bereits heute eine Kann-Vorschrift und es ist sicher sinnvoll, dass wir hier statt nur einer ganzen oder keiner Einlage, auch eine teilweise Einlage zulassen.

Zu den Anträgen: Zuerst zum Antrag der Begrenzung auf CHF 6 Mio. Wir sind mit der vorgeschlagenen Limitierung von CHF 10 Mio. einverstanden. Uns scheint die Höhe von ca. 1.5 Steuerzehntel plausibel. Eine Senkung würde auch den Spielraum senken, bei Bedarf die Reserven weiter auszubauen. Und sollte mittelfristig/langfristig doch mit einem starken Zinsanstieg gerechnet werden, kann eine höhere Reserve genügend Spielraum schaffen, dass man den Übergang zu einem Umfeld mit höheren Zinsen abfedern kann.

Jetzt noch zum "aber", das heisst zu unserem Antrag für eine symmetrische Ausgestaltung in Art. 2, Abs. 2: Anders als für die Einlage vorliegend vorgeschlagen wird, sollte man die Regelung auch für die Entnahme anpassen. Damit ist eine Entnahme nicht nur in der Höhe des gesamten Saldos zwischen diesen Schuldzinsen und Erträgen aus dem Finanzvermögen möglich. In der Situation eines Zinsanstieges stellt sich für uns nämlich die Frage: Müssen wir davon ausgehen, dass in diesem Zeitpunkt genau der Betrag dieser Differenz benötigt wird, damit wir entsprechenden Handlungsspielraum haben? Wir sagen nicht unbedingt. Wie der Bezug in der Phase von steigenden Zinsen zeitlich zu verteilen ist, sollte man flexibel handhaben können. Nicht in jedem Fall benötigen wir den Maximalbetrag sofort, sondern es könnte auch das Ziel sein, dass man diesen doch beschränkten Gesamtbetrag – dieser reicht ja vom Betrag her auch nicht ewig – angemessen über die Zeit verteilt.

Und das gerade auch dann, wenn man sieht, dass die Zinsentwicklung noch verstärkt sein wird. Insgesamt liegt die Einlage, wie die Entnahme aus der Reserve bereits heute in der Budgetkompetenz des Parlaments. Warum diese Kompetenz für die Entnahme auf ein ganz oder gar nicht beschränkt sein soll, ist nicht einsichtig. Im Gegenteil, es widerspricht eigentlich im Zweck der Zinsschwankungsreserve, dass bei steigenden Zinsen der Handlungsspielraum für Massnahmen erhöht werden soll und entsprechend schlagen wir euch daher vor, die Ausgestaltung symmetrisch vorzusehen.

**Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger:** Ich danke für die positive Aufnahme dieses Vorschlages des Gemeinderates zur Anpassung dieses Reglements. Zu den Vorschlägen habe ich nichts gehört, was ich weiter ausführen müsste.

Ich sage gerne noch kurz etwas zu den Abänderungsanträgen: Der Antrag der SP und der Grünen die Einlage auf CHF 6 Mio. zu limitieren, lehnt der Gemeinderat ab. Er ist klar der Auffassung, dass diese Obergrenze bei CHF 10 Mio. angebracht ist. Das ist der Betrag, welchen wir als den Richtigen betrachten.

Den Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion kann der Gemeinderat hingegen unterstützen. Es steht nichts im Weg, dass man die Einlage und die Entnahme gleich behandelt. Fabienne Marti hat dies ja zuvor ausführlich dargelegt, dass dort auch eine Symmetrie herrschen soll. Dies in aller Kürze zu diesem Reglement.

Ich will mich noch für das Verschieben bedanken, dass ihr hier dem alle zugestimmt habt. So können wir das noch heute abschliessen.

### **Beschluss Abänderungsanträge**

Das Parlament beschliesst folgende Abänderungsanträge zum Reglement:

1. Art. 2 Abs. 2: Wenn die Passivzinsen aus langfristigen Schulden die Nettoerträge aus dem Finanzvermögen übersteigen, dann hat in der Regel eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung ~~in der Höhe der Differenz~~ zu erfolgen, solange in der Spezialfinanzierung Mittel vorhanden sind. **Die Höhe der Entnahme darf die Differenz zwischen den Passivzinsen aus langfristigen Schulden und den Nettoerträgen aus dem Finanzvermögen nicht übersteigen.**  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag zum Reglement ab:

1. Art. 2 Abs. 1bis: Der Bestand der Spezialfinanzierung darf CHF 6 Mio. nicht übersteigen  
(Abstimmungsergebnis: 17 gegen 21 Stimmen)

### **Beschluss**

1. Die bereinigte Änderung des Reglements über die Spezialfinanzierung «Zinsschwankungsreserve» wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/22

## **Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. Januar 2022**

### Genehmigung

#### **Diskussion**

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

#### **Beschluss**

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. Januar 2022 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/23

#### **Verschiedenes**

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2204 Dringliche Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion) Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung"
- 2205 Motion (Grüne/Junge Grüne) "Mehr Biodiversität und vielfältigere Nutzung von Friedhofsanlagen"
- 2206 Motion (SP und JUSO) "Erfolgsmodell Ganztageschule auf weitere Schulstandorte ausdehnen"
- 2207 Dringliche Motion (Heidi Eberhard, FDP, Franziska Adam, SP) "Sichern der Lohnfortzahlung für Bibliotheken und andere Institutionen trotz budgetlosem Zustand 2022"
- 2208 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Wie steht es um die Nachhaltigkeit und Klimakompatibilität der Anlagen bei der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz?"

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen:** Die Dringlichkeit der Motionen 2204 und 2207 wurden durch das Parlamentsbüro gewährt.

#### **Diskussion**

**Gemeinderat Hans-Peter Kohler:** Nur ganz kurz: An der letzten Parlamentssitzung kam die Frage wegen der Kinderferienbetreuung auf. Ich habe damals gesagt, dass der Gemeinderat dies am Mittwoch darauf anschaut. Die Gelder sind für die Frühlingsferien und für die Sommerferien gesprochen, jedoch noch nicht für die Herbstferien. Das ist aber nicht kritisch, denn es ging ja vor allem um die Frühlings- und Sommerferien. Das Geld ist also gesprochen und dies wurde auch so kommuniziert. Das noch als Ergänzung für jene, welche es noch nicht wussten.

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen:** Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, hätte ich noch etwas in eigener Sache: Ihr habt von mir schon einmal einen Brief erhalten, mit einer Reservation für den Parlamentsausflug am 10. Juni. Ich will euch nochmals ans Herz legen, dass ihr euch diesen Termin reserviert: Freitag, 10. Juni 2022.

Und reserviert euch doch provisorisch auch den Donnerstag, 25. August 2022 für die Parlamentsfeier. Diese ist im Moment in Planung und sobald ich mehr weiss und diese definitiv ist, werde ich euch dies mitteilen.

Ich danke euch ganz herzlich für das Ausharren. Wir werden uns in einem Monat am 14. März wiedersehen. Kommt gut nach Hause und ich wünsche euch einen schönen Abend.

**Im Namen des Parlaments**

Kathrin Gilgen  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament